Contenta.

Plura Scripta Hañecbergiana v. in DVEL. Theol.
Añal. Deceñ. 3 p 224

Theologische
Schluß-Rede
Worin die bekañte/ wegen des Protestantischen Ministerij,
Haupt-Controvers
Concludiret; und auß allen 4. Evangelien/ Apostel-Geschichten/ und Episteln S. Pauli, deutlich erwiesen wird/ daß dasselbe
kein wahres Priesterthum;
Des Herrn aber Joachim Christoff Benicken/
Als eines von dem gemeldten Ministerio erkiesenen Advocats
Antwort/
auff jenes Tractätel/ Tittel ohne Mittel 2c.
keine wahrhafftige Widerlegung
sey.

Allen Liebhabern der Wahrheit und Seeligkeit/ in einer so wichtigen Materie/ wo von die Gültigkeit des H. Abendmahls/ die Vergebung der Sünden/ und folglich der Menschen Heyl dependiret/ um/ was recht ist/ zu erkennen/ vorgestellet/

Von

P. GODEFRIDO HANNENBERG Societatis JESU

Permissu Superiorum.

Braunßberg gedruckt An: 1716.

3.

Vorrede
Zu dem Guthertzigen Leser/
Worin zugleich die widerige Anrede beantwortet wird.

ANnô 1723. nachmahls einige Lutheraner zu Thorn/ und zwar Qualificirte Männer/ in einem verträulichen/ mit unseren Patribus, Gespräche/ wahrgenommen/ daß ihre Prediger/ für wahre Priester nicht können angesehen werden; haben sie inständigst begehret/ man möchte es ihnen schrifftlich darthun. Zu welchem Ende ich auch in demselbigen Jahre/ auff Ansuchung meiner guten Freunde/ und der Wahrheit zu liebe/ ein compendiös- und durchauß bescheidenes Tractätel/ in Lateinischer Sprache/ Demonstratio Septicollis, quòd Dissidentes Verbi Ministri non sint Presbyteri, genañt/ ans Licht gegeben. Weil aber die Thornschen Ministri, an statt der schrifftlichen Antwort/ nur von der Cantzel mit Stich-Worten die Jesuiter angetastet/ so hielte ichs vor rathsam/ dieselbe Materie in Teutscher Sprache/ unter der Benennung/ Tittel ohne Mittel/ und zwar nebst einigen Curieusen Gleichnissen und Concepten/

cepten/ um/ das außgelassene Schmähen in
etwas einzutreiben/ denen Herren Dissiden-
ten zu überreichen. Und wiewohl darwider/
von Herrn D. Löschern/ das 14. Capit: in je-
ner Sächsischen Edition, **Gründliche Vor-
stellung von der Römisch-Catholi-
schen Kirche nichtigen Unfehlbarkeit/**
genañt/ dem schein nach eingeruckt worden/
so hat man doch alsobald dasselbe/ durch einen
andern Tractat/ Tit: D. **Löschers Abge-
nutzte Fuchtel/** à num: 212. krafftloß ge-
macht. Der Herr Joan. Georg. Abicht Re-
ctor Gym. zu Dantzig/ hat ebenfalls dem ob-
erwehnten **Tittel ohne Mittel**/ allem An-
sehen nach/ entgegen/ eine Lateinische Schrifft/
Disputationem Theologicam de Ministris in
Religione Dissidentibus, drucken lassen. Aber
auch diese hab ich mit Gottes Hülffe/ beym
Außgang des 1725. Jahres/ zur genüge wi-
derleget. Endlich ist jüngsthin An: 1726. von
Herrn Joachim Christoph Benicken Con-Re-
ctore zu Landsberg eine directe Antwort un-
ter dem Titul: **Der Protestantischen
Priester wahres Priester-Ampt/ wi-
der des Jesuiten** *P. Godefridi Hannenbergs*
sieben *Argumenta*, **mit welchen er in
seinem** *Tractat*, **Tittel ohne Mittel/
genant/ dasselbe umbstossen wollen/**

vertheydiget und behauptet/ ans Licht gegeben. Worauß abzunehmen/ es müsse der Herr Con-Rector, mein Examen placidum (worin alles dasselbige/ was er hauptsächlich einwendet/ allbereit abgethan ist) nicht gesehen haben; denn sonsten wurde er vormuthlich seine zurück gelegte Schedulas, (sind seine Worte) wieder hervor zusuchen/ und die angefangene Arbeit fortzusetzen/ sich nicht entschlossen haben. Das zurücklegen bedeutet hier auch was eyteles: lieber sage er die Wahrheit/ daß er lange genug/ und gewißlich nicht ohne sonderbahre Helffer/ darüber gearbeitet. Nun zumahl mir das Gegentheil selbst gelegenheit giebet/ die bereits auff Lateinisch concludirte Controvers, (von dero ich sonsten schon nicht weiter im Druck gehandelt hätte) ebenfalls in Teutscher Sprache außzumachen: So mercke ich hier Gottes sonderbahre Verordnung/ auffdaß alle erkennen mögen/ daß die Protestantischen Ministri nicht Priester seynd/ von denen man Vergebung der Sünden samt dem H. Abendmahl gültig empfangen könte. Und derowegen will mit Beystand des H. Geistes/ die obgedachte besser Widerrede als Widerlegung/ nachdrücklich/ (weil auch der Author die 5te Essentz der Verschlagenheit/in Verdrehung der H. Schrifft/

und Auffhäuffung dessen/ wo von nur ihr Ministerium einen Schein borgen könne/ angewendet) und zugleich bescheidentlich/ (weil er auch/ wenigstens nicht mercklich/ oder also wie es die Herren Prädicanten zu thun pflegen/ die Schrancken der Modestie überstiegen) beantworten.

Vorher aber seine Vorrede. Pag. 1. spricht er: **Ich habe mich hierin der Wahrheit und Bescheidenheit beflissen/ und alle dergleichen Reden/ die auch nur einen schein der Bitterkeit/ des Hasses oder der Verachtung/ gegen die Personen geben möchten/ mit allem Fleiß vermieden/ sintemahl wir ja fleischliche Waffen nicht nöthig habē ꝛc:** Wie deñ nicht? Der Gebrauch/ unsere Catholische Kirche und Authores mit den allercontumeliösesten Stich- Schimpff- und Läster-Worten zu belegen/ ist ja bey eueren Controvers-Schreibern der massen tieff eingewürtzelt/ daß es scheinet/ als könten sie es nicht lassen/ und hätten schon kein anderes Mittel wider uns. Wer es mit Händen greiffen will/ der gehe nur in einen Buchladen/ und schlage auff ihre Controversisten: wenig wird er antreffen/ die uns mit tausend Calumnien nicht beschnarchen sollten. Wie denn nicht nöthig? Be-

trachte er doch zum wenigsten jene Tractätel/ welche unlängst/ theils meiner Person/ theils allen Catholischen/ imgleichen auch dem Warschauischen Urtheil in Thornscher Affaire/ entgegen/ außgestreuet worden. E. C. *D.* **Löschers Vorrede wider des Pabsts** *Primat* **und** *Infallibili*tät. **Jene so genante zwey Jesuitische Meister-stücke. Jene Einweyhungs Predigt zu Leißnau** ꝛc: *Item* **Das wohlverdiente Lobgedichte der Blut-dürstigen Jesuiten. Das Gespräche im Reiche der Todten zwischen** *Diazio* **und** *Rösnero*. **Das betrübte Thorn. Die Historische Nachricht vom Olivischen Frieden. Die** *Actus* **Thornscher** *Tragædie*. **Die gründliche Nachricht** *Philalethi &c: &c:* Ist es denn möglich/ daß was gröberes könte erdacht werden/ als in den erwehnten Schrifften/ und anderen mehr/ ja gemeiniglich/ in überfluß anzutreffen?. Wie mag er denn sagen/ die fleischliche Waffen wären fern von euch?. Lieber sage er so: Weil uns die Erfahrenheit lehret/ daß wir mit dergleichen Waffen/ allbereit wenig wider die Catholischen außrichten können: (denn komt dagegen ihrer seits ein Curieuses Tractätel auß/ so approbiren es die verständige Prote-

stanten

ſtanten ſelber/ und muß folgſam all unſer Schmähen zu ſchanden werden) derowegen wollen wir lieber in ſolchem Fall/ eine gantz andere/ mit unterſchlagenen Augen/ Mine machen/ und auch einmahl eine manierliche Antwort geben: Darbey prahlen/ **daß wir der fleiſchlichen Waffen nicht vonnöthen haben/ und die Sache vor Gott und vor der Welt/ mit bloſſer Darlegung der Wahrheit/ vertheydigen können.** Auff ſolche weiſe werden ja die unſrigen den Argwohn faſſen/ daß die Catholiquen nur fleiſchliche gegen uns Waffen brauchen. O mein Gott! was vor Meiſter-Stücke erweiſen nicht dieſe Leute? Wem iſt es unbekañt/ daß die Catholiſchen Authores gemeiniglich mit lauter Ernſt und Beſcheidenheit im Schreiben umgehen?. Weil wir aber zuweilen (wie ichs jüngſthin etliche mahl gethan) auch in etwas ſchärffere Concepte und luſtige Gleichniſſe/ wiewohl ohne ſchimpff- und ſchmäh-Reden/ bloß zu dieſem Ende/ damit das unbendige Läſtern möge eingeſchräncket/ und die Herren Prädicanten zum friedſamen recht Chriſtlichen Diſputiren genöthiget werden/ (wie man denn auch den Effect bereits an dem Herrn Con-Rector erfahren) darein miſchen. So ſoll es ſchon heiſſen/ wir

brauchen fleischliche Waffen: Sie aber hingegen könten ihre Sache mit blosser Darlegung der Wahrheit verthädigen. Ja/ ja/ man wird es bald erfahren.

Am 3. blatt zweiffelt der Herr Gegen-klager/ ob meine Erzählung von ihren Hochzeit-Liedeln/ wahr wäre? und setzet hinzu: **Es könte erwiesen werden/ wie viel Bischöffe in der Römischen Kirche ein solch wüstes und gottloses Leben geführet haben** &c: Allein/ daß die Erzählung in meiner Vorrede richtig/ ist allen in Preussen wohl bekant/ zumahl dergleichen ärgerliche Expressiones von ihren Pastoribus selbsten/ in Druck gegeben/ und allenthalben außgestreuet worden. Daß aber seine Retorsion oder Zurückgebung ungereimt seye/ erhellet darauß: Denn gesetzt/ daß einige Römisch-Catholische Prælaten ein üppiges Leben geführet hätten/ so hat man doch dasselbe niemahls bey uns/ an ihnen approbiret; vielweniger derowegen/ ein Plaudite, als wäre es so recht und wohl geschehn/ im Druck gemacht; noch weniger vor eine Glaubens-Lehre/ als müste es so seyn/ außgegeben: ja so gar dieselbigen/ welche mit solchem Wandel behafftet gewesen/ haben es erkant/ daß sie Sünder seynd. Hingegen das jenige/ was theils ich von

der außgelassenen Anflammung zur Weiber-Liebe; theils was man sonsten von ecchappirenden Mönchen und Apostaten/ von Verachtung des keyschen Jungfräulichen Standes rc: den Herren Prädicanten pflegt vorzuwerffen: daß geben sie selber öffentlich in Druck/ als wäre es so recht/ heissen es gut/ und ingrossiren unter ihre Dogmata; ja begehren/ der gemeine Mann möge es auch gutheissen und glauben. Worauß scheinbarlich zu schliessen/ daß ein grosser Unterscheid zwischen jenem/ der auß Menschlicher Schwachheit was ärgerliches thut/ und diesem sey/ der es thut und noch darzu gutheisset.

Es ist auch considerabel, daß der Author, welcher im Nahmen aller Prädicanten das Protestantische Prediger-Ampt mainteniren muß/ nur ein Con-Rector sey! Ich zweiffle zwar nicht daran/ (immassen es auch die Bescheidenheit und kürtze des Styli selbst zu verstehen giebet) daß dieser Mann fürnehmlich darbey/ wann schon nicht ohne Beystand vieler/ Meister agiret. Dennoch spüret man auch hier ein neu-erdachtes Findchen/ welches sie bereits etliche mahl wider mich practiciret haben. Die Herren Prädicanten bestellen jetzt Politicos, die da müssen (wiewohl sie ihnen mit aller krafft in die Feder

 hauchen)

hauchen) unsere Bücher beantworten. Warum? Leichtlich abzunehmen: 1. Damit etwan wenigstens ein Simplicius, die blind-stoltze Einbildung fassen möge/ als wären die Catholischen Einwürffe also beschaffen/ daß dieselbe auch ein Politicus bey ihnen widerlegen könte/ und dürfften sich darüber ihre Prediger selbst nicht müde machen. So prahlet ja D. Löscher in jener Vorrede wider des Pabstes Primat, sprechend: **Auch unstudirte Leute unter uns können auff ihre *Tractätchen* antworten = = Wider das Pabsthum verfertigen wohlgefaste Schrifften auch *Politi*sche Männer** ꝛc. Allein/ man hat es erfahren/ was das pochen nutze. 2. Auff daß/ im fall des *Politici* seine Antwort (obgleich darbey auch die vornehmsten Prädicanten Meister gespielet hätten) für nichtig und krafftloß/ von einem Catholischen Author scheinbarlich declariret wurde/ ihre Gemeine alsdann die gantze Schuld dem *Politico* auffbürden; und die *Opinion*, daß es ihre *Pastores* selbst/ noch wohl kräfftiger machen könten/ fassen möchte. Aber ein solch Meister-stuck bringt ihnen wenig ein/ wie man es schon bey der **Abgenutzten Fuchtel/ die ins Leder gezogen worden**/ num: 5. und 55. erwiesen. Es kan auch ein Verständiger

diger Protestant bald erkennen/ wie eytel und fruchtloß dieses sey: theils weil dadurch so gar den Ihrigen Gelegenheit gegeben wird zu urtheilen/ als könten bereits ihre Prediger selbst in den Controversijs nicht fort kommen/ die Politici müsten sich der Sache annehmen. Theils weil ein begieriger Leser des Politici Tractätel mit ihren Vornehmsten Authoribus wohl confrontiren; und auff solche weise/ daß diese nichts über ihn haben/ erfahren kan. Dannenhero sollte hier ein Gewissenhaffter Protestant, vermittelst der Göttlichen Erleuchtung/ augenscheinlich erkennen/ wie nichtig alles ist/ was der oberwehnte Herr Con-Rector, theils zur Verthädigung des Protestantischen Ministerij, theils zur Antwort auff meinen Tractat, **Tittel ohne Mittel**/ eingeruckt; so gebe er ihm die Schuld bey leibe nicht/ in Meynung als hätte sich der Author nicht genugsam des Hebräischen Pipuls bedienet; oder daß es die Herren Prädicanten noch wol besser machen könten. Denn er hat gewißlich alles notable, was nur in ihren Alten und neuen Büchern von dieser Materie anzutreffen/ und daß ein Ansehen der Krafft haben kan/ (außgenommen allein die unnütze Rodomontaden/ langwürige Red-Arten/ Stich- und schimpff-Worte/

te/ womit sie sonsten ihre Editiones pflegen groß zu machen) in seine Schrifft versetzet. Und zwar also/ daß er jenem Hunnio, jenem Carpzovio, und vielen Protestantischen Lehrern/ in der Verschlagenheit nicht weichen/ in der Klarheit aber und Bescheidenheit wohl vorgehen dörffte. Er hat auch darbey ihre gewöhnliche Außlegungen der H. Schrifft/ ihre Gegenwürffe und Außflüchte/ mit allerley figürlichen Verstellungen/ was? wie? wo ist der Grund? rc: mit guter Mine/ mit außerlesenen/ und bald dieses bald jenes bedeutenden Worten/ mit solchem Schein/ der einen noch nicht genug in so schwerer Materie erfahrenen Leser/ schier verblenden könte/ und zwar unter dem Deckmantel der Bescheidenheit/ also künstlich vorgestellet/ daß man ihn wahrlich zu jenen/ von welchen Act: 7. v. 51. **Ihr widerstrebet allezeit dem H. Geist wie euere Vätter**/ referiren möge. Aber lasset uns schon zur Sache selbst tretten.

Im Nahmen Gottes des Vatters/ des Sohnes/ und des H. Geistes. Komm o H. Geist! und schicke von oben herab die Strahlen deines Lichts: richte und führe also meine Feder/ damit sie die gegenwärtige

Haupt=

Haupt-Wahrheit (auff welcher sich die Vergebung der Sünden / die Gültigkeit des Allerheiligsten Abendmahls / und so viel Artickel des Christlichen Glaubens samt der Menschen Seeligkeit gründet: bey dero vergnügender *Concludi*rung das Gegentheil schon nicht wird von so vielen andern Sachen *controverti*ren dörffen) gantz scheinbarlich vorstellen möge. Erleuchte auch den Verstand eines jeglichen Lesers / flamme an / und bewege den Willen / damit er / die Catholische Wahrheit zu erkennen / und derselben unverzüglich beyzuflichten / tüchtig werde.

Vorbericht.

1. Auff daß es ohne confusion der Controversien abgehe / und ein jeglicher die gegenwärtige Sache leichtlich fassen könne / muß man vor allem einig werden / was ein Wahrer Priester zu bedeuten habe. Ein wahrer Priester heist der / welcher die Gewalt hat Sünd zu vergeben / daß H. Abendmahl gültig zu consecriren und administriren / auch öffentlich zu Lehren und zu Predigen. Und hierin kommen die Herren Protestanten / imgleichen

auch der Herr Widderer pag. 12. mit uns überein. Ob aber ein Priester beym Altar ein Wahres Opfer / oder eine Verwandelung des Brots und Weins in Christi Leib und Blut/ verrichten müsse/ gehöret zum gegenwärtigen Haupt-Puncte gar nicht / wiewohl davon anderswo zur genüge gehandelt worden.

2. Und derowegen vergebens spricht er pag. 37. **Es ist ihnen vornehmlich nur um die *Transubstantiation*, und um das Meß-Opfer zuthun.** Vergebens macht er pag. 13. und 14. eine weitläufftige Dolmetschung des Worts Presbyter und Sacerdos. Denn können die Herren Prädicanten das H. Abendmahl nicht gültig verrichten/ nicht gültig von Sünden loßsprechen / so ist ihr Disputiren vom H. Meß-Opfer/ von Seelen-Messen/ von der Verwandelung/ von der Communion in einer oder beyder Gestalt; item von der Ohren-Beicht / von den Haupt Stücken der wahren Busse/ von des Pabstes Authorität/ vom Ablaß 2c. 2c. umsonst; Mit einem Worte/ alles ist hin.

3. Durch einen Bischoff aber verstehen wir jetzt solchen Mann / der über die erwehnte Priesterliche Gewalt/ auch Macht habe Priester einzusetzen: Er möge anfangs in der Kirchen/ Bischoff oder Presbyter Major, oder Aeltester/ oder Auffseher seyn genant worden: Item der Nahmen **Bischoff**/ möge dieß oder jenes im Griechischen oder Hebräischen bedeuten: Item derselbige Nahmen sey vor zeiten allen Priestern gemein gewesen oder nicht. 2c. Wessen Ursache vergebens bekümmert sich der Herr Widersprecher zum öfftern so sehr um die Dolmetschung und Bedeutung

deutung des Worts/ Bischoff: denn es gehet hier nicht um den Nahmen/ sondern um die Sache selbst. Vergebens discurriret er so offt von dem Römischen Verstande c. c. pag. 23. sprechend: *Titus*, ja so gar *Paulus* und *Barnabas* wären nicht eigentliche Bischöffe gewesen/ am allerwenigsten in dem Verstande/ wie man in der Römischen Kirche das Wort Bischoff gebraucht. Denn wird es erwiesen/ daß nicht der gantzen Gemeine/ sondern nur besondern und gewissen Männern/ nemlich den Aposteln (die es hernach andern dazu außerkohren/ u. so f. anvertrauet) die Macht Priester einzusetzen/ von Christo übergeben sey/ wie man es bald beweisen wird/ so sind die Apostel samt allen Successoren/ Bischöffe im Römischen Verstande gewesen.

4. Vergebens spricht er pag. 23. *Presbyter* und *Episcopus*, Priester und Bischoff wären einerley. Und wirfft mir öfftermahls vor/ ich wollte allhie eine Distinction promoviren. Zumahl durch solche Vermischung der Controversien/ der Leser nur confus, daß er die Catholische Wahrheit nicht erkennen möge/ gemacht wird. Und so thut es ebenfalls der Carpzovius, und andere mehr. Daß hierin ein Bischoff und Priester von alters her nicht einerley seye/ wird man schon hernach beweisen. Jetzt aber besteht die Haupt-Frage darin/ ob der Gemeine/ oder nur gewissen Männern die Macht gegeben sey/ Priester einzusetzen? Und wird es dargethan/ daß die Gemeine dieses in ihrem Vermögen nicht habe/ so sind die Protestantische Ministri (als welche das gantze Wesen ihres Ampts von der Gemeine empfangen) weder Priester noch Bischöffe/ und folgsam

ist ihr weiteres disputiren/ ob die Bischöffe und Priester einer- oder zweyerley seyn/ vergebens.

5. In summa, die gegenwärtige Haupt-Controvers besteht darin/ daß die Protestanten lehren/Christus habe der Gemeine oder dem gantzen Glaubigen Hauffen/ und zwar in einer jeden Stadt oder Städtel ꝛc: wie die Priesterliche Gewalt von Sünden loßzusprechen/ das H Abendmahl gültig zu consecriren ꝛc: also auch die Macht Priester einzusetzen (die wir mit zugeeignetem Nahmen eine Bischöffliche Macht nennen) übergeben. Darwider aber protestiret die gantze Catholische Kirche/ sprechend: Nicht der gantzen Gemeine / sondern nur gewissen und besonders dazu erkiesenen Personen sey es verliehen: und folglich weil die Protestantischen Ministri ihr Ampt nicht von solchen Personen/ sondern nur von der Gemeine haben / wie sie es selber einhellig gestehen / derowegen sind sie nicht Gewalt habende Priester.

6. Diese hochwichtige Wahrheit/ welche in jenem Tittel ohne Mittel compendiosè entworffen (will ich hier in etwas weitläufftiger vorstellen/ und Vorerst auß 4. Evangelien beweisen/ daß Christus unser Heyland/ die oberwehnte Geistliche Gewalt/ Macht und Vermögenheit / nicht der gantzen Gemeine / sondern nur gewissen Männern übergeben habe. Darwider allegiret das Gegentheil einen Text Mat: 18 Sage es der Kirchen ꝛc: und begehret/ nach diesem eintzigen mögen so viel andere (worinnen Christus solche Gewalt nur gewissen Männern nemlich den Aposteln anvertrauet) dem außdrücklichen Buchstaben entgegen/ gerichtet und außgeleget

werden.

werden. Aber ein gewissenhaffter Leser wird urtheilen/ ob man mit gutem Gewissen/ so offt eine Schrifft durch die andere soll erkläret werden/ nicht eher durch so viel klare Sprüche einen disputabelen/ als durch einen so viel außdeuten müsse. Und hier ist der Hafft/ hierauff besteht die Sache.

7. Wiewohl aber anfangs der Herr Gegensetzer gantz ernsthafftig der Gemeine scheinet zuzueigenen/ daß sie ihren Ministris die Macht und Gewalt/ wie von Sünden loßzusprechen/ also auch das H. Abendmahl gültig zu administriren/ mittheile und übergebe; dennoch widerspricht er diesem wahrlich hernach/ da er lehret/ ein jeglicher Christ sey ein wahrer Priester/ und könne es gültig thun; die Gemeine berüffe nur die tüchtigen/ daß sie es öffentlich verrichten mögen. Und versteht also hier unter dem Beruff der Gemeine/ schon nicht eine rechte und zur Gültigkeit nöthige Gewalt-leistung/ (wie vorher) sondern nur eine Erlaubnuß oder Consens, daß es dieser oder jener öffentlich exerciren und üben könne. Weil aber solcher Lehr-Satz keine Wahrscheinlichkeit haben; auch den Herren Protestanten selbsten/ daß alle Christen rechte Priester wären/ keines weges glaublich vorkommen mag: darum verkehret er abermahl seine Redens-Art/ macht einen Mischmasch/ und verstehet durch einen wahren Priester schon nicht dasselbige/ was er vorher verstanden/ und wo von die gantze gegenwärtige Controvers handlet/ nemlich solchen Gewalt habenden Mann/ der gültig die Sünd vergeben/ und das H. Abendmahl consecriren könne: sondern nur solchen/ der Christum bekennen/ fleissig

betten/ Buß thun/ und ein frommes Leben führen soll. Welches ohne zweiffel einem jeden Christen zukomt. Und dieses ist seine Haupt-Probe: darin besteht hauptsächlich die Verthädigung des Protestantischen Ministerij.

8. Zweytens will ich auß den Apostel-Geschichten und Episteln S. Pauli, mit vielfältigen nachdrücklichen Sprüchen erweisen/ daß die Apostel ebenfalls nicht der gantzen Gemeine/ sondern nur gewissen Männern/ die Macht Priester zu constituiren anvertrauet haben/ und daß auch dieses niemahls die Gemeine habe thun können. Darwider rucket das Gegen-Theil nur 2. Stellen ein/ (NB. als sollte man durch zwey zweiffelhaffte Sprüche so viel andere Sonnen-klare; und nicht besser durch so viel/ auch diese beyde außdeuten!) nemlich Act: c. 1. und c. 6. allwo auch die Gemeine zur Geistlichen Wahle/ oder besser zur Vorstellung tüchtiger Männer zugelassen worden. Allein/ man wirds darthun/ theils daß es nicht um die Wahle gehe/ zumahl auch bey uns die Weltliche Obrigkeit tüchtige Männer zu erwehlen/ und zum Bischthum vorzustellen pfleget; sondern um die Gewalt-leistung/ die obgedachte Geistliche Geschäffte gültig zu verrichten. Theils daß durch solche Wahl der Gemeine/ nirgend/ auch so gar nicht Act: c. 1. und c. 6. die Geistliche Macht conferirt worden.

9. Drittens will ich diese Wahrheit auß dem Gebrauche der ersten und folgenden Kirche erklären. Dagegen kan gleichfalls der Herr Widderer nichts Notabeles anführen: nur etwas auß dem Cypriano von der vorhergehenden Wahle; und auß dem Augustino

gustino von der Allgemeinen Kirche / welcher doch wahrhafftig in solchem Verstande redet / wie wir alle Catholischen biß auff den heutigen Tag zu reden pflegen / sprechend: Die Kirche hat die Schlüssel / die Kirche regiret / lehret 2c: das ist / die Geistliche Vorsteher und Regenten der Kirche. Damit es aber ohne Verwirrung abgehe / und das gantze Wesen recht ordentlich eingerichtet werde; so will ich dergleichen Einwürffe des Herrn Gegensetzers / die meinem ersten / andern / und dritten hier Beweise schnur gerad entgegen sind / vorher / und wie es die Ordnung erfodert; darnach aber seine Miscellanea, biß an das 53 blatt / widerlegen. Und so bald dieß geschehn / verhoffe / daß man sich wegen der übrigen Sachen / in grosse Weitläufftigkeiten nicht wird einlassen dürffen.

10. Ein gutherziger Leser darff sich auch nicht daran kehren / daß der Widerige Author im Nahmen aller Protestantischen Prediger / so sehr so offt ihrer Gemeine schmeichlen und liebkosen thue; mich aber hingegen bey derselben verhaßt mache / c. c. pag. 19. sprechend: **Ich schätze sehr gering die Gemeine / welche doch *Christus Iesus* und seine Apostel so theuer und werth halten. Wer solte ihm einbilden / daß der Herr *Pater* die Christliche Gemeine eine Weltliche Gemeine nenne / und den Geist oder die Geistlichkeit nur an die *Clerisey* binde 2c:** Denn dieß erfodert das Interesse. Er thut aber unrecht / wie der Protestantischen Gemeine / also auch mir. Der Gemeine darum / weil man dieselbe durch solches Schmeichlen der gestalten einnehmen will / daß sie den schwa-

chen Grund ihres Ministerii, und folglich den Seelen-Schaden/ welchen sie wegen der Ungültigkeit des Abendmahls und der Absolution von Sünden/ leyden muß/ nicht erkennen möge. Man wird auch mit Beystand des H. Geistes/ auß den folgenden Argumenten schliessen können/ daß allhie jenes/ 2. Tim 4. v. 3. allerdings verificiret werde: **Es wird eine Zeit kommen/ daß sie die heylsame Lehre nicht dulden werden/ sondern werden ihnen selbst/ nach ihren eigenen Lüsten Lehrer aufwerffen/ die ihnen die Ohren krauen.** Der Herr Widersprecher antwortet zwar pag. 46. **Dieses reimte sich nicht auff die Evangelische/ weil sie nicht von der Wahrheit zu den Fabeln/ sondern von den Fabeln zu der Wahrheit des Göttlichen Worts gekehret.** Allein/ man wird bald die Protestanten urtheilen lassen/ ob die Außlegung der H. Schrifft/ welche ihr Ministerium erfunden/ die Wahrheit des Göttlichen Worts oder eine Fabel sey?.

11. Mir thut er ebenfalls unrecht/ zumahl ich jederzeit/ und in allen meinen Schrifften/ die Protestantische Gemeine pflege sonderbarer Weise zu respectiren. Man muß wohl Gott geben was Gottes ist/ dem Käyser was des Käysers ist/ und imgleichen der Gemeine was der Gemeine ist. Jedoch was ihr nicht zukomt/ nemlich die Macht Priester zu constituiren/ können wir nicht gestatten/ denn es geht um die Gültigkeit der H. Sacramente/ und folgsam um ihre eigene Seeligkeit.

12. Jenes aber was er von der Geistlichkeit der Gemeine also ernstlich einwendet/ ist ein Wort-spiel.

Denn

Denn das Wörtlein Geistlich/ kan in zweyfacher Bedeutung auffgenommen werden. Vor erst/ Geistlich seyn/ das ist/ nach dem Geist Gottes leben/ und nicht nach dem Fleische. Und daß ein jeglicher Christ in solchem Verstande Geistlich seyn solle/ zweifflet niemand. Wiewohl doch nicht alle Christen würcklich also beschaffen seynd: denn viel findet man/ die in Sünden und Wercken des Fleisches ihr Leben zubringen/ und meynen/ sie könten durch die Tauffe/ durch den Glauben allein/ ohne Zuthuung der Wercke des Geistes/ seelig werden. O Gott bewahre! auff solche Weise soll niemand weltlich/ das ist/ ein/ der Welt/ dem Fleische ergebenes Weltkind seyn. Nichtsdestoweniger/ auff daß die Gemeine in diesem Verstande Geistlich leben möge/ müssen Leute seyn/ die von Sünden loßsprechen/ das H. Abendmahl gültig administriren/ das Wort Gottes rechtmässig auß- und vorlegen können: die man eigentlich Priester/ und derowegen auch sonderbarer Weise Geistliche Männer nennet: wie hingegen andere Leute/ um dieselbe hierin zu unterscheiden/ Weltliche. Ist das nicht recht?.

13. Die gantze Gemeine aber in solchem Verstande/ Geistlich nennen/ als könte dieselbe Priester constituiren und einsetzen (wie das Gegentheil begehret) ist ohne Grund und der gantzen H. Schrifft zu wider. Ja es führet eben solche Verwirrung/ Unordnung/ und Zertrennung in die Christenheit ein/ wie vor zeiten Num: 16. v. 2. Core, Dathan, und Abiron unter die Israeliter. Diese wolten auch opffern und Priester agiren, Sie empöhrten sich wider Mosen und Aaron, und sprachen zu ihnen:

nen: Last euch genug seyn/ daß die gantze Gemeine der Heiligen ist/ auch in ihnen ist der Herr: warum erhebet ihr euch über die Gemeine des Herrn?. Aber was folgte nach dieser/ dem schein nach/ schönen Redens-Art? Und sie fuhren lebendig in die Hölle: spricht die Schrifft. Darauff sagt zwar der Herr Widerer pag. 88. Das *exempel* werde ohne allen Grund auff *Lutherum* und *Calvinum applicir*et/ denn diese haben sich wider Gottes Ordnung nicht empöret/ sie gebrauchten sich in Einsetzung der Kirchen-Diener desjenigen Rechtes/ welches der Herr seiner Kirchen gegeben hat. Aber das heist nur so was reden/ nicht aber richtig antworten/ nicht beweisen. Auch Core, Dathan, und Abiron wollten der Gemeine ein Göttliches Recht zumessen: sie sprachen ja ebenfalls: Die gantze Gemeine ist der Heiligen/ in ihnen ist der Herr/ was erhebet ihr euch über die Gemeine des Herrn.

Erstes *Argument* so in jenem Tract: Tittel ohne Mittel num. 1. entworffen.

Die Protestantischen haben die gantze *Substanz* ihres *Ministerii* von der erwehlenden Kirche/ das ist/ von der Gemeine in dieser oder jener Stadt 2c. Allein/ von der Gemeine kan Niemand das wahre Priester-Ampt empfangen. *Ergo* so folgts daß ihr Ampt und *Ministerium*, nicht ein wahres Priesterthum/ und sie nicht wahre Priester seynd.

14. Der

14. DEr erste Satz wird von ihnen selbsten einhellig zugestanden/ verthädiget/ und in ihre Glaubens Lehre ingrossiret/ wie ichs im gedachten Buche à num. 2. auß ihren Schrifften erwiesen: und der Herr Gegensetzer selbst gestehet pag. 11. Wenn die Kirche ihre Diener erwehlet und beruffet/ so übergiebet sie ihnen eben damit die Gewalt das öffentliche Predigt-Ampt zu führen: und wird nicht erst durch die *Ordination* ihnen solche Gewalt mitgetheilet. Und pag. 35. Allerdings vergiebet die Gemeine/ und in derselben Nahmen/ das Predig-Amt den widerkehrenden die Sünde ꝛc: So muß denn der andere Satz allein/ daß nemlich die Gemeine solche Gewalt nicht habe/ remonstriret werden.

Erster Beweiß
Auß allen 4. Evangelisten.

15. NIrgend wird im Evangelio ein convictiver wahrer Grund erörtert/ da Christus unser HErr allen in gemein Glaubigen oder der gantzen Gemeine/ die Gewalt von Sünden loßzusprechen/ oder das H. Sacrament des Altars zu administriren/ oder sein Evangelium öffentlich zu predigen/ oder die übererstgemeldte Macht andern zu übergeben/ das ist Priester einzusetzen/ verliehen haben: sondern dazu hat er nur gewisse Männer ausserkohren/ denen er dieselbe mitgetheilet. Worauß denn folget daß solche Gewalt/ als welche übernatürlich und Himlisch ist/ und deßwegen von Christo müsse gegeben werden/ bey der Gemeine nicht anzutreffen sey.

16. Lasset uns die Schrifft sehen. Zum exemp. Joan: 20. v. 22. Da die Jünger *Christi* bey einander waren/ und die Thüre verschlossen war/ kam *JESUS* und sprach zu ihnen: Wie mich der Vatter gesandt hat/ also sende ich euch: (NB. nicht zur Gemeine sprach er/ denn die war nicht einmahl da) und als er dieß gesagt hatte/ bließ er sie an/ und sprach zu ihnen: Nehmet hin den H. Geist/ welchen ihr die Sünde vergebet/ denen sind sie vergeben/ und welchen ihr sie behaltet/ denen sind sie behalten. Und Mat: 18. v. 18. sprach er ebenfalls zu seinen Jüngern: Wahrlich sage ich euch/ alles was ihr auff Erden binden werdet/ das wird auch im Himmel gebunden seyn; und alles was ihr auff Erden lösen werdet/ das wird auch im Himmel gelöset seyn. Welches wahrhafftig nicht zur gantzen Gemeine/ sondern zu den Aposteln gesagt wurde. Denn er redete mit ihnen/ wie es auß dem gantzen Capittel scheinbarlich erhellet. Es steht ja v. 1. In derselbigen stunde tratten die Jünger zu Jesu/ und redeten mit ihm. Und v. 21 nach jenen erwehnten Worten/ sprach Petrus zu JEsu/ und JEsus antwort ihm &c: Ja daß die obgedachte Worte nicht zu allen/ sondern nur zu den Aposteln gesaget seyn/ ist gantz handgreifflich darauß abzunehmen/ weil Christus dieselbige Gewalt/ die er hier in futuro versprochen/ hernach Joan: 20. (wie man bereits gesehen/ in præsenti, seinen Aposteln allein übergeben/ sprechend: Nehmet hin den H. Geist/ welchen ihr die Sünde vergebet/ denen sind sie vergeben &c:

Eben

Eben also hat der Herr das letzte Abendmahl eingesetzet/ als die Jünger selbst allein versamlet waren/ und ihnen/ nicht aber der Gemeine/ die Macht solches zu verrichten anvertrauet/ sprechend: **Daß thut zu meiner Gedächtniß.** *Luc. 22. v. 19.* Und Marci 16. v. 15. sprach Jesus, nicht zur Gemeine/ sondern zu den Aposteln allein: (Da die eilff zu Tisch sassen/ erschiene er ihnen/ und sprach zu ihnen) **Gehet hin in alle Welt/ und prediget das** *Evangelium &c:* Und Mat. 16. v. 19. Nachmahls Petrus bekandt: **Du bist** *Christus* **des lebendigen Gottes Sohn:** sprach der Herr zu Petro: **Dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben.** Welches der Herr nicht zur gantzen Gemeine gesagt/ denn er redete damahls mit Petro: **JEsus aber antwortet und sprach zu ihm.** *v. 17.* Wie ungereimt es aber seye/ wenn man hier sagen will/ Petrus hätte im Nahmen der gantzen Gemeine geredet/ und in Petro wären die Schlüssel der Gemeine gegeben/ werde ich wohl hernach/ bey Augustini Sprüchen/ num: 90. außführlich erklären.

17. Bey keinem auß allen 4. Evangelisten/ wird irgend ersehen/ daß Christus in Beruffung oder Sendung seiner Jünger/ sich solte der Gemeine/ zur Wahle und viel weniger zur Gewalt-leistung/ bedienet haben. Oder daß er seinen Jüngern jemahls sollte befohlen haben/ die Gemeine zur Priester-Wahl oder auch zur Gewalt-leistung/ zu adhibiren: und folglich/ daß ihr wenigstens die Wahl/ Jure Divino zukäme. Sondern Joan: c. 20. hat er durch sein eigenes Exempel eine Regel gegeben/ wie die

Apostel/ und folgsam auch ihre Successores, in Tradirung der Gewalt/ in Beruffung und Sendung der Priester/ mit anderen verfahren sollten/ sprechend: Wie mich der Vatter gesandt hat/ also sende ich euch -- Nehmet hin den H. Geist/ welchen ihr die Sünde vergebet/ denen sind sie vergeben &c: Und Luc. 10. wird ebenfalls die Jurisdiction, das Geistliche Regiment, nicht allen samtlich Glaubigen/ sondern gewissen und besonders dazu verordneten Personen übergeben. Denn es steht allda geschrieben v. 1. Darnach aber verordnete der Herr auch andere zwey und siebenzig und sandte sie in alle Städte 2c: Und sprach zu ihnen v. 16. Wer euch höret/ der höret mich/ und wer euch verachtet/ der verachtet mich. Dieß ist ja außdrücklich/ nicht zu allen Glaubigen/ sondern zu den verordneten Jüngern gesagt. Wer wollte denn zweifflen/ daß imgleichen jenes Matt: 18. von der Kirchen/ die man hören soll/ die richten und straffen kan/ nicht müsse von der gantzen Gemeine verstanden werden? derowegen spricht auch Paulus Act. 20. v. 28. Habt acht auff euch selbst/ und auff die gantze Heerde/ in welcher euch der H. Geist gesetzt hat zu Bischoffen/ die Kirche Gottes zu regiren: das ist/ Weyden/ hütten/ befehlen/ und die trotzige straffen &c: &c.

18. Weil aber das Protestantische Prediger-Ampt/ nicht von gewissen Geistlichen/ Gewalthabenden/ und Gewalt leistenden Männern (welche bey ihnen nicht anzutreffen) sondern nur von der Gemeine/ wie sie es selbst gestehen und gestehen müssen/ übergeben wird; so ist es kein wahres/ kein gülti-

gültiges Priester- und Prediger-Ampt. Es wird auch hier ein Gewissenhaffter / und seiner Seelen Heyl nicht nur so obenhin considerirender Leser urtheilen wollen / ob der eintzige Text, den sie wider uns auß dem Evangelio einwenden Matt. 18. So dein Bruder dich beleydiget / und nicht hören will / Sage es der Kirchen ꝛc. wird so viel klare Sprüche von ihrem Buchstaben und eigentlichem Verstande abwerffen können? Oder ob derselbe Text, nicht viel eher müsse von besonderen und die Kirche Gottes regirenden Männern / denen auch sonsten so offt die Geistliche Gewalt von Christo anvertrauet worden / verstanden werden.

Zweyter Beweiß
Auß den Apostel-Geschichten und Episteln *S. Pauli.*

19. Gleich wie Christus der Herr die oberwehnte Geistliche Vermögenheit nur Außerkohrenen Personen zugeeignet / und zu ihnen gesagt: **Wie mich der Vatter gesandt hat / also sende ich euch** ꝛc: *Joan: 20.* So haben auch die Apostel nur insonderheit dazu bestimmeten / theils die Macht von Sünden loßzusprechen / und das H. Abendmahl zu verrichten; theils die Gewalt / solche Priesterliche Vermögenheit andern mitzutheilen, das ist Priester einzusetzen / übergeben. Der gantzen Gemeine aber haben sie es niemahls anvertrauet / oder anvertrauen können / zumahl auch Christus selbst dazu nur gewisse Leute außerlesen. Und wiewohl ein oder zwey mahl / nemlich Act: c. 1. und c. 6. die Gemeine

zur

zur Erwehlung oder besser zur Vorstellung tüchtiger Männer adhibirt worden; so hat doch niemand durch solche Wahl die Priesterliche Macht/ Gottes Geheimnisse gültig zu würcken/ immediatè empfangen/ wie ichs hernach à num: 68 scheinbarlich darthun werde. Sondern dieselbe hat darnach müssen von besondern Männern/ denen man auch mit der Zeit den Nahmen/ **Bischoff**/ zugeeignet/ verliehen werden. Weil nun die Herren Prädicanten/ dergleichen Geistliche Männer nicht haben/ und ihr Wesen/ nach eigener Geständniß nur von der Gemeine empfahen: darum sind sie nicht wahre Priester. Aber lasset uns die Schrifft sehen.

20. Act: 14. v. 22. *Paulus* und *Barnabas* **setzen in allen und jeden Kirchen Priester ein.** Nicht der Gemeine ist es übergeben worden/ nicht die Gemeine hat es gethan/ sondern Paulus und Barnabas. Und warum hätten die Apostel selbst in allen und jeden Städten/ wo sie durchgereyset/ Priester einsetzen dürffen/ wann allenthalben die Glaubige Gemeine wäre solches durch ihre Erwehlung zu thun/ vermögsam gewesen? Und zu Tit. c. 1. v. 5. Ermahnet Paulus Titum: **Dieser Sachen halber ließ ich dich zu *Creta*, daß du in jeder Stadt Priester einsetzest/ wie ich dir verordnet habe.** Nicht der Gemeine in jeder Stadt/ sondern dem Tito hat Paulus die Macht Priester einzusetzen/ überlassen: Welches nicht wäre nöthig/ ja nicht gültig gewesen/ im fall dieses die Gemeine vermittelst ihrer Wahl hätte thun können und sollen. Eben also ermahnet Paulus Timotheum 1. Tim c. 4. v. 14. **Versaume nicht die Gnad (oder Gabe) die**

dir gegeben ist durch die Weissagung und Aufflegung der Hände des Priesterthums. Wie denn auch c. 5. v. 22. Die Hände lege niemanden bald auff. Wessen ursache bekennen die Protestanten selber/ daß es ein Apostolischer Gebrauch sey/ die Priester mit Aufflegung der Hände zu ordiniren. Wie es imgleichen der Herr Widerer gesteht pag. 48. Und Calvinus l. 4. Instit. c. 3. lehret: Weil es bekandt ist / daß die Aufflegung der Hände in immerwährendem Gebrauche bey den Aposteln gewesen/ darum soll ein solcher Gebrauch stats Gebots bey uns seyn. Nun stünde es bey der Gemeine/ durch ihre Wahl Priester und Bischöffe einzusetzen/ die Ordination aber und Aufflegung der Hände wäre zur Gültigkeit nicht vonnöthen; so hätte Paulus nicht sagen sollen/ Timotheus habe diese Gabe durch Aufflegung der Hände des Priesterthums/ sondern durch die Wahl der Gemeine bekommen. Auch nicht ihn/ daß er niemanden die Hände bald aufflege; sondern die Gemeine/ daß sie niemand bald erwehlen möge/ vermahnen sollen.

21. Und abermahl 1. Tim. 5. v. 19. spricht Paulus zu Timotheo: Wider einen Priester nim keine Klag auff/ es sey denn mit zween oder dreyen Zeugen. Nicht die Gemeine hat die Priester richten/ ein- oder absetzen können/ sondern gewisse Männer. Und wäre die Gemeine vermögsam Priester einzusetzen / so könte sie auch dieselbige richten; und folgsam hätte Paulus, nach Protestantischer Lehre/ nicht Timotheum sondern die Gemeine ermahnen sollen. Und Act. c. 6. v. 3. (welche Stelle das

Gegentheil fürwahr ungereimt wider uns einrucket) Haben die Apostel/ und nicht die Gemeine/ Diaconos eingesetzet: wiewohl dieser Kirchen-dienst viel geringer ist/ als Priester seyn Erwäget die Schrifft: Da rieffen die zwölffe die Menge/ und sprachen: Lieben Brüder/ ersehet auß euerem Mittel sieben Männer/ welche ein gut Zeugniß haben -- die wir zu diesem Werck bestellen. Hier wird der Gemeine nur befohlen/ tüchtige Männer auffzusuchen/ vorzustellen/ und in solchem Verstande zu erwehlen: jedoch über dieses/ sollten sie von den Aposteln selbsten zu dem Wercke bestellet und eingesetzet werden. Davon schreibet Cyprianus l. 3. Epist. 9. (welcher im dritten Jahrhundert gelebt/ und den das Gegentheil allhie gern pfleget einzurucken) Der Herr hat die Apostel erwehlt/ die Apostel aber haben ihnen *Diaconos* eingesetzet.

22. Derowegen spricht auch Paulus das Geistliche Regiment, die Jurisdiction und Gewalt/ nirgend der Gemeine zu/ sondern jederzeit gewissen außerkohrnen Männern. Zum Exem: Act: 20. v 29. Habt acht auff die gantze Heerde/ in welcher euch der H Geist gesetzt hat zu Bischoffen/ die Kirche Gottes zu regiren. Und zu den Hebrä: c. 13. Seyd eueren Vorstehern gehorsam und ihnen unterworffen/ deñ sie wachen/ als die Rechnung geben werden für euere Seelen. Und 1 Tim. c. 5. v. 17. Die Priester/ welche wohl fürstehen/ soll man zweyfacher Ehre würdig achten. Und 1. Cor. c. 12. v. 17. Wann der gantze Leib das Aug wäre/ wo bliebe das

Gehör?

Gehör? wann er gantz das Gehör wäre/ wo bliebe der Geruch?-- Nun aber sind wohl viel Glieder / es ist aber ein Leib. Nach des Protestantischen Ministerij Aussage aber/ ist der gantze Leib/ die gantze Gemeine/ das Aug/ das Gehör/ als welche die Auffsicht haben/ Priester ein- oder absetzen/ und richten soll. Und im selbigen Capittel v. 18. Gott hat in der Kirchen verordnet/ erstlich die Apostel/ zum andern die Propheten/ die Lehrer :c: die Regirung :c. Und v. 29. Oder sind den alle Apostel ? sind alle Lehrer ?. Unser Gegensetzer aber ist der gefasten Einbildung daß alle / Priester / Apostel und Lehrer seyn/ und wäre ihnen nur das Commando, damit sie es öffentlich üben und exerciren mögen/ von der Gemeine vonnöthen. Wie hätte Paulus mit Ernst sagen können/ 1. Cor. 11. v. 34. Das übrige will ich verordnen/ wann ich kommen werde: so das Geistliche Regiment wäre bey der Gemeine gewesen?

23. Und Act: 15. v. 6. Nachmahls eine Strittigkeit wegen der Beschneidung entstanden/ hat man nicht die Gemeine solches zu schlichten beruffen; sondern die Schrifft saget: Die Apostel und Aeltesten kamen bey einander zu besehen/ wie es um dieß Wort wäre. Und obgleich hernach die Gemeine hinzugeloffen / so meldet doch nur die Schrifft von Petro, Paulo, Barnaba und Jacobo, daß sie geredet und gerichtet. Andere Leute schwiegen still / und höreten zu/ v. 12. Die gantze Menge schwiege. Und zu letzt v. 22. Da gefiel den Aposteln und Aeltesten samt der gantzen Versamlung/ daß man Männer auß ihnen erwehlen/

und mit *Paulo* und *Barnaba* gen *Antiochiam* schicken möchte. Der gute Gegensetzer aber schliesset pag. 25 sprechend: Daß die Gemeine allerdings die Priester urtheilen und richten könne/ sehen wir auß *Act*: 15. Da *Paulus* und *Barnabas* von der gantzen Gemeine zu Jerusalem *v*. 22. 23. den Außspruch wegen der vorgetragenen Streit-Sache empfingen. Gutherziger Leser schlage auff das citirte Capittel/ und erwäge genau/ ob dessen allda die geringste Spur anzutreffen sey; erkenne auch darbey/ wie fälschlich die H. Schrifft/ in einer solchen Materie/ woran der Menschen Seeligkeit henget: von diesen Leuten angeführet; wie erbärmlich sie/ um/ ihr Predig-Ampt zu mainteniren/ bey den Haaren gezogen werde.

24. Du wollest auch alle jetzt auffgewiesene Stellen der H Schrifft/ in der Bibel nachsuchen/ mit reiffem Bedachte durchsehen; und nicht so sehr darnach fragen/ daß unser Gegentheil etwas darwider zu sagen habe: (zumahl dieses ein verschlagener Kopf/ bey jeder Wahrheit/ leichtlich thun kan/ insonderheit wann es um das Interesse gehet) sondern lieber/ weil das Interesse dem Heyl der Seelen weichen muß/ die widerige Antwort mit der Schrifft confrontiren/ und ob sie ad rem, ob sie zu bewegen sey/ genau erwägen. Das allervornehmste/ so denen erörterten Texten entgegen (und wovon hernach weitläufftiger) eingeworffen wird/ ist jenes Act: c. 1. und c. 6. von der Wahl des Apostels Mathiæ, und der Diaconorum. Allein/ es macht zur Sache gar nichts/ denn es gehet jetzt nicht um die Wahl/ sondern um die Gewalt-leistung/ das H. Abendmahl

und

und die Loßsprechung von Sünden / gültig zu verrichten: welche von der Gemeine nicht kan übergeben werden / zumahl es ihr weder Christus noch die Apostel anvertrauet.

Dritter Beweiß

Auß der Christlichen *Antiquität*/ersten und folgenden Kirchen Gebrauche.

25. WJe denn nirgend in der Schrifft ein wahrer Grund anzutreffen / daß Christus oder die Apostel sollten die Gewalt Priester oder Bischöffe einzusetzen / der Gemeine verliehen haben / (wie man es theils schon erfahren / theils bey der widerigen Einwürffe Refutirung / noch erfahren wird) also ist auch niemahls / so lang die Christenheit auff Erden steht / weder in den ersten dreyhundert Jahren / noch in den folgenden Sæculis erhört worden / daß es die Gemeine hätte thun sollen oder können. Und obgleich auch die Gemeine zu zeiten / zur Vorstellung oder Erwehlung eines tüchtigen Subjects eingelassen worden; (In der Catholischen Kirche erwehlen ja noch bißdato an vielen Orten / und præsentiren tüchtige Subjecta zum Bischthum die weltliche Obrigkeiten: der gemeine Mann wird auch gefragt von eines jeglichen / der Priester werden soll / Sitten-Wandel x.) so hat doch niemand vermittelst solcher Wahl die Priesterliche oder Bischöffliche Macht immediatè bekommen: sondern dieselbe hat müssen von gewissen und dazu verordneten Männern / die man bey uns Bischöffe nennet / und welche die Dissidenten nicht haben / übergeben werden.

Warum? Zumahl Christus selbst und die Apostel also gethan / und nicht der gantzen Gemeine, sondern Außerlesenen Personen (als auß so vielen Texten erhellet) die Geistliche Gewalt zugeeignet.

26. Auß unzählbaren Exempeln damit das Tractätlein nicht allzugroß werde / führe nur einige an. Von S. Ambrosio (der im 4 Sæculo nach Christo dem Herrn gelebt) schreibet Paulinus, daß er noch ein Catechumenus, und vor empfangener Tauffe / von der Gemeine zum Bischthum begehrt (oder auch wie die Protestanten discurriren) erwehlt worden. Was? so hat ihn bereits die Wahl zum Gewalt habenden Priester, der die H. Sacramenta gültig administriren könte / gemacht?. Bey leibe nicht / er war ja noch nicht getaufft. Nachmahls er aber getaufft ward (spricht Paulinus in der Beschreibung seines Lebens) sind ihm gantzer 8 Tage durch die Ordines conferiret worden. Und im Leben S Augustini bezeuget Possidius, daß Augustinus (der um das vierte Jahrhundert gelebt) erstlich die Priesterliche und nach etlichen Jahren die Bischöffliche Gewalt von Valerio Bischoffen empfangen. Irenæus, der um das Jahr Christi 180 florirete / benachrichtet uns l. 3. c. 3. daß Linus von S. Petro und S. Paulo zum Bischoff gemacht sey. (Nirgend aber geschicht die geringste Meldung / daß es die Gemeine jemahls sollte gethan / oder zur Gewalt leistung concurriret haben) Tertullianus um das Jahr Christi 230. meldet in seinem Buch de Præscriptione, daß Clemens von S. Petro, Polycarpus von S. Joanne zum Bischthum erhoben sey. Eusebius der ersten Kirchen uralter Geschicht-Schreiber versichert l. 3. Hist. c. 4. S. Paulus

habe

habe Timotheum zum Ephesinischen / Titum zum Cretensischen / Dionysium Areopagitam zum Athæniensischen Bischoff eingesetzet. Nicephorus imgleichen ein sehr alter Scribent schreibet l. 2. c. 41. Der Apostel Matthæus habe einen mit Nahmen Plato, zum Mirmensischen / Petrus Marcum, den Evangelisten zum Alexandrinischen Bischoff gemacht / und hernach gen Alexandriam geschickt.

27. Rufinus l. 10. Hist. c. 9. referiret wie Athanasius Frumentium zum Indianischen Bischoff eingesetzet / ob gleich die Indische Gemeine noch nichts darvon gewust hatte. Im Leben Gregorii 2di lieset man / daß er Bonifacium, welcher die Teutschen zu Christo bekehret / zu ihrem Bischoff verordnet / wiewohl die Teutsche Nation und Gemeine nicht einmahl daran gedacht hat. Im Leben der uraltesten Päbste / Lini, Clementis (der S. Petri Jünger gewesen) Anacleti, und anderer mehr so im ersten Jahrhundert gelebet / findet man außdrücklich beschrieben / wie viel sie theils Bischöffe / theils Priester eingesetzet / und hernach unter die Völcker in verschiedene Herrschäffte und Städte allwo sie die Gemeine vorher nicht gesehen / verschicket haben. Die Centuriatores müssens ja selber / in ihrer Magdeburgischen Historie / Cent. 1. l. 2. c. 2. Col. 15. gestehen / daß Paulus Iconij und Anthiochiæ Geistliche Hirten: Und c. 10. Col. 614 daß Petrus Apollinarem Ravennæ, Maternum Treveris & Hermagoram Aquileiæ Episcopos eingesetzet.

28 Es kan auch kein einziger alter Scribent oder Kirchen Lehrer von dem Gegentheil auffgewiesen werden / bey dem die geringste Spur anzutreffen /

als hätte jemahls die Gemeine / vermittelst ihrer Wahl / die Priesterliche oder Bischöffliche Gewalt gültig verleihen können / und wären dazu besondere Männer / die man Bischöffe nennet / die nöthig gewesen. Was aber die Herren Prädicanten dagegen einrucken wollen / wird nur von der Wahle oder besser von der Vorstellung Tüchiger Männer gesagt / daß nemlich dazu die Gemeine adhibirt worden. Und dem widersprechen wir gar nicht: wiewohl es nicht allezeit geschehen / als auß den allegirten Exempeln abzunehmen; Ja zu zeiten der Apostel / nur zwey mahl (Act: c. 1. und c. 6. wie es auß der Schrifft erhellet. Der Herr Widerer wird zwar sagen die Gemeine müsse doch auch dazu jederzeit concurriret haben / ob es schon nicht geschrieben steht. Allein / das heist Argwohnen / nicht Antworten oder beweisen.

29. Ein nachdenckender Leser aber wolle hier beobachten / Vor erst: Wie doch die Gemeine / die jenigen Bischöffe und Priester / welche von den Aposteln und hernach in den ersten Sæculis, unter die Heyden verschickt warden / habe / obgleich nur erwehlen können? Ich frage / welche Gemeine hat es thun können oder sollen? Nicht diejenige zu welcher sie gesandt wurden: denn diese war noch unglaubig. Nicht dieselbe von dero sie außgegangen: denn eine Gemeine kan nicht vor die andere Geistliche Hirten erwehlen. Zumahl die Protestanten lehren / das Recht zur Priester-Wahl wäre darum der Gemeine anvertrauet / damit sie einen solchen Seelsorger / den sie kennet und begehret / haben möge.

30. Vors andere / ob in Erwegung dessen / was

bißhero

bißhero gesagt ist / der Herr Gegensetzer habe mit gutem Gewissen pag. 27. schreiben können: Catholisch und Gemein kan er seinen Lehrsatz nicht nennen / so lange *Christus* und seine Apostel ihm entgegen sind. Oder meynet ihr Herren / daß die Lehre welche euerer neu-erfundenen Außdeutung / oder besser Verdrehung der Schrifft entgegen ist / darum schon Christo selbsten und seinen Aposteln zuwider wäre? Ey! lasset doch die eytele hochtrabende Einbildung / als verstündet ihr die Schrifft besser / dann alle Catholische Doctores, und weil ihr es so saget / darum müsten euch die Leute allbereit glauben / einmahl fahren.

31. Vors dritte / Ob es nicht eine fürwahr hartneckige Außflucht seye / wann die Herren Prädicanten / nur solche Alte Zeugnisse / die auß den ersten 3. Sæculis, (als wäre dem vierten Jahrhundert schon nicht zu glauben) von uns fordern. Zumahl ihnen wohl bewust ist / daß zu der Zeit (da die Christenheit in der äussersten Verfolgung war / und die Christliche Schrifften allenthalben auffgesucht und verbrandt wurden) nicht so viel Bücher als hernach haben können geschrieben und behalten werden. Und nichtsdestoweniger so offt man ihnen auch auß den 3. ersten Sæculis Zeugnisse anführet (wie à num: 26. zu sehen (so wollen sie es doch nicht Glauben; verwerffen / verachten dergleichen uralteſten Schrifften / als wären sie nicht Authentisch. Wie es denn ebenfalls der Herr Widerer pag. 68. mit jenem Exempel von Lino, Clemente, Anacleto, gethan. Ist das redlich gehandelt?

Was antwortet das Gegentheil auff den Ersten Beweiß.

32 SO vielen Sonnen klaren Sprüchen Christi à num: 16. entgegen / wird jenes Matt: 18. Sage es der Kirchen 2c: eingerückt/ und darauff das Protestantische Prediger-Ampt hauptsächlich fundiret. Zu diesem Spruch nimt der Herr Widerer pag. 7. 9. 11. 26. 28. 32. 35. 36 und im gantzen Tractat seine Zuflucht: mit diesem will er alles fürnehmlich beantwortet haben. Die Schrifft lautet also. Matt: c. 18. v. 15. 16. 17. sprach Christus: **Sündiget dein Bruder wider dich / so gehe hin und straffe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich aber nicht/ so nim noch einen oder zwey zu dir. Wenn er die nicht höret/ so sage es der Kirchen: wann er aber die Kirche nicht höret / so halte ihn wie einen Heyden und Zöllner.** Nun darauß schliesset der Gegensetzer fast allenthalben / hier sey der gantzen Gemeine die Gewalt gegeben Priester einzusetzen / die Schlüssel des Himmel-reichs/ die Macht von Sünden loßzusprechen/ die Sacramenta zu administriren 2c: Ja pag. 35 Daß die Gemeine allerdings die Sünde vergiebe/ ihre Prediger aber nur im Nahmen der Gemeine. Und weil er es schlechterdings saget/ darum müsse es auch so seyn.

33. Erwäge genau Gutherziger Leser um deiner Seelen willen vor erst ob es folge? Gesetzt daß auch jemand hier unter der Kirche/ die gantze Gemeine/ und nicht allein die Geistlichen Vorsteher und Regenten der Heerde verstehen wollte; wie

fließt es? Christus spricht: Wann dich dein Bruder beleydiget, so ermahne, straffe ihn ꝛc. achtet er es aber nicht, so sage es der Kirchen. Worzu? Damit Sie ihn vermahnen und straffen möge. Ergo, weil die Gemeine den angeklagten Sünder vermahnen und straffen kan,) wie es auch die Weltliche Obrigkeit zu thun pfleget) so kan sie schon auch Priester einsetzen und ihnen die übernatürliche Gewalt, das H. Abendmahl gültig zu consecriren, zueigenen; so kan sie die Sünd, womit Gott selbst beleydigt worden, vergeben; so kan sie alles, was Christus im Evangelio besonders seinen Aposteln anvertrauet ꝛc. Was ist das vor eine Consequentz? Der Herr Widerer antwortet zwar, es wäre zu schliessen auß den folgenden Worten v. 18. Wahrlich sage ich euch, was ihr auff Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden seyn ꝛc. Aber diese Worte sind ja expresse zu den Aposteln gesaget, wie man num: 16. mit dem Finger gezeigt) zu welchen auch sonsten so offt unser Heyland mit gleicher Redens-Art: Wer euch höret, der höret mich. Welchen ihr die Sünde vergebet, denen sind sie vergeben ꝛc. Wie es à num: 16. handgreifflich erwiesen.

34. Erwäge zweytens Gewissenhaffter Leser, daß in jenem Spruch Matt. 18. Sage es der Kirchen ꝛc. unter der Kirche die man hören soll, die richten und straffen kan, wahrlich und wahrhafftig nicht die gantze Gemeine, sondern nur die Apostel und ihre Successores, die Geistliche Vorsteher der Gemeine, müssen verstanden werden. Wie beweiset man das? Antwort: 1. Weil Christus selbst im

erwehnten Capittel Matt: 18. nachmahls er v. 17. die Kirche zu hören befohlen/ gleich darauff v. 18. dieses also außgelegt/ sprechend zu den Aposteln/ mit denen er redete: Wahrlich sage ich euch/ was ihr auff Erden binden werdet soll auch im Himmel gebunden seyn; und was ihr auff Erden lösen werdet/ soll auch im Himmel gelöset seyn. 2. Weil er dieß auch anderswo mit gleichlautenden Worten/ außdrücklich zu seinen Jüngern saget/ Luc. 10. v. 16. Wer euch höret/ der höret mich; und wer euch verachtet/ der verachtet mich. 3. Weil Christus der in so vielen à num: 16. erörterten Sprüchen/ so offt nur von Gewalt-leistung oder Geistlichem Regiment meldung geschicht/ solches niemahls zur Gemeine/ sondern zu seinen Jüngern allein gesagt/ und ihnen übergeben. Zum Exem: Joan: 20. v. 22. Er bließ sie an/ und sprach zu ihnen/ Nehmet hin den H. Geist/ welchen ihr die Sünde vergebet/ denen sind sie vergeben ꝛc: 4. Weil S. Paulus, der gar wohl gewust/ in welchem Verstande sein Herr geredet hat/ daß Recht zu richten/ zu befehlen/ zu Regiren in Geistlichen Sachen ꝛc: niemahls der Gemeine/ sondern jederzeit nur den Geistlichen Vorstehern zugesprochen/ wie man es à num: 20. erwiesen. E. C. zu den Hebräern c. 13. Seyd eueren Vorstehern gehorsam und ihnen unterworffen/ denn sie wachen/ als die Rechnung geben werden für euere Seelen. Und Act: 20. v. 28. Habet acht auff die gantze Heerde/ in welcher euch der H. Geist gesezt hat zu Bischoffen zu regiren die Kirche Gottes.

35. Der Herr Widerer sprickt zwar pag. 40. Es heisse im Griechischen ποιμαίνειν, pascere, weyden: Aber das macht nichts. Denn wer die Schaafe weydet/ der regiret sie/ der treibt die zerstreuete zur Heerde/ der straffet auch mit dem Hirten stab die muthwillige Böcke/ dem müssen die Schaafe folgen/ und seine Stimm hören: **Sie werden hören meine Stimm/ und es wird ein Schaaf stall und ein Hirt werden**/ spricht Christus Joan: c. 10.

36. Mit einem Worte/ das Gewissen wird einen jeglichen überzeugen/ daß man/ so offt eine Schrifft durch die andere soll erkläret werden/ nicht durch einen Text, und noch solchen der disputabel ist/ e. c. **Sage es der Kirchen** &c. so viel klare Sprüche/ und zwar dem außdrücklichen Buchstaben entgegen/ außlegen könne/ sprechend: jenes/ was so offt von besonderen Personen/ nemlich denen Aposteln geschrieben steht/ solle von der gantzen Gemeine verstanden werden. Sondern lieber diesen einen **Sage es der Kirchen**/ durch so viel andere Sprüche/ und zwar dem natürlichen und übernatürlichen Lichte gemäß/ außdeuten müsse/ sprechend: unter der Kirche die man hören soll/ werden die Apostel und Geistliche Vorsteher der Gemeine verstanden. Und so wird der verwickelte Knopff auffgelöset/ also wird die Controvers abgethan.

37. Wie ungereimt wäre es/ sollte man allhie unter der Kirche die gantze Gemeine verstehen! O mein GOtt! wie wurde es zugehen? Was vor Strittigkeit/ Zwietracht/ Mischmasch/ und Uneinigkeit wurde nicht entstehen/ sollte die Gantze Gemeine in einer jeden Stadt richten oder lehren &c.? Auff

 solche

solche Art wäre ja das Geistliche Reich Christi, das allerunordentlichste auff Erden. Und derowegen ist es auch von Alters her niemahls erhört / daß ein Sünder vor die Gemeine wäre gefordert worden: wohl aber vor die Bischöffe. O wann Paulus auffstünde / wie möchte er sich über die neu erfundene Außdeutung der Schrifft verwundern / und auffschreyen: **Wann der gantze Leib das Aug wäre / wo bliebe das Gehör?** *1. Cor: 12.* Und abermahl: **Oder sind denn alle Apostel? sind alle Lehrer?** *1. Cor. 11:*

38. Der Herr Gegensetzer antwortet pag 9. **Weil sich die öffentliche Verwaltung der Schlüssel nicht vor alle schicket / darum übergiebet solche die Kirche gewissen Personen.** Lieber sage er so: weil sich die öffentliche Verwaltung nicht vor alle schicket / darum hat sie auch Christus selbst nicht allen / nicht der gantzen Gemeine anvertrauet / sondern nur gewissen Personen / wie es auß dem gantzen neuen Testamente erhellet. Wozu hätte Christus Jesus, der die Weißheit Gottes ist / seine übernatürliche Himlische Gnaden Gewalt und Geistliche Verwaltung / der gantzen Gemeine zueigenen sollen / von dero ihr selbst gestehen müsset / daß sie zu solchen Geschäfften nicht geschickt sey / also daß man jederzeit besondere Männer dazu bestimmen muß? wäre das weißlich gehandelt? Was redet er pag. 9. ?. wie reimt sich das ?.

39 **Erwäge drittens / die Wahrheit liebender Leser /** ob jener Spruch Matt: 18. **Sage es der Kirchen &c:** könne Christlich / und nach dem Gebott Gottes und der Natur / von der gantzen gemeine ver-

standen

standen werden? Höret dein Bruder dich und deine
gute Freunde nicht/ so soll man bereits darum seine
verborgene Fehler und Mißhandlungen der gantzen
Gemeine sagen/ in der gantzen Stadt/ unter allen
Leuten außstreuen? Heist daß/ Gottes Wort Christlich
außdeuten? Wo bleibt denn jenes Pauli, Rom: 1.
v. 30 Verläumder Feinde Gottes ꝛc: Und 2. Cor.
12, v: 20. Ich fürchte/ daß nicht etwan Afterre-
de unter euch seye/? Versündiget sich dein Bru-
der wider dich/ und will dich nicht hören/ so sage
es der Kirchen/ daß ist/ der Obrigkeit in der Kir-
chen (nemlich in Geistlichen Sachen der Geistlichen/
wie man es ebenfalls in weltlichen Affairen der Welt-
lichen pflegt zu thun) die ihn kan zurecht weisen:
nicht aber sollst du deinen Nechsten auff der Zunge
herumtragen.

40. Aber der Widerer/ um das Prostestantische
Predigt-Ampt zu mainteniren/ will es doch allen ge-
sagt haben/ sprechend pag. 41. Dieses haben die
Alten so gar nicht vor *absurdes* gehalten. Und
setzt hinzu: *Theophylactus* habe bey Erklärung
dieses Orts/ das Wort/ δημοσιεύειν, gebraucht:
und *Thomas de Aquino* nach *Blondelli* Außsage/
hätte hier durch die Kirche die gantze Men-
ge des Volcks verstanden. Allein der Gegen-
wurff wird nicht redlich angeführet: denn vor erst/
ist es gewiß/ daß jenes Griechische Wort/ eben so
viel hier bedeute als offenbahren/ ankündigen/ aber
nicht dem Volcke/ nicht in vulgus edere, (wie er
meynet) sondern der Obrigkeit. Wer ist besser im
Griechischen erfahren gewesen/ als der guldene Mund
Chysostomus, und dennoch erkläret er den obgedach-

ken Spruch also: Sage es der Kirchen/ das ist/ dem Bischoff: oder der Bischöfflichen Versamlung. Und deßwegen ist auch niemahls in der Christenheit der Gebrauch gewesen/ einen Sünder vor der Gemeine anzuklagen: sehr offt aber vor dem Bischoff.

41. Und wiewohl einige Catholische Lehrer (und zwar nur etliche/ deren Außdeutung keine Regel des Glaubens ist) anzutreffen/ welche sagen/ daß wann dein Bruder dich beleydiget/ und trotzig darin verharret/ auch anderer Leute Ermahnung nicht achten will/ also daß er selbst durch solche procedouren/ sein verbrechen/ einiger massen public und bekañt machet; alsdann köntest du es auch der Gemeine sagen/ bloß zu diesem Ende/ auffdaß er in solchem fall beschämt würde. Dennoch lehret keiner/ man soll und müsse es der Gemeine sagen; vielweniger zu diesem Ende/ daß sie ihn richten möge. O wie wurde es zugehn/ sollte die gantze Gemeine selbst richten!. Ja so lange die Christenheit steht/ ist niemahls erhört/ daß es einem Catholischen Doctor sollte getraumt haben/ als könte die Gemeine von Sünden loßsprechen/ oder die Priesterliche Gewalt übergeben. Von deme aber was Augustinus von der Kirche saget/ wird man hernach à num. 90. besser informiret werden.

42. Der Herr Widersprecher hat hier noch was zu sagen. Pag. 8. spricht er/ **Es wäre ungereimt/ sagen/ daß die Gemeine hier so viel heisse/ als die Vorsteher der Gemeine/ denn mit was vor Grunde wollte man es beweisen?** NB. mit fleiß setzt er nicht das Wort Kirche/ sondern Ge-

Gemeine/ damit es dem ersten Ansehen nach in etwas ungereimter scheine. Aber mein guter Mann/ dieß ist zwar ingenios, jedoch zugleich sehr krafftloß. Den Grund habe ich in überfluß à num: 34. erwiesen. Wie mag es aber ungereimt seyn/ wenn Christus daselbst unter der Kirche/ die man hören soll/ die Geistliche Vorsteher verstanden/ und solches in so vielen andern Sprüchen à num: 16. handgreifflich zu verstehen giebet? Wie ist es ungereimt/ wann der Fürst aller Griechischen Wohlredner Chrysostomus, dieses Griechische Wort Ecclesia, selbst also außleget: Sage es der Kirchen/ das ist/ sage es dem Bischoff: oder auch der Bischöfflichen Versamlung. Der hat ja besser gewust/ was sich im Griechischen reimet.

43. Was bedeutet dieß Griechische Wort Ecclesia, die Kirche? nicht allein die Gemeine/ und zwar im Verstande des Herrn Widerers auff daß es ungereimt zu seyn scheine: sondern es bedeutet Cœtum, Convocationem, eine Versamlung. Nun so es nicht ungereimt ist/ wenn man bißweilen die Heerde allein (wie e.c. Act: 20. v. 22.) eine Versamlung und die Kirche nennet; wie mag es denn ungereimt seyn/ wann auch die Geistliche Hirten eine Versamlung und die Kirche genennet werden?. O mein GOtt! das geringste Städtl oder Dorff/ ja wenn auch nur zwey oder drey versamlet sind (wie das Widerspiel discurriret pag. 8.) heist die Kirche/ welche bey ihnen/ so gar Priester einzusetzen vermögsam ist: und das soll sich reimen! Wenn man aber die Vorsteher und Bischöffe/ die Kirche nennet/ so reimt es sich nicht!. Wie denn nicht?

Die

die Schrifft redet ja selbst also zum öfftern/ e. c. ad Rom. 16. v. 16. spricht Paulus: Es grüssen euch alle Kirchen Christi: gewißlich nicht alle und jede Glaubige Menschen / nicht alle grosse und kleine Gemeinen/ sondern die Geistlichen Vorsteher der Gemeinen. Solche Redens-Art ist ja jederzeit in der Christenheit gebräuchlich gewesen/ daß/ so offt man saget/ die Kirche gebiethet/ lehret/ straffet ꝛc: dadurch ein Concilium der Bischöff/ und das Haupt der Kirchen verstehet.

44. Wie könte die Red-Art ungereimt seyn/ welche bey allen Völckern/ in allen Sprachen/ in Moralibus & physicis, daß man nemlich öfftermahls pflegt totum pro parte, partem pro toto zu exprimiren/ im Gebrauch ist?. Man saget ja so gut: Das H. Römische Reich hat dieses oder jenes/ so und so beschlossen: dieses oder jenes Königreich hat das verordnet/ hat Fried gemacht/ oder führet einen Krieg ꝛc: welches eben so viel heisset/ als das Oberhaupt/ die Regierer und Obrigkeiten thun es. So reden ja die Leute auch in physicis: der Mensch sieht/ höret ꝛc: wiewohl nicht allen Gliedern das Sehen und hören/ nur denen Augen und Ohren gegeben ist.

45. Darauff antwortet der Herr Gegensetzer pag. 36. **Das Gleichniß vom Menschlichen Leibe habe etwas ungleiches in sich: die Glieder des Leibes sehen nicht/ ausser allein die Augen: aber die Glieder der Gemeine müssen haben erleuchtete Augen ihres Verstandes.** Wer zweifflet daran/ daß ein jedes Gleichniß müsse auch was ungleiches haben? Allein

die

die Krafft eines Argumen:s à pari besteht darin/ wenn die comparirte Sachen / in dem/ worin die Vergleichung geschiht/ übereinstimmen. Wie zum Exem: hier: Gleich wie es nicht ungereimt ist/ wenn man saget/ der Leib sieht/ und dadurch nicht verstehet alle Glieder sehen/ nur die Augen allein: also ist es auch nicht ungereimt/ so offt man saget/ die Kirche richtet / lehret / regiret ꝛc: und unter solcher Redens-Art nicht die gantze Gemeine/ sondern die Vorsteher oder Bischöffe allein verstehet. Das geht ja gerad? Aber seine Antwort ist fürwahr ungerad. Und so macht er es allenthalben mit meinen Gleichnissen. Allein / das heist nicht Antworten/ sondern nur so etwas darwider reden.

46. In Summa, im oberwehnten Spruche Matt:18. unter der Kirche/ die man hören soll / die richten/ straffen/ Sünd vergeben/ und Priester einsetzen kan/ die gantze Gemeine/ und nicht allein die Geistliche Regenten verstehen/ ist eben so viel/ als Christo dem Herrn/ und seinen vielfältigen Sprüchen und Außlegungen / allen 4. Evangelisten / denen Apostel-Geschichten und Paulinischen Episteln/ dem Verstande und Gebrauch der uralten Christenheit / den Lateinischen und Griechischen Vättern/ der Christlichen Liebe gegen unsern Neben-Menschen / dem Gebott Gottes/ und so gar dem Gesetz der Natur/ schnur gerad widerstreben: wie man es bißhero stückweiß dargethan. Ey! so ist es ungereimt/ das Protestantische Prediger Ampt / welches sein Wesen von der Gemeine hat/ mit diesem Spruch: Sage es der Kirchen ꝛc: Matt: 18 verthädigen ; und noch zu diesem Ende/ so viel dagegen num: 16 auffgewiesene

gewiesene Schrifft-Stellen / wider den außdrücklichen Buchstaben verkehren wollen.

47. Ein begieriger Leser hoffet vielleicht von dem Herrn Widerer / er werde allhie sonderbare Gründe / um / zu beweisen / daß im gedachten Texte unter der Kirche die man hören soll / die gantze Gemeine müsse verstanden werden; oder daß ihr daselbst die Gewalt Priester einzusetzen / verliehen sey / anziehen. Allein / an statt dessen / bringt er solche Dinge auffs Tapet / die noch viel unglaublicher seyn / als das vorige. Pag. 8 spricht er / Es könne / nicht nur eine rechte und auß vielerley Ständen bestehende Gemeine / sondern auch ein jeder Glaubiger Hauffen / wenn gleich nur zwey oder drey beysammen wären Priester einsetzen Und exemplificiret es pag. 12. mit einigen Seefahrenden Christen / die nach erlittenem Schiffbruch / auff eine wüste Insul kämen. Den Beweiß macht er auß jenen Worten Matt:18. v.20. **Wo zwey oder drey versamlet sind in meinem Nahmen / da bin ich mitten unter ihnen.** Und schliesset hernach mit guter Mine / nach seiner Gewohnheit: **Also daß auch da / wo sie nach ereigenden fall etwas binden oder lösen solten / solches im Himmel wurde gebunden und gelöset seyn.**

48. Weil man aber mit beyden Händen bereits dargethan / daß so gar der gantzen Gemeine / die Macht / Priester einzusetzen / nicht anvertraut sey; so wird es gewißlich vielweniger der kleineste Hauffen von zweeen oder dreyen / thun können. Jedoch frage ich noch hier / wie es folge? Wo zwey oder drey im Nahmen Christi versamlet sind / da ist er

mitten

mitten unter ihnen: Ergo so giebt er ihnen gleich die Gewalt / Priester einzusetzen / Sünd im Nahmen Gottes zu vergeben ꝛc.? reimt sich das? folgt das?. Ich frage weiter / wie erlangen sie diese Gewalt? durchs Gebett: Aber wie von Christo, imediatè oder mediatè? Nicht unmittelbarer Weise: denn das thut jetzt Christus nicht / wie es die Herren Protestanten selber gestehen. Ja wann schon zwey oder drey Lutherische Pauren lang genug bitten möchten / Gott wolle sie in einem huy zu Theologos machen / so würde Er sie doch nicht erhören: vielweniger im fall sie die Gewalt Priester einzusetzen begehreten. Ey! so müste denn ihnen solche Gewalt ein Engel vom Himmel bringen: allein / das ist nicht zu verhoffen.

49. Und wäre die obgedachte widerige Folge richtig / so müste es imgleiche folgen / daß / so offt zwey oder drey Weiber verträulich oder auch auß der Schrifft mit einander discurriren / und derowegen im Nahmen Christi versamlet sind / allbereit Priester beruffen und einsetzen; den Leuten ihre Sünde im Nahmen Christi gültig vergeben / und das H. Abendmahl consecriren könten? Und zwar alles Jure Divino, dem sich kein Apostel / kein Doctor widersetzen mag. Ja es folgte ebenfalls / daß eine jede Gesellschafft bey den Christen / jede Wirthschafft / Mann und Weib in einem jeglichen Hause / wann sie im Nahmen Gottes beysammen seynd / einer den andern gültig zum Priester machen / und von Sünden loßsprechen kan ꝛc. Ey! so dörffen die Leute schon nicht in die Kirche gehen / ein jeglicher Wirth kan seine Kirch-weyhe zu Hause halten: Mit einem Wort / sie haben der Herrn Prädicanten gar nicht vonnöthen,

chen. Und zwar kein Menschen-Gebott/ kein Gebrauch mag sie zu andern Procedouren nöthigen/ zumahl sie solches Recht/ nach des Gegensetzers Außsage/ von Christo selbsten haben.

50. Mercke denn mein lieber Herr Widerer/ 1. daß es eben so viel seye, der Herren Prädicanten ihr vermeyntes Priesterthum maiteniren/ und zu diesem Ende die Schrifft verdrehen/ als die Leute zu Pietisten machen. 2. Daß er vergebens in seiner Vorrede von mir geschrieben/ **Ich habe wollen das** *Protestantische Ministerium* **dem Leser verächtlich machen:** Er macht es selbst noch verächtlicher/ zumahl er es also defendiret/ daß zufolge seiner Schrifft-drehung/ die Protestanten alle ihre Diener des Worts/ und zwar Jure Divino wohl abschaffen könten. 3. Mercke er auch darauff/ wie weit es gefehlt sey/ wenn man die Außlegung der H. Schrifft/ nicht bey der Catholischen Kirche suchen/ sondern seiner eigenen Klugheit/ oder der neuerfundenen Dolmetschung mehr trauen will.

51. Gutherzziger Leser betrachte doch einmahl selbst das gantze Capittel Matt: 18. insonderheit vom 15. Vers an: da wirst du mit Händen greiffen/ wie wild die Protestantischen Ministri die Schrifft außlegen/ verdrehen/ und bey den Haaren ziehen: und dennoch soll es der vornehmste Grund ihres Predigt-Ampts seyn. Christus unser gütigster Heyland ermahnet allda die seinigen zur Brüderlichen Liebe und Einigkeit/ und wie sie sollen denen die ihnen zu nahe gekommen/ verzeihen sprechend: Wenn dein Bruder wider dich sündiget/ so vermahne/ straffe ihn vor erst heimlich: höret er dich/ so **hast du ihn gewonnen;**

wonnen; das ist, so hast du ihn zum Freunde, so hast du ihn auch von seinem bösen Weeg abgeführet und bekehrt. Höret er aber dich nicht so ermahne ihn in Gegenwart eines anderen Bruders oder zween. Achtet er dieses auch nicht, so sage es der Kirchen, das ist den Geistlichen Vorstehern daß sie ihn straffen und ermahnen mögen. Im fall er aber dieselbe nicht hören wollte, so ist er ein abgeschnittenes Glied, und so viel als ein Heyd und offner Sünder: denn ihnen will ich die Gewalt zu binden und zu lösen geben. Wie er es denn auch hernach würcklich gethan, e. c. Joan. 20. da er zu den Aposteln sprach: **Nehmet hin den H. Geist, welchen ihr die Sünde vergebet, denen sind sie vergeben** &c. Und abermahl stimuliret er die Seinigen zur Einigkeit v. 19. **Abermahl sage ich euch, wo zwey von euch sich vereinigen** &c. Und setzt hinzu: **Denn wo zwey oder drey versamlet sind in meinem Nahmen, da bin ich mitten unter ihnen.** Das ist, wo meine Christen in Fried und Einigkeit leben, da bin ich mit meinem Seegen, da ist mein Beystand, Hülffe, und Gnad. Der Herr Widerer aber will hierauß erzwingen, ein jeder Glaubiger Hauffen, fürnehmlich im fall der Noth, könne Priester constituiren, ja ein jeglicher Christ wäre ein wahrer Priester! heist das nicht, Gottes Wort mißbrauchen?

52. Von jenen aber Seefahrenden, frage ich ihn auch: Gesetzt daß dergleichen Leute in der Wüsteney kein Wasser hätten, was? so könten sie schon mit Sand ein Kind gültig tauffen? Im fall sie weder Wein noch Brod hätten, so könten sie doch das

H. Abendmahl auß den Kräutern conficiren? Nein/ nein/ wird der Herr Gegensetzer (wo ich anders recht rathe) antworten: weil die zugehörige und von Christo eingesetzte Materie nicht da ist. Eben also muß man sagen/ wann ein Wahrer/ und nach Christi Ordnung (wie man à num: 16. auß so vielen Texten ersehen) Gewalt-habender Priester nicht darbey ist. Was sollen aber die verlassene Leute in solchem fall thun? Daß/ was sie rechtmässig thun können/ damit sie nicht etwan durch Anmassung dessen/ wozu sie wahrhafftig kein Recht haben/ auffs neue GOtt den Allmächtigen/ und noch ärger als vorher beleidigen möchten. Daß sollen sie thun/ was sie thun müsten/ im fall ein jeglicher besonders wäre: nemlich ihre Sünd und Missethaten/ mit zerknirschtem Hertzen/ mit inbrünstiger Liebe Gottes/ nebst einem steiffen Vorsatz/ alles übrige/ was Christus uns zur Seeligkeit verordnet hat/ zu thun wann es wird geschehn können/ bereuen. Und so wird der Allerbarmhertzigste Himlische Vatter ihren guten Willen vor die That annehmen.

53. Was macht weiter der Herr Widerer? An statt des Beweises/ daß Mat: 18. der gantzen Gemeine/ die Gewalt Priester zu constituiren/ anvertraut wäre/ machet er den Leuten solche Einbildung/ die gar keinen schein der Wahrheit haben kan. Er will pag. 8. alle und jede Christen vor wahre Priester/ die Sünd vergeben können/ ansehen: und spricht folglich der Gemeine/ die wahre und zur Gültigkeit nöthige Gewalt-leistung selbst ab/ welche er ihr sonsten scheinet zuzumessen. In Meynung/ ein jeglicher Christ könte das H. Abendmahl gültig consecriren/

cirten/ und von Sünden absolviren; und müste nur von der Gemeine den Beruff und Consens haben/ solches öffentlich zu üben. Wiewohl es aber nicht nöthig wäre/ eine solche Irrlehre/ die ihr selbst widersprechen thut/ besonders zu refutiren: zu mahl auch dieß allbereit geschehn: Denn wenn man auß so vielen Sprüchen der H. Schrifft erwiesen/ daß die Priesterliche Gewalt samt dem Rechte zu beruffen/ nicht der gantzen Gemeine/ nicht allen samtlich Glaubigen/ nur gewissen und dazu außerkohrnen Männern von Christo übergeben worden; so kan man dieselbe viel weniger einem jeglichen Christen zumessen. Nichtsdestoweniger auff daß die Falschheit handgreifflicher werde/ wollen wir wenigstens sein Probir-Wesen examiniren.

54. Daß alle Christen Priester wären/ und von Sünden loßsprechen könten/ will er aus Matt. 18. v. 15. erzwingen/ sprechend: Allda werde gesaget von dem Bruder der den andern Bruder bestraffet/ daß er solchen/ wann er ihn höret/ gewinne/ folglich auch (sind des Gegensetzers Worte) dessen Vergebung im Himmel gültig gehalten werde: welches so viel mehr von der gantzen Gemeine gelten muß. Und pag. 14. Wie alle Christen Geistliche Priester sind nach 1. *Petri* 2. 5. 9. also üben freylich insonderheit auch die Prediger solch Geistlich Priesterthum. Worauß zu schliessen/ daß er den Herren Prädicanten/ in so viel die Gültigkeit anlanget/ nicht ein Haar groß mehr Machte/ als dem geringsten Lutheraner zugestehe: nur daß sie Erlaubnuß haben/ dieselbe Macht öffentlich zu üben. Derowegen/

 gleich

gleich wie ein Medicus, der von der Stadt Landsberg nicht beruffen wäre/ seine Kunst zu üben/ dennoch so offt er es thäte/ gültig und mit Vergnügung vieler/ die Krancken curiren könte/ wiewohl es ihm von der Stadt öffentlich zu thun/ nicht erlaubt ist. Also auch kan bey ihnen/ nach des Herrn Widderers Einbildung/ der Allergeringste Mensch/ Mañ oder Weib/ eben so gültig die Leute von Sünden loßsprechen/ das Abendmahl administriren 2c. wie ein Prädicant/ nur mit diesem Unterscheid/ daß es ihm nicht zugelassen wird. Wer macht jetzt euer Ministerium verächtlich?.

55 Aber lasset uns doch die Folge/ oder besser den Mißbrauch der übererstgemeldten Schrifft beherzigen. Ein jeglicher Christ kan seinen Nechsten der ihn beleidiget hat/ vermahnen/ und soll ihm auch verzeihen/ vergeben: und wann er ihn höret so gewint er ihn/ hat auß dem Feind einen Freund. Ergo, so kan er schon von Sünden/ womit GOtt selbst beleidigt worden/ absolviren; so kan er das H. Abendmahl gültig consecriren/ (denn hierin besteht das wahre von dem wir jetzt handlen Priesterthum) so hat er die wunderbarliche Gewalt/ welche Christus vom hohen Himmel gebracht/ und so außdrücklich nur gewissen Außerlesenen Personen anvertrauet! Warum? weil jeder seinem Bruder verzeihen soll/ (welches auch so gar die Juden zu thun pflegen) weil er den/ welcher vorher sein Feind war/ gewinne; und weilen es die Prädicanten/ um/ der Gemeine (die so erschrecklich verführet wird) zu schmeichlen/ also haben wollen. Fürwahr ein schwacher Grund. Auff solche Weise müsset ihr Herren

auch

auch das Vatter unser verkehren/ und bereits alle Dissidenten auff solche Art betten: Herr wir vergeben nicht allein unseren Schuldigern die Schuld/ sondern auch deinen ihre Missethatē.

56. Ey! laß er sich doch um seiner Seelen willen/ zu recht weisen. So offt ein Mensch den andern schwer beleydiget/ versündiget er sich zu gleich wider GOtt selbsten/ als welcher dergleichen Mißhandlungen verbiethen thut. Nun/ wiewohl jeder Christ/ die Beleydigung seiner eigenen Person verzeihen kan und soll/ zumahl er auch seine Feinde zu lieben/ im H. Evangelio verbunden ist: dennoch steht es nicht in seiner Vermögenheit / die Beleydigung Gottes / welche die Ewige Straffe verdienet / zu vergeben. Nur solcher kan es thun/ dem diese übernatürliche Gewalt von GOtt gegeben ist. Welche Gewalt Christus Jesus allererst in die Welt gebracht / daß sich auch derowegen die Leute so sehr verwunderten/ sprechend Luc. 7. Wer ist denn dieser der auch die Sünde vergiebet! Welche Gewalt der Heyland selbst hat müssen mit Wunderwercken bekräfftigen: denn er sprach Matt: 9. Auff daß ihr aber wissen möget / daß des Menschen Sohn Macht habe auff Erden/ Sünd zu vergeben/ da sprach er zum Güchtbrüchtigen / stehe auff / nim dein Beth/ und gehe in dein Hauß. Welche Gewalt Er nur außerkohrnen Männern nemlich den Aposteln/ mit sonderbarer expression mitgetheilet/ da er sie Joan: 20. v. 22. anbließ / und sprach: Nehmet hin den H. Geist/ welchen ihr die Sünde vergebet / denen sind sie vergeben xc.

57. Alle getauffte Leute / so gar die Weiber sind Priester / spricht der Herr Gegensetzer zum öfftern. Wozu seynd denn die Prädicanten nöthig? zumahl / nach ihrer Außsage / ein jeglicher Christ die Sünde vergeben und das Abendmahl gültig consecriren kan / und auch wohl in solchem Verstande predigen das ist Christum öffentlich bekeñen / loben / und seine Barmhertzigkeit / daß er uns an das wunderbarliche Licht seiner Erkäntniß geführet / verkündigen mag. Wozu ist das langwürige predigen vor der gantzen Gemeine / wenn der Glaub allein Gerecht und Seelig machet? Oder wor ist es gebotten?. Nicht alle haben den Beruff von der Gemeine / Antwortet das Gegentheil. Was? Beruff! wie beweiset er / daß / wann ein jeglicher durch die Tauffe ein wahrer Priester worden wäre / über dieses noch müste von der Gemeine beruffen werden? vielleicht auß jenem / Matt: 18. Sage es der Kirchen? Ey! das ist ja allbereit abgethan. Ja er hat es selber krafftloß und wacklend gemacht / da er vorher zu verstehen gegeben / man müsse eine rechte und zur Gültigkeit nöthige Gewalt von der Gemeine haben; jetzt aber nur einen Beruff oder Consens, daß man es öffentlich üben möge.

58. Ich sage mehr: ist jeder Jure Divino, das ist laut Christi Ordnung (wie der Herr Widerer schliesset) ein wahrer Priester / so thut ihr wider das Göttliche Recht / und folgsam ungültig / so offt ihr Prädicanten erwehlet. Und geschicht unrecht / wie denen / die das Ampt gern haben wollten / doch aber nicht admittiret werden; also auch den Erwehleten selbsten: Wie es ebenfalls / nicht rechtmässig geschahe /

&c. wenn man einen Erben des Königreichs (der Gegensetzer nennet ja alle/ rechte Könige pag 84) allererst dazu erwehlen wollte.

59. Nicht alle haben die Tüchtigkeit/ spricht er abermahl. Was? Tüchtigkeit! hat Christus selbst (nach der widerigen Außsage) allen Getaufften/ die Vermögenheit von Sünden loßzusprechen und das H. Abendmahl gültig zu consecriren/ mitgetheilet/ wiewohl darunter so viel untüchtige anzutreffen: Warum wollet ihr denn von euerem Beruff die untüchtigen außgeschlossen haben? Und wofern ein jeglicher Christ/ Sünd zu vergeben/ das Abendmahl gültig zu verrichten/ und Christum öffentlich zu bekennen vermögsam ist/ Ey so ist er ja/ in so viel die Substantz des Prediger-Ampts anlanget/ tüchtig genug: Es geht ja hier nicht um das Stunden ruffen?. Uber daß/ auch nicht alle Protestantische Pastores sind tüchtig zum Predigen/ und werden doch Prediger genennet. Hingegen findet man sehr viel tüchtige Leute/ und zwar solche/ die von Hertzen gern Prädicanten agiren wollten/ werden aber doch nicht beruffen. Ey! so muß wenigstens dieses/ nach der schnur euerer Lehre/ contra Jus Divinum, und folgsam ungültig geschehn.

60. Es dörffen ja nicht so viel Prediger seyn/ spricht vermuthlich der Herr Widerer. Ja/ ja/ das ist wohl wahr: Warum saget ihr denn/ daß Christus selbst allen Glaubigen/ die Macht solche Geschäffte gültig zu verrichten übergeben habe?. Aber ein Pietist wird euch noch anders antworten: Gesetzt/ daß die Gemeine solchen beruffen müste/ der vor der gantzen Gemeine Predigen möge: Dennoch ist dieß

 zur

zur Seeligkeit nicht nöthig. Denn kan ein jeglicher Christ gültig von Sünden absolviren/ und das Abendmahl administriren/ so wird ja auch jeder Hauß-Vatter wohl tüchtig seyn/ seinen Haußgenossen die Bibel vorzulesen/ und eine Geistliche Vermahnung zu geben. Wozu sollen sich die Protestanten in der Kirche versamlen/ und zum öfftern mit Verdruß die lange Predigt anhören? Sie wissen ja allbereit besser/ als man vor zeiten gewust/ was sie glauben müssen/ nemlich daß der Glaub allein seelig mache/ und die guten Wercke zur Seeligkeit nicht nöthig seyn. etc.

61. Mercke dann mein guter Widersprecher/ wie schwach euer Ministerium gegründet sey. Die Gemeine erhebet er so hoch/ um/ das Prädicanten-Ampt zu verthädigen/ daß sie sich so gar entschliessen könte/ alle ihre Prediger zu relegiren und unter die Heyden zu verschicken/ denn hier sind gar zu viel/ nemlich alle Leute Priester. O mein GOtt! wie groß ist der Unterscheid zwischen euerer/ und Christi Aernde; von dieser wird gesagt/ Messis multa, Operarii pauci. Matt: 9. Von euerer aber/ Messis pauca Operarii multi: denn alle sollen Priester seyn/ man darff sie nur ruffen zur Aernde.

62. Endlich/ zumahl es dem Herrn Widerer selbsten nicht hat glaublich scheinen können/ daß alle Christen sollten wahre Priester seyn/ dennoch die Leute/ den Leser zu verblenden/ und einen Mischmasch zu verursachen/ nimt er hernach das Wort/ Priester/ in einem gantz andern und zwar zulässigen Verstande auff. Und spricht e. c. pag. 9. **Die Gemeine bestehet auß Geistlichen Königen**

und Priestern/ welche alle verkündigen sollen die Tugend des/ der sie beruffen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. Und pag. 86. nachmahls er auß jenem Spruch 1. Petri c. 2. v. 9. Ihr seyd das Königliche Priesterthum/ geschlossen alle Christen wären rechte Priester; leget er es also auß: Weil sie als Priester ihrem Gott Geistliche Opfer bringen/ als da sind die Opfer eines bußfertigen und heiligen Lebens/ des Gebets/ des Lobes Gottes/ der Wohlthätigkeit gegen die Armen. Und setzet hinzu: Dieses ist von allen gesagt: oder dencket der Herr Gegner/ das vorgemelte Geistliche Opfer müsse nur von den Lehrern der Kirche geopffert werden?

63 Herr Con-Rector, heist das redlich handlen? die gegenwärtige Controvers ist ja nicht von solchem Priesterthum. Wer hat jemahls daran gezweiffelt/ daß ein jeglicher Christ Christum öffentlich bekennen/ und seine Barmhertzigkeit/ daß er uns an das Licht seiner Erkäntniß geführet/ loben; und in solchem Verstande Prediger seyn solle? Wer zweifflet daran/ daß jeder in diesem uneigentlichen Verstande Priester agiren/ nemlich ein bußfertiges und frommes Leben führen/ beten/ Gott loben/ und Wercke der Wohlthätigkeit/ (wiewohl es nicht alle würcklich thun) üben solle? Und dazu hat man auch des Beruffs der Gemeine/ der Wahle vonnöthen: alle müssens thun. Wer zweifflet/ daß S. Petri worte/ Ihr seyd ein Königliches Priesterthum/ in solchem Verstande sich auff alle Christen außstrecken? Aber es gehet hier um andere Priester. Wie man denn auch

auch im Alten Testamente alle samtlich Glaubigen die Erbschafft GOttes genant/ obgleich in dem Geschlechte Levi allein das eigentliche Priesterthum gewesen.

64 Und seynd die Protestantischen Prädicanten/ nur in solchem Verstande Priester/ daß sie nemlich an Christum glauben/ GOtt loben/ beten und Buß thun können und sollen/ so ist/ Gott lob/ die Controvers auß; und bleibt wahr/ daß sie die Gewalt gültig von Sünden loßzusprechen/ daß H. Abendmahl zu consecriren/ und rechtmässig zu lehren/ nicht haben. Wo aber dieses eigentliche Priesterthum nicht ist/ da hat man auch jenes uneigentliche nicht: Da ist kein rechter Glaub/ keine rechte Bekäntniß Christi, kein wahr- bußfertiges und heiliges Leben/ kein rechtes Lob Gottes/ kein angenehmes Gebet oder Werck der Wohlthätigkeit.

65. Jetzt mercke Verständiger Leser/ was die Herren Prädicanten/ (denn wie der Con-Rector, also discurriret Lutherus selbst nebst seinen notabelsten adhærenten) mit ihrem drehen/ kehren/ biegen/ zwingen der Schrifft außgerichtet? Und eben so krafft- und fruchtloß wird ihr Einwenden in allen anderen Controversien/ so offt man es in etwas genauer prüffen thut. Wiewohl sie nachmahls/ die gegenwärtige Haupt-Controvers, mit Gottes Hülffe wird abgethan/ und folglich daß sie nicht wahre Priester sind/ allerdings remonstrirt seyn/ schon nicht werden von anderen Sachen/ so sehr disputiren dörffen. Er wolle sich auch die Mühe nehmen/ jene à num: 16. Sprüche auß allen 4. Evangelisten/ die uns gäntzlich versicheren/ daß Christus der Herr/ die

die Geistliche Gewalt nicht der gantzen Gemeine/ sondern nur gewissen Personen übergeben/ zu wiederholen. Confrontire alles mit dem Gegenwurff (welcher Summa Summarum darin bestehet/ daß sie auß Matt: 18. wider alles natürliche und übernatürliche Licht erzwingen wollen/ bald als wäre der gantzen Gemeine anvertrauet Priester einzusetzen/ bald einem jedem Glaubigen Hauffen/ bald einem jeglichen Christen die Priesterliche Gewalt gegeben) und schliesse! ob der Author habe billich pag. 14. schreiben können: Auß diesem/ was angeführet worden/ wird der geliebte Leser schon so viel abnehmen/ daß das Predigt-Ampt bey den *Protestanten* auff solchem Grunde stehe/ den die Römisch-gesinnete nicht umbstossen werden.

Was antwortet das Gegentheil auff den andern Beweiß?

66. Hauptsächlich bestehet die Antwort in zweyen Texten Act: c. 1. und c. 6. von der Wahle/ (welcher wir doch nicht widersprechen) und durch diese beyde will der Herr Gegenschreiber/ so viel andere/ wider den expressen Buchstaben/ außdeuten; nicht aber durch so viel/ diese beyde. Lasset uns die Schrifft sehen. Act. 1. v. 15. 23. 24. 25. 28. *Petrus* stund auff mitten unter den Brüdern (es waren aber 120) und sprach: Ihr Männer und Brüder! es muß die Schrifft erfüllet werden--- sein Bischöfflich Ampt müsse ein ander bekommen 2c: Und sie stelleten zween allda/ den Joseph und den *Mathiam*; und sie beteten und sprachen: Herr/ der du aller Menschen

schen Hertzen erkennest / zeige uns / welchen du unter diesen beyden erwehlet hast / daß einer in die Stadt dieses Diensts und Apostolischen Ampts trette. Und sie gaben das Loß über sie / und das Loß fiel auff *Mathiam*, und er ward den eilff Aposteln zugeordnet. &c: Act: aber c. 6. v. 2. von den Diaconen Da rieffen die zwölff die Menge der Jünger zusammen / und sprachen / lieben Brüder ersehet auß euerem Mittel sieben Männer / welche ein gut Zeugniß haben -- die wir zu diesem Werck bestellen mögen. Und sie erwehleten *Stephanum* &c: diese stelleten sie für das Angesicht der Apostel &c.

67. Nun auß diesen zweyen Stellen schliesset das Gegentheil / die Gemeine könne Bischöffe / Priester und Diaconos erwehlen. Allein / das macht zur Sache gar nichts: denn wir geben es gern zu / daß auch die Gemeine im gewissen Verstande / tüchtige Subjecta die Priester werden sollen / erwehlen kan. Wie denn auch bißdato in der Catholischen Kirche der Gebrauch ist / daß die Weltliche Obrigkeiten / dergleichen Männer zu den Bischthümern erwehlen und vorstellen &c: Wiewohl durch solche Wahl niemand immediatè Priester oder Bischoff worden: sondern die Priesterliche und Bischöffliche Gewalt / Gottes Geheimnisse gültig zu würcken und zu administriren: hat ihnen jederzeit darnach von gewissen und dazu Gewalt-habenden Männern / müssen insonderheit zugeeigenet werden. Wie beweiset er das? ruffet der Herr Widerer zum öfftern auff. Antwort: Ich habs bewiesen / und beweise es auch

jetzt

jetzt also: **Erstlich**/ weil auß so vielen Texten der H. Schrifft à num: 16. und 19. erhellet/ theils daß unser Heyland selber die Geistliche Gewalt nur besonderen Personen übergeben; theils daß die Apostel oder selbst Priester eingesetzet/ oder gewisse Männer solches zu thun verordnet: E. C. Act: 14: *Paulus* und *Barnabas* **setzten in allen und jeden Kirchen Priester ein.** Und zu diesem Ende hat Paulus den Titum (c. 1.) in Creta gelassen. Zu diesem Ende ermahnete er auch Timotheum: die Hände lege niemanden bald auff &c: &c: Derowegen/ obgleich die Gemeine an zweyen Orten/ tüchtige Subjecta auffzusuchen oder zu erwehlen/ von den Aposteln adhibirt worden; so hat doch müssen die Einsetzung und Gewalt leistung selbst/ wie sonsten jederzeit/ von besonderen Personen geschehen.

68. **Zweytens** ist dieses so gar auß den beyden Stellen Act: c. 1. und c. 6. (welche doch allhie das eintzige/ dem schein nach/ Mittel seynd/ zu dem das Gegentheil greiffen thut) scheinbarlich abzunehmen. Denn **vor erst** Act: 1. ist dem Mathiæ die Priesterliche oder Bischöffliche Macht/ nicht durch die Wahl der Gemeine übergeben worden/ sondern unmittelbarer Weise von GOtt selbsten: wie auß jenen Worten/ **Herr zeige uns/ welchen du unter diesen beyden erwehlet hast/ daß einer in die statt dieses Apostolischen Ampts trette/** leichtlich zu schliessen. Die Gemeine war nur das Loß: und setzte noch den Joseph dem Mathiæ vor. Ja könte die Wahl der Gemeine jemanden zum Priester und Bischoff machen/ so müsten beyde seyn Priester und Bischöffe worden/ nemlich Mathias

und

und Joseph/ denn die Gemeine hat beyde erwehlet.

69. Imgleichen Act: 6. hat die Gemeine jene 7. tüchtige Männer/ welche sie den Aposteln vorstellete/ durch ihre Wahl nicht zu Diaconos gemacht/ sondern dieses thaten die Apostel selbst. Es steht ja deutlich genug: **Die Zwölff sprachen zur Menge/ ersehet auß euerem Mittel sieben Männer/ die Wir zu diesem Werck bestellen mögen.** Nicht ihr sondern Wir. Worauß handgreiflich zu schliessen/ daß auch die folgende Worte v: 6. zu den Aposteln gehören/ und daß von ihnen die 7. Diaconi mit Gebet und Aufflegung der Hände/ eingesetzet seynd. Wie es der Herr Gegensetzer pag. 24. selbst gestehen muß/ obgleich er es nur eine Confirmation nennen will. Schliesse jetzt nachdenckender Leser/ wie sehr sich dieser Mann vergangen/ indem er sich nicht gescheut pag. 32. zu schreiben: **Es sey ohne Grund geredet/ daß durch die Wahl der Gemeine/ die Priesterliche Gewalt nicht conferiret werde.** Zumahl auß den beyden Stellen so gar/ worauff sie ihr Ministerium allerdings bauen wollen/ augenscheinlich erhellet/ daß durch die Wahl der Gemeine/ die Geistliche Gewalt nicht conferirt worden.

70. Aber ich sage noch mehr: in jenen beyden Exempeln von Mathia und den 7. Diaconis (welche doch nur allein auß der Schrifft das Gegentheil anziehen kan) hat die Gemeine nicht einmahl recht eigentlich erwehlet: sondern es ware nur eine Auffsuchung und Vorstellung tüchtiger Männer. Nicht Mathiam hat die Gemeine zum Apostolischen Ampt erwehlet: denn sie stellete nur zween vor/ und warff

das Loß: GOtt aber selbst hat auß beyden einen erwehlt/ wie die Schrifft versichert. Nicht die 7. Diaconos: denn diese erwehlte nur die Gemeine/ den Aposteln vorzustellen/ wie man es gantz klärlich in der Schrifft ersiehet: **Die Zwölff rieffen die Menge und sprachen: Ersehet 7. Männer/ welche ein gut Zeugniß haben.** Und weiter: **Sie stelleten 7 Männer für das Angesicht der Apostel.**

71. Und derowegen vergebens schliesset der Herr Widerer pag. 21. auß diesen beyden Exempeln (allwo die Gemeine nicht einmahl erwehlet/ vielweniger Priester eingesetzet hat) es wäre schon bey den Aposteln/ der Gebrauch gewesen: ohnangesehen so viel stellen à num: 20. erörtert worden/ da nicht die geringste Meldung von der Gemeine geschiht. Vergebens will er pag. 10. der Gemeine ein Jus Divinum zumessen: denn man hat fürwahr mit beyden Händen erwiesen/ daß der Grund auß jenem Matt: 18. **Sage es der Kirchen** &c: durchauß baufällig sey. Vergebens führet er daselbst an/ daß die Gemeine/ Christi Braut genennet werde: weil darauß nicht folget/ daß sie Priester einsetzen könne. Vergebens spricht er pag. 29. **Es wäre nicht die geringste Spur in der Schrifft/ daß die Gemeine nur mit Bewilligung und Erlaubnis des Apostels** *Petri*, **(item anderer Apostel) zur Wahl** *admittirt* **sey.** Denn wer Act: c. 1. v. 15. und c. 6. v. 2. wohl beobachtet/ der wird sich über die Kühnheit im negiren/ nicht schlechterdings verwunderen müssen. Mit was Rechte hätte es sonsten die Gemeine thun können? vielleicht weil Matt: 18.

geschrieben: Sage es der Kirchen.? Aber das ist schon abgethan.

72 Vergebens fraget er pag. 27. Wo stehet es/ daß die Apostel besondere und von den *Presbyteris* unterschiedene Bischöffe verordnet/ denen es allein zugestanden/ das Priester-Ampt mitzutheilen? Denn jetzt handlen wir nicht von dem Unterscheid zwischen einem Bischoff und Priester; (dieß wird man wohl hernach darthun) sondern ob die Geistliche Gewalt/ der Gemeine oder nur besonderen Personen von Christo und den Aposteln mitgetheilet sey Und hat solche Gewalt die Gemeine nicht/ so sind euere Herren Prädicanten weder Bischöffe noch Priester/ und folglich ist euer Disputiren vom Unterscheid/ vergebens und nur vor die lange weile. Uber dieses/ so findet man auch e. c. wie Paulus einen gewissen Mann/ nemlich Titum dazu verordnet/ daß er in allen Städten auff der Insul Creta Priester einsetzen müste: wie denn imgleichen Timotheum. Und wäre das zu thun/ ein jeglicher Priester vermögsam gewesen/ so hätten nicht die Apostel selbst Paulus und Barnabas, in allen Kirchen/ wo sie durchreyseten/ Priester einsetzen därffen Da sieht man ja den Unterscheid.

73. Aber wie antwortet doch unser Widerer directè auff jene à num: 20 klare Sprüche.? Erstlich sagt er mit guter Mine/ die Gemeine hätte allenthalben mit concurriret wiewohl die Schrifft nichts melden thut. Hernach commentiret er über einige Texte/ führet bald diese/ bald jene wunderliche Außdeutung an/ um/ dieselbe streitig zu machen: und weil er es so schlechterdings und dem schein nach

ernst-

ernsthafftig saget / darum soll es heissen / er habe schon geantwortet. Lasst uns sehen. Auff jenes von Paulo und Barnaba, welche Act: 14. v. 23. in allen Kirchen Priester eingesetzet / spricht er pag. 21. Man würde es nimmermehr beweisen / daß sie solches vor sich allein mit Außschliessung der Gemeine sollten gethan haben. Eben also macht er es auch mit allen andern Sprüchen von Tito, Timotheo &c. Und pag. 26. fraget er abermahl / Woher ich beweisen wollte / daß Christus die Gewalt / das Priester-Amt mitzutheilen / nur den Aposteln mit Außschliessung der Gemeine gegeben ?.

74. Ey / wie wunderlich ist diese Widerlegungs-Art! Nicht ich mein guter Doctor, darff es beweisen / daß Christus und die Apostel die Gemeine außgeschlossen: denn die Schrifft schliesset sie selbst auß: Zumahl dieselbe auff so vielen Stellen nichts von der Gemeine melden thut. Er soll beweisen / daß die Gemeine allda erwehlet habe / wo nichts davon in der Schrifft anzutreffen. Aber wie denn? auß zween Exempeln von Mathia und denen Diaconis? Darauß folget nicht / daß es also jederzeit geschehen, oder das die Gemeine ein Göttliches Recht dazu habe. Und wenn man eine Schrifft durch die andere außlegen will / so zeiget ja einem jeden das Gewissen / daß durch so viel klare Exempel (worinnen nicht die geringste meldung von der Gemeine geschiht) auch diese beyde müssen außgedeutet werden / nemlich daß kein Gebott sey / die Gemeine zur Priester-Wahl einzulassen: sondern es sey zur Zeit der Apostel / nur ein paar mahl gewisser ursachen halber geschehen.

75. Uber daß / hat man auch bereits à num: 68. mit dem Finger gewiesen / daß so gar Act. c. 1. und 6. niemand immediatè durch die Wahl der Gemeine / Bischoff / Priester / oder Diaconus worden: Ja / daß es nicht einmahl eine recht eigentliche Wahl gewesen. Ich sage mehr: Wem könte es wahrscheinlich seyn / daß zu Zeiten der Apostel / da die Leute den Christlichen Glauben allererst angenommen / eine jegliche Gemeine / schon hätte tüchtige Männer / wann auch nur auffsuchen / vorstellen und / welche dieselbe recht lehren möchten / unterscheiden können? Deßwegen befahl auch Petrus Act: 1. v. 21. sie müsten nur solchen vorstellen / der die gantze Zeit mit den Aposteln umgegangen. &c.

76. Nun so ist die Haupt-Antwort des Herrn Widerers allbereit abgethan. Jetzt wollen wir auch seine Außflüchte / und seine außschweiffige Cōmenta über die Schrifft / examiniren. Von jenem Texte Act: 14. allwo *Paulus* und *Barnabas* **in allen Kirchen Priester eingesetzet** / discurriret er pag. 21. Es stehe im Griechischen / χειροτονήσαντες, welches Wort bedeuten soll / sie hätten Priester per Suffragia erwehlet. Allein dieß nutzet ihm gar nicht. Denn gewiß ist es / daß das Griechische Wort zweyerley Bedeutung habe / in beyder aber bringt es der Gemeine wahrlich nichts ein. 1. Heist es eben so viel als erwehlen durch Suffragia, nicht fremde sondern eigene Suffragia. Nun / zumahl dieses / laut der Schrifft / von Paulo und Barnaba gesagt wird / so folget darauß nichts mehr / nur daß Paulus und Barnabas Priester erwehlet haben: nicht aber die Gemeine. 2. Bedeutet dieß Wort die Ordinirung der Prie-

Priester mit Aufflegung der Hände/ wie das Nicænische Concilium selbst in Epist. ad Alexandrinos bezeuget: Und imgleichen der berühmte Griechische Doctor Chrysostomus hom. 14. in Act: Apost: Und folget also auß dem Griechischen Texte/ daß Paulus und Barnabas durch die Ordination mit Aufflegung der Hände/ Priester in allen Kirchen eingesetzet haben. Mercket dann/ daß der Griechische Text die Herren Prädicanten noch besser eintreibe.

77. Pag. 23. Unterstehet sich der Herr Gegensetzer zu sagen/ *Paulus* und *Barnabas*, (wie denn ebenfalls Titus) könten nicht eigentliche Bischöffe genennet werden: weil sie nicht an gewisse Gemeinen gebunden gewesen. Er ist resolvirt/ wie ich mercke/ wann schon mit Verkleinerung der Apostel/ die Prädicanten zu maiteniren. Der Grund aber seines kecken Außspruchs besteht bloß allein in verkehrter Einbildung. Oder meynet er/ daß ein Bischoff an seine Kirche also gebunden sey/ daß er sie nicht verlassen und einem andern übergeben könne/ insonderheit ein solcher Apostolischer Mann/ der weiter und weiter unter die Heyden gehet/ dieselbe zu bekehren? Wo steht das geschrieben? Petrus hat ja selbst das Antiochenische Bischthum verlassen/ und den Römischen Sitz erwehlet. So machtens auch Paulus und Barnabas, wo sie allererst hinkamen/ da agirte einer auß ihnen Bischoff/ hernach gingen sie weiter/ und setzten an ihre Statt andere ein. Wie zum Exem: Paulus den Titum über die Cretenser. Und so machens noch bißdato die Apostolischen Männer unter den Heyden.

78. Wie mag er sagen/ Paulus und Barnabas, (oder auch Titus) wären nicht eigentlich Bischöffe gewesen? Sie konten ja Priester einsetzen, wie man es Act: 14. mit beyden Augen gesehen: und dieß ist die vornehmste Eigenschafft eines Bischoffs im Römisch-Catholischen Verstande: man mag anfangs solche Männer/ Episcopos oder Presbyteros Majores, (denn es gehet nicht nur um den Nahmen) genennet haben. Sie führten auch ein Bischöfflich Regiment, zumahl sie in Geistlichen Sachen/ alles disponirten/ wie es seyn sollte. So gar der Nahmen/ Bischoff/ wird den Aposteln in der Schrifft gegeben. Act: 1. v. 20. **Sein Bischthum empfahe ein ander.**

79. Der Widerer antwortet zwar pag. 61. Petrus habe es auß dem 109. Psalm citiret/ allwo die 70. Dolmetscher das Hebräische Wort so außlegen/ daß es ein Ampt/ eine Auffsicht bedeute. Allein/ es hülfft ihm gar nicht. Denn 1. weissaget der Prophet David von Bischoffen des neuen Testaments/ und nĕnt folglich diesen Nahmen in solchem Verstande/ wie man ihn im Neuen Testament verstehet. 2. Wird von dem Herrn Widerer weder das Hebräische Wort/ noch die Dolmetschung richtig und redlich vorgestellet: denn es soll seyn Pekuddato, das ist/ Præfectura, regimen, Principatus. Worauß abzunehmen/ daß die Apostel und Bischöffe in der Christenheit/ in Geistlichen Sachen vorgesetzte Regirer und Fürsten seynd. Hat das nicht viel zu bedeuten?.

80. Auff jenes Pauli 1. ad Timoth. 5. v. 22. **Die Hände lege niemanden bald auff**/ spricht er pag. 23. *Hamondus* **verstünde diese Worte von**

der

der *Absolution* von Sünden. Als wenn man es darum schon glauben sollte?. Daß Paulus hier von der Ordinirung und Einsetzung der Priester redet/ erhellet auß seinen vorhergehenden Worten c. 4. v. 14. Versäume nicht die Gnad/ die dir gegeben ist durch die Weissagung und Aufflegung der Hände des Priesterthums. Ihr Herren müsset uns ja selber zugestehen (wie ich num. 20. berichret) daß es ein Apostolischer Gebrauch sey/ die Priester mit Aufflegung der Hände zu Ordiniren / und daß man solchen Gebrauch observiren soll. Wo lieset man aber so deutlich davon/ als hier? Wie unterstehet er sich denn/ die übererstgemelte Stellen/ disputabel zu machen?

81 Aber unser Widerer will doch noch was sagen wider jenes 1. Tim. c. 4. v. 14. nemlich/ es stünde im Griechischen also: Versäume nicht die Gabe/ die dir gegeben ist ꝛc: deutet es auch nach seinem Sinn/ von der Tüchtigkeit oder Geschicklichkeit zum predigen/ auß. O wie drehet ihr Herren die Schrifft!. Das Priesterthum/ oder die Gewalt von Sünden loßzusprechen/ das H. Abendmahl gültig zu consecriren/ zu lehren/ und den Weeg des Lebens zu zeigen/ ist ja wahrhafftig eine Gabe/ und zwar eine grosse Gabe. Wie möchte er es aber beweisen/ daß Timotheus, da er zum Priester ordinirt worden/ diese Gabe/ ohne welche kein Priester seyn kan/ nicht empfahen habe? Insonderheit weil nirgend in der Schrifft erwehnet wird/ daß Timotheus die Priesterliche Gewalt auff eine andere Art sollte bekommen haben. Daß ihm auch zugleich bey der Ordination, andere Gnaden und Gaben (wiewohl

die Tüchtigkeit hat müssen supponirt werden/ denn wie wurde sonsten Paulus einen untüchtigen ordiniret haben?) von GOtt gegeben/ laugnen wir nicht/ sondern schliessen noch darauß/ die Ordination müsse ein Sacrament seyn.

82. Weil man in jenem Tittel ohne Mittel/ auß 1. Tim. 5. v. 19 solchen Schluß gemacht: Wäre es einer jeden Glaubigen Gemeine zugehörig Priester ein oder abzusetzen und zwar vermög des Göttlichen Gesetzes/ so müste sie auch dieselbigen urtheilen und richten können. Warum ermahnet denn Paulus nicht die Gemeine/ sondern Timotheum sprechend: Wider einen Priester nim keine Klag auff/ es sey denn mit zweyen oder dreyen Zeugen?. Deßwegen will der Herr Widerer pag. 24. zu verstehen geben/ als wäre diese Consequentz nicht richtig/ sprechend per Retorsionem: Ich antworte/ *Paulus* bestraffte *Petrum*, darauß folget aber nicht/ daß *Petrus* sein Ampt von *Paulo* habe. Ja freylich folgt es nicht: aber es ist auch nicht meine/ sondern euere eigene Haupt-folgerey/ um/ das Protestantische Predigt-Ampt zu verthädigen: immassen ihr drauß/ weil die Gemeine einen Sündhafften Bruder Matt: 18. ermahnen und bestraffen könte/ schliessen wollet/ daß sie auch Priester einzusetzen vermögsam sey. O nicht also argumentire ich/ sondern so: Wer Priester ein- oder absetzen kan/ der kan sie auch richten. Was er aber pag. 25. an statt der Antwort/ (wie er es gemeiniglich thut) hinzugesetzt: Es wurde *Timotheus*, wenn eine Klage von Wichtigkeit wider einen *Presbyterum* wäre geführet worden/ die Gemeine

von

von Beurtheilung nicht außgeschlossen haben ꝛc: Heist divinare non probare; reden und rahten/ nicht aber beweisen.

83. Auff jenes: Oder sind denn alle Lehrer ꝛc:? 1. Cor. 12. spricht er: Die Prediger des Worts soll man hören; deßwegen folget ja nicht/ daß die Kirchen-Gewalt nicht *radicaliter* bey der Kirche sey. Was soll dieß Latein/ *Radicaliter*, bedeuten? Vielleicht/ daß die Gemeine Kinder gebähren kan/ wie ein Radix, die hernach auffwachsen/ und Prediger werden? das wäre wenig/ der Herr Widerer begehret mehr. Oder daß die Gemeine tüchtige Männer erwehlen könne/ denen aber hernach die Priesterliche Gewalt/ von gewissen Männern (die wir Bischöffe nennen) müsse übergeben werden? Allein auch dieses will er nicht/ denn sonsten wäre es allbereit auß. Oder endlich nach seinem Sinn/ daß die Gemeine Priester einsetzen/ und ihnen die Gewalt anvertrauen könne?. Aber dieß ist eine pure Einbildung/ und daß hätte er sollen/ si quid arte valet, beweisen/ und nicht nur auff allen Blättern schlechterdings sagen/ weil man Matt: 18. lieset/ Sage es der Kirchen ꝛc: Ja könte die Gemeine so viel/ Ey/ so wäre die Kirchen-Gewalt nicht nur radicaliter, sondern formaliter und immediatè bey der Gemeine. Nemo dat quod non habet.

84. Confrontire jetzt Guthertziger Leser/ alles was von uns und von ihnen/ wegen des zweyten Beweises gesagt ist. Erwäge theils jene nachdrückliche Sprüche der H. Schrifft à num: 20. worinnen die Macht Priester einzusetzen/ nicht der Gemeine/

sondern gewissen Personen zugeeigenet wird; theils was das Gegentheil darwider einwenden kan. 1. Von der Wahl Mathiæ und Diaconorum: welcher wir doch nicht widerstreben / ja erweisen es auß denselbigen Stellen Act: c. 1. und c. 6. daß niemand durch die Wahl der Gemeine / die Priesterliche Gewalt immediatè bekommen habe. 2. Wird geargwohnet (aber nicht bewiesen) die Gemeine müste doch, so offt die Apostel Priester eingesetzet / mit concurriret haben / wiewohl nichts davon in der Schrifft enthalten. 3. Wird bald diese / bald jene eigensinnige Außdeutung wider etliche Sprüche / erfunden: und zwar der gestalten Prosopopæisch vorgestellet / als müste man es bereits glauben / und weil er es so saget / vor eine bewegende Antwort auffnehmen. Und das ist alles. Schliesse derowegen Geliebter Leser / ob ihr Ministerium, welches sie nach eigener Geständnis / von der Gemeine haben / ein Priesterthum sey?

Was antwortet das Gegentheil auff den dritten Beweiß?

85. ES verspricht zwar viel / wann es aber zum auffweisen kommet / so ist wenig oder nichts da. Der Herr Gegensetzer schreibt pag. 28. Die Evangelische hätten in ihren Lehr-puncten die Zeugnisse und Beystimmung der ersten Vätter auff ihrer Seyte. Er weiset aber nur einen Augustinum auff / wiewohl dieser nicht auß den ersten 3. Sæculis ist / und wahrhafftig nicht anders von der Kirchen-Gewalt redet / als wir Catholischen biß auff den heutigen Tag zu reden pflegen.

Hernach führet er da etwas auß dem Cypriano von der Priester-Wahle an: welches doch den geringsten Schein wider uns nicht haben mag. Er berufft sich zwar pag. 34. auff seinen Vorbericht/ sprechend/ Siehe im Vorbericht *num:* 2. Allein da wird kein Text citiret; nur so obenhin ohne Gewinn werden einiger Sorbonisten Nahmen/ Richerius, Launojus, und du Pin, auffs Tapet gebracht/ als hätten sie es auß den Vättern erwiesen/ daß die Schlüssel des Himmel-reichs der Kirche anvertrauet worden. Wiewohl diese Redens-Art auch bey allen Catholischen im Gebrauch ist/ man muß sie nur im gesunden Verstande auffnehmen. Und sollte es ein Frantzösischer Lehrer anders/ nemlich wie die Prädicanten/ verstehen/ so wäre gewißlich der Sorbonist wenigstens ein Jansenist/ oder &c. Nun dieß soll eben so viel heissen/ als hätten sie die Vätter der ersten Kirche auff ihrer Seyte.

86. Aber lasset uns sehen was der Herr Widerer auß dem Augustino eingerucket. Pag. 9. spricht er/ *Augustinus* habe über die Worte *Christi*, da er zu *Petro* gesagt *Matt: 16. v. 19.* **Dir will ich des Himmelreichs Schlüssel geben/ zum öfftern die Anmerckung/ daß in der Person *Petri* die Kirche bedeutet sey/ und der Kirche wären die Schlüssel gegeben worden.** Und pag. 34. citiret er auch des Augustini seinen Spruch Tract: 124. in Joannem. **Wenn zu *Petro* gesagt worden/ ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben/ so war er im Nahmen der gantzen Kirchen da/ und redete einer vor alle.** Was gleiches führet er ebenfalls auß Tract: 10. Item 50. in

Joan:

Joan: an. Allein den Text hat der Herr Gegensetzer corrumpirt: denn Tract: 124. in Joan: steht es so: **Wenn zu *Petro* gesagt worden/ ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben/ so bedeutet er die Allgemeine Kirche.** Und bald hernach: **Die Kirche hat in *Petro* die Schlüssel empfangen** &c: Nicht aber / Pertus habe im Nahmen aller geredet. Ehe und bevor ich im eine directè Antwort gebe/ soll ein Gewissenhaffter Leser errinnert seyn:

87. **Vorerst** / Daß dergleichen Sprüche Augustini, die Herren Protestanten in ihrem Gewissen/ daß nemlich Matt: 16. Christus sollte die Schlüssel/ die Gewalt zu lösen und zu binden / der gantzen Gemeine übergeben haben / keines weges convinciren können. Warum? 1. Weil sie der Alten Vätter/ und viel weniger eines Augustini Lehre vor eine Glaubens-Probe anzunehmen/ nicht resolviret seynd. 2. Zumahl sie auch protestiren/ daß sie wegen aller Vätter Außlegung/ von dem klaren Buchstaben der Schrifft nicht weichen/ und folglich vielweniger wegen eines Kirchen-Lehrers Außsage/ diese klare Worte Matt: 16. **Dir will ich die Schlüssel des Himmel-reichs geben/** welche dem Außdrücklichen Buchstaben und gantzen Contexte gemäß / in singulari von und zu Petro gesaget worden/ von allen Christen und der Gemeine / werden verstehen wollen. 3. Die Protestanten achtens wenig / daß Augustinus in so vielen Sprüchen/ e.c. in Psal. 33. **ein Meß-Opfer**: item l. 20. hom. 16. und sonsten zum öfftern / **ein Fegfeuer** / wie denn imgleichen an sehr vielen Orten/ alle andere Catholische Glaubens-

Artickel/

Articel/ deutlich statuiret; (als man auch jüngst-hin in Theologia Controversa mit dem Finger gewiesen) Wie solten sie ihm denn allhie/ da seine Worte/ der klaren Schrifft scheinen entgegen zu seyn/ so sehr glauben? 4. Auff der allegirten Stelle/ Tract: 124 in Joan: saget nicht Augustinus, daß Petrus wie ein Deputirter von der Gemeine/ hätte die Schlüssel in ihrem Nahmen/ und folgsam vor Sie/ bekommen; (als der Widerer fälschlich zugesetzet) sondern wie ein Fürst der Gemeine/ dem das Regiment fürnehmlich zugeeigenet wird/ sprechend: *Petrus* habe wegen seines *Primats* die Person der Kirchen *præsentiret*. Diesem aber wollen die Herren Protestanten nicht beypflichten/ Ey so wird sie auch jenes nicht bewegen können.

88. Es spricht zwar der Herr Gegensetzer pag. 37. **Durch das Wort/ *Primatus*, würde gewiß nicht eine Obergewalt angedeutet/ nur daß *Petrus* in der Zahl der erste gewesen/ und das Wort geführet.** Aber das seynd nur unnütze Worte. Lese er lieber ein Dictionarium, da wird er bald finden/ daß dieß Latein/ Primatus, nicht nur die erste Stelle in der Zahl/ sondern die fürnehmste höchste Würde bedeute; wie deñ auch die allerfürnehmsten und Obersten im Volck/ Primates genennet werden. Was kan deutlicher die Obergewalt exprimiren/ als das Wort Primatus? wessen Ursache/ wollen auch die Protestanten den Primat gemeiniglich dem Römischen Pabste nicht zugestehen. Daß aber Petrus keiner andern ursachen halber/ nur wegen der Obergewalt/ die erste Stelle in der Zahl gehabt/ ist bereits in der Abgenutzten Fuchtel erwiesen

wiesen worden. Betrachte doch mein lieber Herr Widerer/ was Augustinus Serm: 124. de Tempore, und sonsten zum öfftern geschrieben: *Petrus* ist das Haupt der Kirche.

89. Vors andere/ können die Prädicanten mit dergleichen Augustini Texten/ nicht ein mahl uns Catholische vexiren. Denn gesetzt/ daß Augustinus in solchem Verstande wie sie meynen/ von der Kirche geschrieben hätte/ so möchten wir alsdann antworten: Nicht alles was Augustinus geschrieben/ ist eine Glaubens-Lehre. Ein Doctor ist kein Concilium samt dem Römischen Pabste. Dieß hat Augustinus nicht in sensu literali sagen können/ denn sonsten wäre es der außdrücklichen H. Schrifft/ und allen andern Vättern schnur gerad zuwider. Was die Heiligen Vätter von dieser Materie einhellig bezeugen/ habe ich allbereit bey der Abgenutzten Fuchtel auffgewiesen. Auß vielen wird euch doch der berühmte Griech Chrysostomus hom. 11. in Matt: können zu recht weisen/ sprechend: *Christus* hat *Petrum* zum Haupt und Hirten seiner Kirche eingesetzt/ und der gantzen Welt vorgesetzet.

90. Vors dritte/ wolle ein Verständiger Leser selbst die Schrifft erwägen/ und hernach laut seinem Gewissen urtheilen/ ob Augustinus im Prädicantischen Verstande habe schreiben können. Matt: 16. v. 19. nachmahls Petrus öffentlich von dem Herrn bekandt/ Du bist *Christus* des lebendigen Gottes Sohn; sprach Jesus, zu wem? zu Petro: Jesus aber antwortet und sprach zu ihm: Du bist *Petrus* ꝛc. dir will ich die Schlüssel des Himmel-reichs geben. Vielleicht hat Petrus die-

ses als ein Deputirter von der Gemeine' im Nahmen der Gemeine gesagt/ und folgsam fürnehmlich in ihrem Nahmen die Schlüssel empfangen? O bey leibe nicht/ zumahl von solcher Deputirung nicht die geringste Meldung in der Schrifft enthalten. Ja das Widerspiel erhellet auß dem Contexte gantz scheinbarlich: denn der Herr sprach zu Petro v. 17. Seelig bist du *Simon Bar Jona*, nicht Fleisch und Blut hat dir das offenbahret (nicht die Leute oder Gemeine) sondern mein Vatter der im Himmel ist. Und v. 14. hatten ja schon die anderen Jünger im Nahmen der Gemeine geantwortet/ was nemlich die Leute von Christo hielten: Sie sprachen/ etliche sagen/ er sey *Joannes* der Täuffer/ etliche er sey der *Elias*, andere er sey *Jeremias &c.*: Jesus aber sprach zu ihnen: Wer saget ihr aber/ daß ich sey? Da antwortet Simon Petrus, Du bist *Christus* des lebendigen Gottes Sohn.

91 Derowegen wollen auch die Protestanten selber (so offt sie Petri Primat bestreiten) darauß schliessen/ daß Petrus nur im Nahmen der Apostel/ (nicht aber der gantzen Gemeine) geantwortet/ und die Schlüssel empfahen habe. Wiewohl auch dieß der klaren Schrifft zu wider. Denn Christus sprach ja/ Nicht Fleisch und Blut hat dir das offenbahret (nicht die andern Jünger haben es dir gesaget/ oder dich zur Antwort deputiret) sondern mein Vatter im Himmel. Und was mag ungereimter seyn / als wenn man die Schrifft also verkehret/ daß auß dem numero singulari ein pluralis werde? wie es hier die Herren Prädicanten thun.

Jene Worte/ Seelig bist du *Simon Bar Iona*, heissen bey ihnen eben so viel als/ seelig seyd ihr Apostel Und jenes/ Dir/ du/ *Petrus* soll heissen/ Euch/ alle Apostel: ja wenn es die Noth erfordert/ auch alle Glaubige Menschen.

92. Zumahl es denn Sonnenklar/ daß Christi Worte von den Schlüsseln/ zu Petro allein/ und nicht zur gantzen Gemeine gerichtet worden/ so hat ja Augustinus, da er lehret/ der Kirche wären in Petro die Schlüssel gegeben/ die Kirche löse und binde ꝛc. dieses nicht also verstehen können/ als wenn die gantze Gemeine von Sünden loßzusprechen/ zu regiren/ und so gar Priester einzusetzen (wie die Herren Prädicanten meynen) vermögsam wäre. Wie hat er es denn verstanden? So/ wie es alle Catholische biß auff den heutigen Tag verstehen/ wann sie sagen/ die Kirche lehret/ regiret/ gebiethet/ straffet ꝛc. Nemlich der Geistlichen Obrigkeit/ den Regenten der Kirche/ sind die Schlüssel in Petro übergeben: Item der Kirchen seynd sie gegeben/ das ist/ zum Besten/ zum Nutzen der Kirchen: Item die Kirche hat die Schlüssel/ sie löset ꝛc: das ist/ in der Kirche sind dieselbe/ aber nicht bey allen/ nicht bey der gantzen Gemeine/ sondern bey den Geistlichen Vorstehern der Gemeine.

93. Kan man diese Außdeutung auß dem Augustino selbsten darthun? Ja freylich. Im allegirten 124. Tract: in Joan: auff daß niemand argwohnen möchte/ als hätte Petrus die Schlüssel im Nahmen der Gemeine/ wie ihr Deputirter bekommen/ und deßwegen fürnehmlich die Gemeine/ spricht Augustinus, wie denn imgleichen auch in Psal: 108. Die

Person

Person dieser Kirchen führete *Petrus* wegen des *Primats*/ den er unter allen Jüngern gehabt. Worauß zu schliessen/ daß Petrus wie ein Geistlicher Fürst der Kirchen/ die Schlüssel vor sich und seine Successores fürnehmlich erhalten. Welches ebenfalls auß den folgenden Worten abzunehmen: Denn was eigentlich *Petrum* anlanget/ so war er ein Mensch/ ein Christ/ und durch die häuffige Gnade derselbige Erste Apostel. Als wolte er sagen: Petrus war ein Mensch/ welcher selbst/ die biß ans Ende der Welt währende Kirche nicht regiren konnte/ und derowegen hat er die Schlüssel nicht nur vor seine Person/ sondern auch vor alle seine Successores bekommen.

94. Zweytens/ redet Augustinus auch in solchem Verstande: der Kirchen sind die Schüssel gegeben/ das ist/ zum Nutzen der gantzen Gemeine. Wie denn gleichfalls der Heyland so gar/ uns gegeben ist: Ein Kind ist uns gebohren/ ein Sohn ist uns gegeben/ *Isai: 9. v. 6.* Nicht als hätten wir eine Gewalt über ihn; sondern er uns/ das ist/ zu unserm Besten/ zu unserm Nutzen gegeben. Man pflegt ja gemeiniglich also zu reden: dieser oder jener Gemeine ist ein Magistrat, eine Regirung/ eine Obrigkeit gegeben/ das ist/ zum Nutzen der Gemeine. So redet ja Augustinus selbst von ihme und anderen Bischöffen: Daß wir Christen sind/ ist vor uns; daß wir aber Vorsteher seynd/ ist vor euch.

95. Drittens/ verstehet er es also: Die Kirche löset/ hat die Schlüssel/ das ist/ in der Kirche sind sie/ nicht aber bey allen/ nur bey den Geistlichen Regen-

ken der Kirche. Und so expliciret sich Augustinus selbst Tract: 50. in Joan: Wäre das dem *Petro* allein gesagt / so thäte es nicht die Kirche / so dieses aber in der Kirche geschihet / *Petrus*, da er die Schlüssel bekommen / bedeutet die Kirche. Worauß leichtlich abzunehmen / daß bey Augustino, dergleichen Red-Arten / die Kirche thut dieses oder jenes / eben soviel zu bedeuten haben / als daß es in der Kirche geschehe.

96. Und derowegen / vergebens spricht der Herr Widerer pag. 35. *Augustini* Worte wären viel zu klar / als daß man sie auff solche Weise sollte außlegen können. Zumahl die Worte der H. Schrifft / welche Matt: 16. zu Petro gesagt seyn / noch viel klärer / und dennoch wollt ihr sie / und zwar dem hellen Buchstaben entgegen / außdeuten. Allein / man hats erfahren / wie Augustinus sich selbst expliciret / und daß seine Sprüche müssen also / denn sonsten wären sie der außdrücklichen H. Schrifft / und allen andern HH. Vättern zu wider / verstanden werden. Vergebens berufft er sich zum öfftern / e.c. pag. 9. 35. &c: und zwar unweit der Pohlnischen Gräntze / auff den Du Pin. Vergebens spricht er pag. 9. Viel vornehme Lehrer der Römischen Kirche bekenneten es. Denn kein Catholischer Doctor auff Erden / hat jemahls die geringste Muthmassung gehabt / als sollte die Gemeine in Geistlichen Sachen / regiren / lösen / binden / oder auch Priester constituiren können. Welche aber Lehrer von der Kirchen-Gewalt reden / die verstehen es so wie man bey Augustino gesehen / und expliciren sich selber. Wenn ihr Herren nur so einige expressiones,

die

die dem schein nach euerem Sinne favorisiren/ bey diesem oder jenem Catholischen Lehrer erdappen könnet/ so greiffet ihr gleich dazu mit beyden Händen; lasset aber die vorhergehende Worte/ auß welchen der gesunde Verstand erhellet/ mit fleiß auß. Allein/ dadurch wird die Gemeine mehr verführt als promovirt.

97. Nun was noch auß dem Cyrillo? Pag. 21. und 31. führet der Herr Gegensetzer an/ Wie daß das Volck fürnehmlich die Gewalt habe/ entweder die Würdige zu Priester zu erwehlen/ oder die unwürdige zu *recusiren*. *Item* daß die Gemeine samt den *Clericis Cornelium* zum Bischthum erwehlet. Aber dergleichen Exempel dienen zur gegenwärtigen Controvers gar nicht. Unsere Herren erwehlen auch/ und der gemeine Mann giebet Zeugnis. Jedoch nach der Wahl muß die Geistliche Macht von besonderen Gewalt-habenden Männern (wie es allbereit auß so vielen Texten der H. Schrifft/ so gar auß den zweyen Exempeln Act. c. 1. und c. 6. wo mit sich das Protestantische Ministerium bemäntlen will; Item auß der ersten Kirchen Gebrauche erwiesen worden) mitgetheilet worden. An welchen zumahl es ihnen abgehet/ und deßwegen ihr Predigt-Ampt nur von der Gemeine empfahen/ darum haben sie nicht Wahre Priester.

98. Ich sage mehr: Cyprianus spricht nicht einmahl das Recht eigentlich zu erwehlen/ der Gemeine zu. Denn er verstehet durch solche Wahl/ nicht eine Beystimmung per Calculum, sondern nur ein Testimonium. Das ist/ der gemeine Mann/ soll nur Zeugnis geben de Vita & Moribus, und auff

solche Weise miterwehlen / nicht als ein Richter / sondern als ein Zeug. So expliciret sich ja Cyprianus selber / und zwar an dem selbigen Ort / wo er eigentlich von der Wahle handlet / l. 1. Epist: 4. sprechend: **Ein Bischoff und ein Priester werde erwehlt in Gegenwarth des Volcks / welches eines jeglichen Wandel wohl weiß.**

99. Aber ich frage den Widerer abermahl / wo sind denn die Vätter ?. So vielen handgreifflichen / à num: 26. auffgewiesenen Zeugnissen der ersten Kirchen / entgegen / führet das Gegentheil einen Doctor an / nemlich Augustinum, der doch nicht auß den ersten 3. Sæculis ist / und gewißlich in einem gantz anderen Verstande / als die Prädicanten / von der Kirche discurriret. Und hernach so was von der Wahle auß dem Cypriano. Und das soll heissen pag. 34. **Die Vätter der ersten Kirche hätten die Stelle** *Matt. 16. v. 15.* **eben also erkläret wie sie.** Der Gegensetzer berufft sich zwar pag. 28. auff seinen Gerahrdum, allein der hat es nicht besser gemacht / als er. Und so obenhin ohne Gewinn pflegen diese Leute gemeiniglich zu prahlen. Sie führen auch wohl bißweilen mehr Vätter an / aber verfälscht / verkehrt / gestümpelt: und achtens gar nicht / daß solch ihr Wesen schon längsthin / in unsern Büchern / (wie ichs einem jeglichen / der es von mir begehren wird / mit dem Finger zeigen will) allerdings beschämt worden. Zumahl sie wohl wissen / daß ihre Gemeine dergleichen grosse Tomos, oder die Vätter in fonte nicht werde auffschlagen und lesen wollen. Trifft es sich aber / daß ein gelehrter Protestant zuweilen selbst nachsuchet / und folglich

seine

seine Pastores in der Unwahrheit erdappet; alsdann verändern sie gleich ihre Redens-Art mit guter Mine sprechend: Was kehren wir uns an die Vätter/ wir haben ja die H. Schrifft. Allein man hat es allbereit erfahren/ auch bey der gegenwärtigen Haupt-Controvers, wie Schrifftmässig ihre Lehre sey. Alles was ich bißhero gesagt/ werde ich schon hernach/ um/ die Wahrheit handgreifflich zu machen/ abermahl in ein Compendium zusammen ziehen.

100. Wie sehr sich aber die Herren Prädicanten darauff verlassen/ daß die ihrigen in den Alten Büchern nicht nachsuchen werden/ giebt ihr keckes läugnen mehr als genug zu verstehen. Pag. 68. spricht der Widerer/ die Zeugnisse von *Lino*, *Clemente* und *Anacleto*, (vide num: 27.) wären falsch und untergeschoben. Worin er dem Protestantischen Author Junio nacharten will. Welcher ebenfalls gantz frech unter anderen geschrieben/ es wäre falsch und erdicht was Bellarminus saget/ daß nemlich Eusebius bezeugen sollte/ Paulus habe Dionysium Areopagitam zum Bischoff ordiniret. Wiewohl man ihm aber hernach dasselbe bey Eusebio l. 3. Hist. c. 4. mit dem Finger gewiesen/ so ist er doch nicht sehr schamroth worden. Ich habe auch num:13. offenbahret/ wie trüglich das Widerspiel mit den Schrifften der ersten Kirche umbgehe/ und schämt sich doch nicht.

Wie verthädiget der Herr Gegensetzer das Protestantische Predigt-Ampt mit *Rationibus*?

Pag. 15. 16. 17. bringet er 3. Argumenta auff die Bahn/ wo mit sich die Protestirende Gemeinen (sind seine Worte) genugsam beruhigen könten/ daß sie wahre Priester haben.

101. ERstes Argument: Welchen Gemeinen nicht kan abgesprochen werden/ daß daselbst die wahre Kirche sey/ dieselbe haben das Wahre Predigt-Amt. Nun aber kan dieses den Protestantischen Gemeinen nicht abgesprochen werden. Darum haben sie das wahre Predigt-Amt. Listig waren vor zeiten jene in der Frage/ Matt: 22. v. 17. Ist es zulässig daß man dem Käyser Zinß gebe/ oder nicht? Denn hätte unser Heyland/ mit einem Worte/ ja oder nein/ geantwortet/ so wurde er diese oder jene beleydiget haben. Auch der Herr Widerer macht es sehr künstlich in allen seinen 3. Argumenten/ auff daß ich entweder die Wahrheit / oder die Herren Protestanten erzörnen möge: aber man wird schon ein Mittel erfinden.

102. Retorqueo Argumentum: Welcher Gemeine nicht kan abgesprochen werden / daß daselbst die wahre Kirche sey/ dieselbe hat das wahre Predigt-Ampt. Nun aber so offt zwey oder drey Männer oder Weiber im Nahmen Gottes zusammen kommen/ ist daselbst die Wahre Kirche/ nach des Herrn Gegensetzers Außsage pag. 8. darum ist auch alda das wahre Predigt-Ampt. Directè: Der erste

Satz kan in seinen Principiis nicht bestehen/ zumahl er auch die kleineste Gemeine/ obgleich daselbst keine wahre Prediger anzutreffen/ eine wahre Kirche nennet. Viel weniger mag der Andere Satz/ daß bey euch die wahre Kirche wäre/ bestehen. Die Probe ist imgleichen nicht zulässig: weil sich die Herren Prädicanten fürwahr nicht so viel auff Christo Jesu, als auff ihrem Luthero, fundiren. Denn ob sie gleich in ihren Schrifften und Predigten Christum Jesum zum öfftern im Munde führen; so wollen sie doch hiemit/ nur der Lutherischen Lehre vom Glauben allein/ ein Ansehen vor der Gemeine machen. Sie fragen auch wenig nach Jesu dem strengen Richter/ dem Gesetzgeber/ und wollen nur Jesum den Erlöser verkündigen: und folgsam gründen sie sich nicht auff dem rechten Jesu. Uber dieses/ wer nur an Jesum glauben/ nicht aber Jesu imgleichen in anderen Puncten glauben/ auch nicht die Haltung seiner Gebott/ für nöthig und zum Ewigen Leben dienlich/ erkennen will/ der bauet nicht recht nicht gültig auff Jesum. **Denn nicht ein jeglicher der zu mir saget/ Herr Herr/ wird zum Himmelreich hinein gehen/ sondern wer den Willen meines Vatters thut.** *Matt: 7. v. 21.*

103. Zweytes Argument. **In welchen Gemeinen Männer gefunden werden/ die der Herr tüchtig gemacht hat; die denn auch ordentlich zum Predigt Amt beruffen/ und verordnet sind/ an denselben Gemeinen hat man nicht ursach zu zweifflen/ daß in denselben das wahre Predigt-Amt sey. Nun aber kan solches alles von den Protestantischen Ge-**

meinen gesagt werden. Darum hat man auch nicht ursach zu zweifflen/ daß in denselben das wahre Predigt-Amt sey. Antwort: der erste Satz gehet hin: der Andere aber kan nicht bestehen/ und folglich muß das gantze Argument umfallen. Denn wiewohl ich gern zulasse/ daß unter den Protestantischen Lehrern Männer anzutreffen/ die tüchtig / das ist / geschickt seyn zum predigen; dennoch haben sie nicht den rechten Beruff/ die Gewalt gültig von Sünden loßzusprechen/ daß H. Abendmahl zu consecriren / auch kein wahres Recht zu predigen. Immassen ihr Beruff nur von der Gemeine ist/ welche zwar tüchtige Subjecta auffsuchen/ und zu sich ruffen kan/ nicht aber die übererstерwehnte Gewalt gültig verleihen / als bißhero außführlich erwiesen.

104. Drittes Argument. Welche Gemeinen dem Reiche Gottes wahrhafftige Kinder gebähren/ dieselbe haben das wahre Predigt-Amt. Die Protestantische Gemeinen gebähren dem Reiche Gottes wahrhafftige Kinder. Darum haben sie das wahre Predigt-Amt. Antwort: Das Kinder gebähren kan von Geistlicher und leiblicher Geburth verstanden werden/ deßwegen retorquire ich das Argument zweymahl. 1 Welche Gemeinen dem Reiche Gottes wahrhafftige Kinder gebähren / dieselbe haben das wahre Predigt-Ampt. Nun dieses thun auch die Heb oder Säug-Ammen / so offt sie die Kinder in Todes Nöthen tauffen. Darum haben sie auch das wahre Predigt Amt/ und sind folglich wahre Prediger. 2. Welche Gemeinen x: Nun fast in einem

einem jeden Hause zu Landsberg/ ist eine Gemeine die dem Reiche Gottes wahre Kinder gebähret: (von Christlichen Eltern werden ja die Kinder zum Reich Gottes gebohren) darum ist fast in jedem Hause zu Landsberg das wahre Predigt-Ampt.

105. Directè: Beyde Sätze/ und folglich auch der dritte/ können nicht subsistiren. Nicht der erste/ weil er in universali auffgesetzt: denn es lehret die Erfahrenheit/ daß viel particulare Gemeine anzutreffen/ welche das wahre Predigt-Ampt/ oder wahre Priester nicht bey sich haben/ obgleich dieselbe gültig tauffen/ und auff solche Weise Kinder dem Reiche Gottes gebähren können. Nicht der Andere/ so wie er vom Herrn Gegensetzer expliciret wird: denn wiewohl die Protestantische Gemeinen/ Kinder/ die in ihrer Unschuld von der Welt scheiden/ durch die Tauffe (welche bey ihnen gültig ist) dem Reiche Gottes gebähren; dennoch gebähren die Herren Prädicanten durch ihr Predigt-Ampt nicht zum Reiche Gottes. Theils weil sie nicht Gottes Wort/ sondern nach ihrer neu-erfundenen Außdeutung/ die dem Göttlichen Wort entgegen ist/ predigen; und folglich den rechten Weg zur Seeligkeit ihren Gemeinen nicht weisen. Theils zumahl sie weder von Sünden loßsprechen/ noch das H. Abendmahl gültig consecriren/ und ihrer Gemeine reichen können: Wie man es bißhero mehr als genug dargethan.

106. Des Herrn Widerers Redens-Art giebet mercklich zuverstehen/ als bestünde das wahre Priester-Ampt nur im Predigen und Tauffen: deßwegen er auch die Protestantischen Ministros, viel lieber Prediger als Priester nennet. Und wofern sie

nur dieses zu thun vermögsam sind/ so ist die Controvers, Gott lob/ auß; und bleibt darbey/ daß sie nicht in dem Verstande/ von wechem ich Anfangs/ und er selbst pag. 12. die Supposition gemacht, Priester seynd. Aber wo bleibt denn ihr Abendmahl? ihre Absolution von Sünden? ihr Recht zu predigen?

107. Daß es ihm auch nicht so sehr darum/ als um das Predigen gehe/ ist auß seinem 36. Blatte mit Verwunderung zu schliessen/ allwo er discurriret: **Wann der Herr Gegner allhie saget/ daß die H. *Sacramenta* gültig *administriren*/ tausend mahl mehr sey/ als Predigen/ so siehet man wol daß er die Predigt des Worts nicht gar hoch schätze/ da doch auß derselben/ bey den Erwachsenen der Glaub und folglich die Seeligkeit komme.** Mein guter Herr Con-Rector, laß er sich doch um seiner Seelen willen zu recht weisen. Die Herren Prädicanten lassen ja selber ihren Scholaren/ und in vielen Städteln und Dörffern den geringsten Schulmeistern zu/ daß sie ihre Stelle auff der Cantzel vertretten mögen; doch aber nicht ihr Abendmahl administriren oder Beicht hören. Euere Candidati können jenes/ nemlich zuweilen öffentlich predigen/ wiewohl sie von der Gemeine noch nicht beruffen seynd; doch aber nicht dieses. Ey! so muß ja auch bey euch/ dieses mehr zu bedeuten haben als jenes.

108. Es ist wohl wahr/ daß durchs Predigen (und zwar durch ein rechtschaffenes und rechtmässigen Predigen) der Mensch könne zur Gerechtigkeit/ und folglich zur Seeligkeit gelangen/ aber nur remotè von weiten; wenn man ihm aber gültig die

Sünde

Sünde vergiebet/ und hernach das H. Abendmahl reichet/ so wird er also bald gerecht. Auff der Predigt / wann sie auch recht und wohl geschiht / höret man von Jesu; im wahren Sacrament des Altars aber empfahet man Jesum selbst. So muß ja diese Verrichtung mehr importiren als jene. Uber daß/ ein anders ist Gottes Wort selbst / und ein anders die Verkündigung oder Außlegung des Göttlichen Worts/ nemlich die Predigt. Nun wiewohl Gottes Wort Heilig und wahrhafftig ist / so lehret euch doch die Erfahrenheit / daß dessen Verkündigung und Außlegung bey vielen sehr liederlich/ miserabel und wahrloß zu seyn pfleget. Wie soll denn das Predigen (so ins gemein zu sagen) nicht viel weniger seyn/ als die H. Sacramenta gültig außtheilen?.

109 Der Herr Widerer / führet noch hin und her einige Relationes an / womit sie gewöhnlich ihr Ministeriũ pflegen zu maiteniren. Pag. 26. spricht er: **Wie kan er sagen / daß die Priester der Protestanten/ die H. *Sacramenta* nicht gültig *administriren* können/ da doch die Römische Kirche unsere Tauffe vor gültig hält?** Ja/ ja/ auch der Glöckner und seine Frau können gültig Tauffen / und sind doch nicht wahre Priester. Es gehet hier um die Gültigkeit des H. Abendmahls/ und Vergebung der Sünden: und weil sie dieß nicht können gültig verrichten / wie man es zur genüge remonstriret hat/ darum sind sie auch nicht Priester. Daß aber ein jeglicher die H. hochnöthigste Tauffe gültig zu administriren vermögsam seye (wie es das Gegentheil selbst zusteht) kan kein anderer bewegender Grund/ nur auß der Apostolischen Tradition, und Definition der Catho-

lischen

lischen Conciliorum samt dem Römischen Pabste/ auffgewiesen werden. Gewißlich nicht auß jenem Spruche Matt: 18. Sage es der Kirchen &c: Was ihr auff Erden binden oder lösen werdet &c. Zumahl man bereits mit beyden Händen dargethan hat/ daß diese Worte nicht zu allen Christen ins gemein gesaget worden. Anbeyneben geschiht auch hier nicht die geringste Erwehnung von der Tauffe.

110. Imgleichen wird euch Herren die grosse Nothwendigkeit selbst dieses Sacraments hierin nicht versicheren können. Denn obgleich die Tauffe so sehr nöthig ist zur Seeligkeit/ jedoch läst GOtt der Allmächtige auß seinen unerforschlichen Ursachen öfftermahls zu/ daß die unschuldige Kindlein/ wie denn ebenfalls so viel erwachsene Heyden/ die von Christo und seiner Tauffe nie gehöret/ ohne dieselbe hinsterben müssen. Also könte er es gleichfalls zulassen/ daß/ so offt kein wahrer Priester da ist/ die Tauffe nicht möge gültig empfangen werden. Mit einem Worte/ ihr Herren könnet hier keinen rechtsicheren Grund auffweisen/ es sey dann daß ihr zur Apostolischen Tradition und Catholischen Definition, mit beyden Händen greiffet.

111. Pag. 11. discurriret der Herr Gegensetzer: Es ist ja im natürlichen Recht gegründet/ daß eine *Societ*ät auß ihr selbst gewisse Personen erwehlen kan/ welche ihr vorstehen/ und deren Sachen *dirigiren*. Warum sollte denn nur der Christlichen Gemeine dieses Recht abgesprochen werden? Antwort: Daß natürliche Recht bringt hier gar nichts ein. Denn wie-

wohl

wohl die gantze Gemeine vermög ihres natürlichen Rechts/ eine natürliche Gewalt mittheilen kan/ dennoch kan sie nicht übernatürliche Dinge/ laut diesem Rechte/ wircken: Nemlich Gottes Geheimnisse außtheilen/ Sünd vergeben/ das H. Abendmahl gültig consecriren/ den Weeg des ewigen Lebens wahrlich zeigen/ Bischöffe und Priester die solches gültig thun mögen/ einsetzen &c: Diese Gewalt/ diese Gabe/ dieses Werck/ dieses Recht übersteiget die Krafft und Macht der Natur. Und kan derowegen nicht durch die Wahl und Ubereinstimmung der Menschen/ sondern nur von GOtt selbsten/ oder von denen/ welche er dazu außerkohren hat/ mitgetheilet werden.

112. Pag. 33. spricht er; Die Apostel hätten die Schlüssel des Himmelreichs nicht empfangen als Herren/ sondern als Diener im Hause. Und setzt hinzu pag. 41. sprechend/ Ich hätte *Drejers Argument* ohne ursach verworffen/ denn diese Folge sey richtig: Wenn die Lehrer/ Diener der Kirche genennet werden/ so kan die Gemeine selbige auch einsetzen. Antwort: Im fall der gute Mann die Weltliche Politische Obrigkeiten/ ob sie gleich ihre Gewalt ursprünglich von der Communität ' und ebenfalls in weltlichen Sachen/ dem Wo[illegible]lergehen ihrer Unterthane dienen/ nicht wollte Herren nennen/ wie wurde es mit ihm ablauffen? Der Geistlichen aber Obrigkeit/ scheuet er sich nicht so gar im Druck/ diesen Herrn-Titul abzusprechen! Christus Jesus dienete ja selbst: Des Menschen Sohn ist kommen daß er diene. *Matt: 20. v. 28.* Und dennoch müste man

man ihn einen Herrn nennen: **Ihr nennet mich Meister und Herr / und saget recht daran.** *Joan: 13. v. 13.* Ja er war das Oberhaupt über alle.

113. Solchen Ministris, welche die Gemeine selbst einsetzet / und ihnen kein Regiment nur den Worts-Dienst anvertrauet / könte man das Herrn-Prædicat wohl streittig machen: immassen sie auch die Schlüssel nicht haben / weil Christus dieselbe nicht bey der Gemeine / sondern bey den Aposteln gelassen. Welchen aber die Schlüssel rechtmässig von Gewalt-habenden Männern übergeben seynd / die soll man billich Ehrwürdige Herren tituliren. Solche Ministri dienen zwar der Gemeine / aber nicht als Knechte ihrem Herrn der sie bestellet hätte; sondern als ein Vatter seinen Kindern / als ein Hirt seinen Schäfflein / als ein Lehrer seinen Schülern. Wie wurde es sich aber reimen / wenn man sagen / oder auch die Schrifft dazu bey den Haaren erzwingen wollte / daß die Kinder den Vatter / die Schaafe den Hirten / die Schüler den Lehrer / oder die Gemeine so gar Christum selbst erwehlen und einsetzen müste? Solche Männer sind Christi Haußhalter / sie sind mehr Diener Gottes als der Gemeine. Sie verrichten und theilen die Himmlische Gaben auß in Persona und im Nahmen Christi (wie Paulus: **Was ich euch gegeben habe / daß hab ich gethan in Person** *Christi. 2. Cor: c. 2. v. 10.*) nicht im Nahmen der Gemeine / wie es die Protestantischen Ministri, nach des Herrn Widerers Relation, pag. 35. zu thun pflegen.

114.

114. Es scheinet zwar/ als hätte er pag. 42. auff die übererstgemelte Gleichnisse geantwortet; allein/ wer sein Wesen in etwas genauer beobachtet wirds mit Händen greiffen/ daß es wahrhafftig keine rechte Antwort sey. Er zeiget nur in den comparirten Sachen was ungleiches (wiewohl es jeder zeit so seyn muß) nicht aber in der Comparation selbsten. Daß sein Antworten auff mein Argumentiren à pari, durchauß unfüglich eingerichtet seye/ habe ich num. 45. durch das sehen eines Menschlichen Leibes augenscheinlich erkläret. Jetzt wolle ein Auffmerckender Leser/ noch ein Exempel/ um/ zu erkennen/ wie er es allenthalben mit meinen Gleichnissen gemacht/ betrachten. Pag. 42. spricht er: **Die Vergleichung mit** *Christo* **schicket sich nicht hieher: denn daß** *Christus* **gedienet hat/ ist etwas verdienstliches/ und gehöret zu seinem Mittler-Amt/ dergleichen sich die Diener der Kirche nicht anmassen können.** Wer zweifflet daran? wem sollte es unbewust seyn/ daß Christus unvergleichlich mehr als alle Menschen? daß sein Dienst verdienstlich/ und das Werck der Erlösung sey? Nicht Christo die Kirchen-Diener/ sondern eine Folge wird der Andern verglichen. Nemlich so: Obschon Christus unser Heyland selbst der Gemeine ministriret/ so folget doch darauß nicht/ daß er nicht sollte ihr Fürst und Regent gewesen seyn; oder daß ihm von der Gemeine hätte müssen die Gewalt übergeben werden. Also folget dieses auch nicht darauß/ daß die Priester der Kirchen Ministri seynd. Und daß hätte er sollen/ wo es möglich beantworten; nicht aber nur so was

von

von der Ungleichheit zwischen Christo und den Kirchen-Dienern/ discurriren.

115. Pag. 43. stellet er sich überauß trotzig/ sprechend: Auß jenem/ **Fürsehet euch für den falschen Propheten** / *Matt: 7. v. 15.* werde allerdings recht geschlossen/ daß die Gemeine Priester einsetzen könne. Warum? **Denn sie hat das Recht**/ (sind seine Worte) **zu verhütten/ daß nicht ein falscher Prophet zum Lehrer beruffen werde.** Ja freylich soll sie sich hütten vor falschen Propheten. Aber der Herr Widderer hat beweisen sollen/ daß es/ weil die Gemeine vor falschen Lehrern sich hütten muß/ darauß schon folge/ daß sie auch rechte Lehrer einsetzen/ und ihnen die Priesterliche Gewalt und Vermögenheit verleihen könne.

116. Allein/ ich habe noch um was zu fragen. Hütten soll sich die Gemeine vor falschen Lehrern: Wie wird sie aber bey Euch (allwo keine wahrhafftige Wunderzeichen anzutreffen) solcher Propheten falsche Lehre erkennen?. Auß der Schrifft; (spricht der Herr Widerer) Aber wann die falschen Lehrer die Schrifft ebenfalls anziehen/ und nach einem Spruche/ von dem sie einen schein borgen/ werden so viel andere obgleich Sonnen-klare außlegen wollen? (wie es allhie der Gegensetzer gethan) sprechend: so soll es heissen / ihr Geist überzeuge sie/ dieß sey das pure Wort Gottes &c: Wie werden dann die Leute/ welche in combinirung der Schrifft nicht so hoch erfahren/ oder auch mit andern Affairen beschäfftiget sind/ wissen

können/

können/ an welcher Außdeutung der Schrifft sie sich halten müssen?

117. Warum hätten die Leute in der Allerersten Kirche/ denen Aposteln und ihrer Außdeutung des Alten Testaments/ wie denn imgleichen ihren neuen Schrifften eher glauben sollen/ als den Pharisäern/ wann die Apostolische Lehre mit Wunderwercken nicht wäre bestätigt worden?. Christus sprach ja selbst: **Glaubet ihr mir nicht/ so glaubet den Wercken.** Und Joan: 15. v. 14. **Hätte ich nicht die Wercke gethan unter ihnen/ die kein anderer gethan hat/ so hätten sie keine Sünd.** Wie wurde Paulus gesagt haben: **Obgleich jemand euch wird predigen anders/ denn daß wir euch geprediget/ der sey verflucht.** *Gal. 1. v. 8?.* Warum hätten die Leute mehr Pauli Predigten und Schrifften glauben können und sollen/ als seinem Widersacher/ im fall er auch ihnen so gar wie ein Engel geprediget und geschrieben hätte; wenn Pauli Lehre und Außlegung der Alten Schrifft/ nicht wäre mit Zeichen vom Himmel behauptet worden? **Sie predigten allenthalben/ und der Herr bekräfftigte das Wort mit folgenden Zeichen/** spricht Marcus c. 16. v. 20.

118. Unserer Widerer verwundert sich zwar pag. 45. und fraget: **Wie aber? wenn Wahrheit begierige Seelen in der Römischen Kirche/ dieses alles nicht so blindlings annehmen/ und ihr Heyl nicht auff das blosse vorgeben ihrer Priester bauen wollten?.** Allein/ wer siehts nicht mit Augen/ daß dieser Mann/

 da

da er sich nicht gescheut / alle Catholische zu beschnarchen / als verliessen sie sich nur so blindhin auff ihrer Prediger Vorgeben / blindlings seine Schrifft verfasset habe?. Und eben also macht er es zum öfftern / und hält sein Versprechen in der Vorrede / **auch nur einen Schein der Bitterkeit zu verhütten** gar nicht. Besser mit Fug kan ich fragen: Wie aber? wenn Wahrheit begierige Seelen unter den Dissidenten / nicht so blindlings / die von ihren Worts-Dienern neulich außgeklügelte Dolmetschung und Außlegung oder besser Verdrehung der Schrifft / vor die Schrifft selbst annehmen / und lieber dem Catholischen Verstande / welcher nicht allein handgreifflich mit der klaren Schrifft übereinstimmet / sondern auch mit der Christlichen Antiquität / und so vielen Zeichen vom Himmel (die niemand / er sey dann aller Raison beraubet / läugnen kan) bestättiget wird / beypflichten wollten?.

119. Uber das findet man auch bey diesem so offt gedachten Author vielerley Miscellanea. Zum Exempel: Pag. 15. führet er meine Argumenta, die in jenem **Tittel ohne Mittel** enthalten / gantz ungeschicklich an. Aber wer mein Tractätel gelesen / hats erfahren / daß dieselbe fürwahr anders außsehen. Die lustige Concepten und ingeniöse Gleichnisse / welche ich bloß zu diesem Ende / um die Widerige Unglümpfflichkeit im Schreiben / einzutreiben / hin und her darein gesetzet / und deßwegen auch mit kleinern Buchstaben habe drucken lassen; beantwortet er gantz ernsthafftig fast allenthalben / um / dem Leser einen blauen Dunst vor die Augen zu ma-

zu machen/ als wären dieselbe meine Rationes. Ja er dichtet mir zum öfftern an/ als wollte ich die Geschicklichkeit zum predigen / und den Sitten-Wandel / auß der Bischöfflichen Ordination; wie denn hingegen auch das Widerspiel bey ihnen/ auß dem Beruff der Gemeine inferiren.

120. Pag. 31. und 37. discurriret er da was wider den Römischen Pabst / und citiret Cyprianum. Aber ein solch Wesen ist schon längsthin bey der Abgenutzten Fuchtel widerlegt worden. Lese er lieber was Cyprianus im Jahr Christi 250. l. 1. Epist. 3. an Cornelium Römischen Pabst geschrieben: **Daher entstehen die Ketzereyen / wenn man dem Stadthalter *Christi* auff Erden nicht will gehorsam seyn.** Dieses Zeugnis ist ja klar genug/ und wird derowegen alle die ihr aufftweiset / bald außlegen können. Pag. 39. nennet er die Erwehnung jener Weiber-Mütze zu Nierenberg / ein Scomma. Wiewohl ich weder die Person nominiret / noch das Geschicht-Wesen selbst An: 1691. deutlich beschrieben habe. Worauß abzunehmen / der Herr Widerer müsse gar wohl darvon wissen: wie mag er denn sagen / es sey ein Scomma?. Pag. 47. Macht er es auch ingeniosè, sprechend: **Das *Acumen* so der Herr Gegner in dem Worte *Laus* zu finden meinet / wollen wir ihm gerne lassen.** Ja freylich seine Antwort auff mein Tractätel / Tittel ohne Mittel / die er mir zu widerlegen gelassen / ist wohl ein solches Acumen, dessen Sticke so leicht mögen abgefertiget werden / als jenes Wort gedolmetschet.

Was von der Ordination?

121. Zum Beschluß seiner Antwort auff mein erstes Argument, rucket der Herr Widerer auch etwas wider die Ordination und Aufflegung der Bischöfflichen Hände ein. Aber ein nachdenckender Leser wird schon selbst / auß dem was bißhero gesagt ist/ leichtlich schliessen können/ daß all sein Einwenden Krafftloß sey. Was ist die Priesterliche Ordination? nichts anders nur eine von gewissen und dazu Macht habenden Männern Gewalt-leistung / gültig von Sünden loßzusprechen und das H. Abendmahl zu consecriren &c: das heist man auff Lateinisch die Ordination. Nun/ zumahl man mehr als gnug à num: 16. auß der H. Schrifft erwiesen / daß Christus unser Heyland solche Gewalt-leistung oder (auff Lateinisch) Ordination, wahrhafftig nicht der gantzen Gemeine / sondern Gewissen außerkohrnen Männern (die wir auch Bischöffe nennen) anvertrauet habe; so bleibts ja handgreifflich wahr/ daß die Ordination Jure Divino, und zur Gültigkeit nöthig sey. Wir lassens auch gerne zu / daß der Protestantischen Superintendenten ihre Ordination, (welche nach eigener Geständnis/ keine Gewalt-leistung ist oder seyn kan; sondern nur (wie sie selbst einhellig lehren) ein *Adiaphorisch* Wesen / eine Erinnerung dem Diener des Worts seines Ampts / eine öffentliche *Declaration*, daß dieser zum Kirchen-Dienst auffgenommen worden &c:) zur Gültigkeit nicht erfordert werden: und das in solchem

uneigens-

uneigentlichem Verstande/ wie sie zu thun pflegen/ ein jeglicher ordiniren/ das ist/ beten/ erinnern/ und declariren kônte. Allein/ es gehet um die recht-eigentliche Ordination, welche eine Gewalt-leistung ist/ und Jure Divino, nicht der gantzen Gemeine/ sondern nur gewissen Männern/ (dergleichen bey den Herren Dissidenten nicht anzutreffen) verliehen worden.

122. Was aber das eusserliche Zeichen/ wo mit solche Gewalt-leistung oder Ordination exprimiret wird/ nemlich unter anderen die Aufflegung der Hände anlanget/ gründet sich genugsam auff dem Apostolischen Gebrauche. Zum Exem: 1. ad Tim: **Die Hände lege niemanden bald auff. Versaume nicht die Gnad/ die dir gegeben ist durch Aufflegung der Hände** &c: Welcher Gebrauch jeder zeit in der Christenheit/ so offt man jemanden mittelbarer Weise (unmittelbar aber und von GOtt selbsten hat es ohne das wohl geschehen können) zum Priester bestellet/ sorgfältiglich observirt worden: Wie es die Herren Protestanten/ auch der Widerer selbst pag. 48. zugestehen. Wor auß man schliesset/ daß die erwehnte Aufflegung der Hände/ denen Aposteln von Christo oder von dem H. Geist/ der sie das übrige lehren sollte: **Der H. Geist/ den der Vatter in meinem Nahmen senden wird/ derselbige wird euch alles lehren.** *Joan: 14. v. 26.* müsse anbefohlen/ und folglich nothwendig seyn.

123. Was Christi Will gewesen/ müssen wir in solcher hochwichtigen Sache/ woran die Gültig-

keit der H. Sacramente/ und der Menschen Seeligkeit henget/ auß dem Gebrauch der Apostel und uralten Christenheit abnehmen. Insonderheit zumahl auch Christus unser Heyland selbst/ bey allen seinen Sacramenten und Himmlischen Gaben/ gewisse eusserliche Zeichen/ e. c. bey der Tauffe/ Wasser &c: &c: zur Gültigkeit verordnet hat. In Administrirung der H. Sacramente/ wobey es um der Menschen Heyl gehet/ muß man nicht allein darauff schauen/ was uns zu gebrauchen außdrücklich anbefohlen ist; sondern auch/ was oder Christus selbst/ oder die Apostel continuirlich im Gebrauch gehabt. Denn wo stehts expres gebothen e. c. daß man beym Tauffen/ diese Worte/ Ich tauffe dich im Nahmen des Vatters &c: soll mit dem Munde außsprechen? wo stehts befohlen/ daß man müsse beym H. Abendmahl nur Wein/ und nicht einen andern Tranck adhibiren?. Nun wer dieses alles genau beobachtet/ wird wohl schliessen können/ daß des Herrn Widerers Einwendungen à pag. 47. 48. 49. 50. 51. 52. keine besondere Antwort verdienen.

Kurtzer Begriff dessen/ was bißhero gesagt ist.

124. MAn hat auß vielfältigen Texten/ bey allen 4. Evangelisten à num: 16. ersehen/ daß Christus unser Erlöser und Gesetz-geber/ nicht der gantzen Glaubigen Gemeine/ vielweniger einem jeglichen Christen; sondern nur gewissen und besonderen Männern/ die Geistliche Vermögenheit

heit von Sünden loßzusprechen in seinem Nahmen/ daß H. Abendmahl gültig zu consecriren ꝛc: und imgleichen dieselbige Gewalt/ (als welche jeder zeit in seiner Kirche seyn sollte) auch andern mitzutheilen/ übergeben; und nirgend sich zu diesem Ende der Gemeine gebraucht habe. Nun/ durch so viel deutliche Sprüche wird ja jeder Mañ auch jenen eintzigen/ und zwar streitigen/ Matt: 16. Sage es der Kirchen ꝛc: der Wahrheit und dem Gewissen gemäß/ außlegen wollen: daß man nemlich unter der Kirche/ die wir hören müssen/ nicht die gantze Gemeine/ sondern/ wie sonsten allenthalben die Schrifft versichert/ die Geistliche Hirte und Vorsteher der Gemeine verstehen soll. Viel weniger meynen/ als wäre allhie die Vermögenheit Priester und Bischöffe einzusetzen/ der Gemeine verliehen. Wiewohl sich das Protestantische Ministerium auff diesem eintzigen Orte hauptsächlich gründet. Imgleichen erklären uns die oberwehnte à num: 16. Texte/ daß es/ wo zwey oder drey im Nahmen Christi versamlet sind/ oder weil ein jeglicher Mensch seinem Nebenmenschen/ der ihn beleydiget/ verzeihen solle/ keines weges folge/ daß sie schon darum wahre Priester wären/ und gültig von Sünden loßsprechen/ das H. Abendmahl consecriren köñten.

125. Eben also hell und klar hat man es auß den Apostel-Geschichten und Paulinischen Episteln dargethan/ daß theils die Apostel selbst/ theils besonders dazu verordnete Männer/ Priester eingesetzet/ und das Geistliche Regiment geführet. Wor-

auß leichtlich zu schliessen/ daß auch jene zwey-mahl Act. c. 1. und c. 6. von Mathia und denen 7. Diaconis (von welchen allein das Gegentheil einen Schein zu borgen pfleget) die Gemeine mit ihrer Wahl/ wahrhafftig nicht die Geistliche und zur Gültigkeit nöthige Gewalt immediatè übergeben/ sondern nur tüchtige Männer vorgestellet habe. Wie man es auch in diesen beyden Exempeln so gar/ handgreifflich erwiesen. Alles aber was darwider eingeruckt worden/ bestehet Summa Summarum darin: 1. Rahten sie/ es müsse doch die Gemeine allenthalben Priester eingesetzet haben: wiewohl davon keine Erwehnung in der Schrifft. 2. Wird bald diese bald jene Schrifft nach ihrem Sinn/ und zwar gantz wunderlich außgeleget: und weil die Herren so was sagen/ darum sollen es die Leute vor eine gründliche Antwort auffnehmen.

126. Endlich hat man die gegenwärtige Wahrheit/ auch mit vielen Exempeln der Allerersten und folgenden Christenheit bewiesen. Dagegen können sie nichts auffweisen/ nur 1. Daß Augustinus bezeuge/ die Schlüssel wären der gantzen Kirche anvertrauet worden. Wiewohl Augustinus sich selbst expliciret/ daß er in solchem Verstande rede/ wie alle Catholische zu reden pflegen/ nemlich der Kirche sind die Schlüssel gegeben/ das ist/ den Geistlichen Regenten der Gemeine; item zum Nutzen der gantzen Kirche; item in der Kirche ist die Gewalt obgleich nicht bey allen. 2. Auß dem Cypriano, oder auch anders woher von der Wahle;
dero

dero wir doch im gesunden Verstande nicht widersprechen. 3. Einige Argumenta und Rationes, welche wie schwach sie seynd / hat man à num: 101. erfahren.

127. Und dieß ist alles / was die Herren Prädicanten / um / ihr Predigt-Ampt zu verthädigen / hauptsächlich anführen können. Dieses ist der gantze Grund / welcher von Luthern her / in allen ihren vornehmsten Controvers-Schrifften / obschon weitläufftiger / mit langwüriger Redens-Art / und Auffhäuffung verkehrter Sprüche / enthalten. Anbeynebens schmeichlen sie auch der Gemeine über alle massen / auff daß dieselbe theils den Geistlichen Schaden / theils das voppen selbst / nicht mercken möge. Zum Exem: sie sprechen der Gemeine das Recht zu / Priester oder Prediger einzusetzen (wiewohl dieselbe solche Prediger annehmen muß / die ihr gegeben werden. Sie loben die Gemeine als verstünde sie die Schrifft gar wohl / und könte unfehlbarlich unterscheiden / welche Prediger der Schrifft gemäß / oder nicht / lehreten. Und unter diesem Deckmantel / (zumahl ihnen wohl bewust / daß die in andern Geschäfften verwickelte Leute nicht so tieff nachgrüblen können) verkehren sie die klareste Sprüche ; (wie man es ebenfalls allhie erfahren) legen durch einen Zweydeutigen so viel handgreiffliche nach ihrem Sinn auß ; dolmetschen das Hebräische und Griechische wie sie wollen. Steigen darbey im Liebkosen so hoch / daß sie auch ihre Herren / Säug-Amen der Kirche nennen / wie zu sehen bey dem Gegensetzer pag: 31.

 geben

geben aber hiemit zu verstehen/ daß ihre Kirche sehr jung sey.

128. Nun so schliesse dann Gewissenhaffter Leser/ ob die gegenwärtige Haupt-Controvers, und folglich alles vornehmste Disputiren/ nicht abgethan seye? Denn hat die Gemeine nicht die Geistliche Vermögenheit Priester zu constituiren ꝛc: so sind die Herren Prädicanten (als welche nach einhelliger Geständnis/ ihr Ampt nur von der Gemeine haben; auch selbst die Ordination ihrer Superintendenten/ vor kein zur Gültigkeit gehöriges/ oder zu diesem Ende gegebenes Zeichen halten) nicht wahre Priester/ die da gültig von Sünden loßsprechen/ und das H: Abendmahl consecriren könten. Gehet es ihnen aber an diesem ab/ so werden sie ferner von der Communion in zweyer oder einer Gestalt/ von dem Opfer der H. Messe/ von der Verwandelung und Adorirung des Sacraments/ von der Ohren-Beicht/ vom Ablaß und dem Pabste ꝛc: ꝛc: schon nicht disputiren dörffen.

Zweytes *Argument.*

Welches in jenem Tittel ohne Mittel à num: 45. enthalten.

Die *Ministri* oder Diener des Worts bey den Herren *Dissiden*ten werden nicht richtig/ mit Aufflegung der Hände von rechtmässigen Bischöffen *Ordini*ret; welches doch zum Wah=

Wahren Priester-Ampt nothwendiglich erfordert wird. *Ergo*, so sind sie nicht Priester.

129. DJe Wahrheit des ersten Satzes erhellet darauß: 1. Weil ihre Herren Superintendenten nicht Gewalt-habende Bischöffe seyn: Zumahl sie ihr Ampt von der Gemeine empfahen/ welche weder die Bischöffliche/ noch die Priesterliche Gewalt verleihen kan: als man bißhero remonstriret hat. 2. Weil ihr Ordiniren keine Gewalt-leistung ist/ wie sie es uns selbst zugestehen; sondern hiemit nur den Diener des Worts/ seines Ampts erinneren/ und öffentlich declariren wollen/ daß er zum Kirchen-Dienst auffgenommen worden ꝛc: Der Andere Satz/ nemlich daß die Ordination oder Gewalt-leistung von rechtmässigen Bischöffen/ zum Priester-Ampt nothwendig sey/ gründet sich imgleichen hauptsächlich auff dem/ was allbereit außgemacht ist. Denn kan die Gemeine nicht Priester einsetzen/ sondern müssen dieß/ vermög des Göttlichen Rechts/ gewisse und dazu verordnete Männer thun/ (wie man es GOtt lob mit beyden Händen dargethan) so bleibt es richtig/ daß solche Männer (die wir unter anderen Ursachen auch darum/ mit zugeeigneten Nahmen Bischöffe nennen) Gewalt-leistung oder auff Lateinisch Ordination, zum wahren Priesterthum durchauß vonnöthen sey.

130. Nur die Frage bleibt noch zu beantworten: (welche doch wahrlich und wahrhafftig die Her-

ren Prädicanten nicht angehet/ zumahl sie von besonderen Geistlichen Gewalt-leistenden Personen nichts wissen/ sondern alles hier der Gemeine zumessen wollen) ob alle und jede Wahre Priester/ die Priesterliche Gewalt andern gültig mittheilen/ und in solchem Verstande Ordiniren können? und folglich hierin Jure Divino, kein Unterscheid zwischen den gemeinen Priestern und Bischöffen sey?. Auff welche Frage antworten wir/ nein/ sprechend: Daß auch unter den Wahren Priestern nur gewisse Männer/ die man anfangs Presbyteros Majores, Præsidentes, und hernach mit Zueigenung des Nahmen Bischöffe genañt/ dieses gültig zu thun/ vermögsam seynd; und folglich daß solche Bischöffe Jure Divino von andern Priestern unterschieden werden. Welches in meinem Tract: **Tittel ohne Mittel**/ mit vielen Zeugnissen theils der H. Schrifft/ theils der uralten Christenheit/ bestätigt worden. Zum Exempel: Act: 14. v. 22. *Paulus* **und** *Barnabas* **setzten in allen Kirchen Priester ein.** Und zu Tito c. 1. v. 5. sprach Paulus: **Dieser ursachen halber ließ ich dich zu** *Creta*, **daß du in allen Städten Priester einsetzest/ wie ich dir verordnet habe.** Und zu Timotheo Epist: 1. c. 5. v. 22. **Die Hände lege nieman-den bald auff** &c: &c.

131. Worauß die Catholische Kirche also schliesset: Zumahl die Geistliche Gewalt/ nicht der gantzen Glaubigen Gemeine/ sondern nur gewissen Männern/ als man es bereits erfahren/ anvertrauet ist; und nirgend in der Schrifft erörtert wird/

wird / daß Christus oder seine Apostel / die Macht Priester einzusetzen / allen Priestern sollte verliehen haben: Hingegen aber lieset man / daß theils die Apostel selbst / Priester eingesetzet / theils gewisse Männer dazu verordnet / e. g. den Titum und Timotheum. So ist abzunehmen / daß Jure Divino, nach Christi Ordnung oder des H. Geistes Eingebung / nicht alle Priester die Macht haben / solche Gewalt mitzutheilen / oder im recht-eigentlichen Verstande zu Ordiniren. Und dieser Grund kan uns Catholische Christen / immassen wir auch die Lehre und Interpretation der Allgemeinen Conciliorum für Infallibel annehmen / allerdings versichren.

132. Zu den Herren Dissidenten aber gehört es gar nicht / in dieser Materie weiter nachzugrüblen / oder von dem Bischöfflichen und Priesterlichen Unterscheide zu discurriren. Und wiewohl sie von diesem Puncte sehr gerne / und durchauß weitläufftig / (als bey dem Gerhardo, Drejero, Hunnio, Carpzovio &c: und imgleichen bey dem Herrn Widerer à pag. 35. biß 89. zu ersehen) pflegen zu tractiren; so kan es doch gewißlich kein Wasser auff ihre Mühle ziehen. Und geschiht nur bloß theils vor die lange weile / theils damit sie vermittelst solcher Außflucht / unserm ersten und vornehmsten Argumente, so ich mit Gottes Hülffe schon außgeführet / entgehen mögen. Welches auß folgenden Ursachen scheinbarlich erhellet. 1. Denn zumahl man erwiesen / daß der Gemeine weder die Priesterliche noch die Bischöffliche Gewalt anvertrauet

ist /

ist/ so sind die Herren Prädicanten samt ihren Superintendenten / als welche das Prediger-Ampt nur von der Gemeine haben/ weder Priester noch Bischöffe: Wozu wollen sie denn vom Unterscheid zwischen Bischöffen und Priestern/ disputiren.

133 2. Wenn sie es selbst einhellig zugestehen/ daß die Ordination ihrer Superintendenten keine Gewalt-leistung ist oder seyn kan/ sondern nur eine Erinnerung dem Diener des Worts/ eine öffentliche Declarirung &c: (wie der Gegensetzer ebenfalls e. c. pag. 55. 56. bezeuget) und bey ihnen dergleichen Gewalt-leistende Geistliche Männer/ die man bey uns Bischöffe nennet/ nicht anzutreffen. Was nutzt es von der Ordination, und von dem Unterscheid zwischen einem Bischoff und Priester/ weiter zu fragen? Denn niemand zweifflet daran/ daß solche Cerimonien/ die bey ihnen Ordiniren heissen sollen/ von einem jeglichen Menschen könten/ und zum Priester-Ampt keines weges nöthig seyn: wo von allbereit num. 121. gesagt worden.

134. 3. Gesetzt daß auch ein gemeiner Priester wahrlich ordiniren / oder die Gewalt mittheilen könte/ und ein solcher/ nachmahls er von der Catholischen Kirche abtrinnig worden/ bey den Protestanten Superintendent agiren möchte/ so wurde er doch vermittelst der Protestantischen Ordinirungs Art/ keinen zum Priester machen. Immassen ihre Ordination nach eigener Geständnis/ keines weges zu diesem Ende / damit jemand die Priesterliche Gewalt bekäme/ sondern in gantz anderer Meynung/ als man num: 129. gesehen) verrich-

verrichtet wird. Wie denn imgleichen e. c. obschon ein Weib gültig tauffen kan/ jedoch tauffet sie nicht/ so offt sie ihr Kind anderer Ursachen halber und in anderer Meynung waschen thut. Mit einem Wort/ ihr Controvertiren wie von der Ordination, also auch vom Unterscheid zwischen Bischöffen und Priestern/ bringt dem Protestantischen Ministerio gar nichts ein. Und deßwegen soll auch des Herrn Widerers unnütze Einwendung nur kurtzhin (wiewohl kräfftig genug) beantwortet werden: insonderheit weil man schon dergleichen Gegenwürffe/ bey der Abgenutzten Fuchtel/ und in dem Examine placido krafftloß gemacht hat.

Was antwortet darauff das Gegentheil?

135. Es will allhie erzwingen/ daß ein Bischoff/ so gar der Gewalt nach zu Ordiniren/ nicht mehr sey Jure Divino als ein Priester: und könne folgsam ein Priester eben so gültig die Priesterliche Ordination verrichten als ein Bischoff. Dessen vornehmste Gründe bestehen darin. 1. Weil man auß allen Zeugnissen/ die wir hier theils auß der Schrifft/ theils auß der uralten Christenheit auffweissen/ nicht mehr (nach des Herrn Widerers Einbildung) schliessen kan/ nur so viel/ daß die Ordination zwar ein Apostolischer Gebrauch/ nicht aber eine Göttliche Ordnung sey; und daß hierin die Bischöffliche Gewalt von der Priesterlichen/ Jure humano allein/ nicht aber Divino unterschieden

den werde. 2. Weil 1. Tim. 4. v. 14. gemeldet wird/ daß Timotheo die Händen von dem Priesterthum seynd auffgeleget worden. 3. Weil die Nahmen/ Bischoff und Priester/ ohne Unterscheid in der Schrifft/ e. c. ad Philip: 1. v. 1. *Paulus* und *Timotheus* Knechte *JEsu Christi* allen Heiligen zu *Philippis* samt den Bischöffen und *Diaconis. Item Act: 20. v. 17. 18. &c:* Diesen und jenen gegeben werden. 4. Weil Hieronymus Epist. ad Evagrium, wie denn ebenfalls in seinem Commentario in Epistolam ad Titum, keinen Unterscheid zwischen Bischöffen und Priestern erkennen will. 5. Weil in den alten Schrifften bißweilen anzutreffen/ daß auch die Priester dem/ die ordinirt worden/ die Hände auffgeleget. 6. Weil man nicht die Succession der Personen/ sondern der Lehre betrachten soll. Endlich/ à pag. 81. Will der Gegensetzer Lutheri Findchen/ daß alle Christen wahre Priester wären/ verthädigen.

136. Damit aber ein verständiger Leser die Widerige Nichtigkeit handgreifflich erkenne/ so soll er wissen vor erst/ daß eine solche Ordination, von welcher der Herr Widerer durchauß discurriret/ und die bey ihren Superintendenten im Gebrauch ist (nemlich wodurch der Diener des Worts/ mit Aufflegung der Hände/ nur öffentlich declariret und seines Ampts erinnert wird &c:) ohne Zweiffel zur Gültigkeit nicht gehörig seye; und daß zu solchem Adiaphorischen Wesen weder ein Bischoff noch ein Priester erfordert werde. Worauß leichtlich zu schliessen/ daß der Author in seiner gantzen

Ant-

Antwort à pag. 53. ad 89. lauter Lufft-Streiche/ die mein Argument fürwahr nicht einmahl recht-eigentlich berühren/ gemacht habe. Aber die Catholische Kirche erfordert wahrlich und wahrhafftig/ vermög des Göttlichen Rechts/ eine gantz andere Ordination zur Gültigkeit des Priesterthums/ nemlich/ so da eine wahre/ nicht von der Gemeine/ sondern von gewissen Männern Gewalt-leistung seye/ wie man allerdings im ersten Argumente erwiesen. Daß auch Jure Divino nicht alle/ sondern nur gewisse Priester (die man Anfangs Presbyteros Majores, hernach mit Zueigenung des Nahmens Episcopos oder Bischöffe genant) solche Gewalt-leistende Männer seyn/ versichert einen Catholischen Christen genugsam jenes/ was Num: 130. berührt worden. Den Herren Prädicanten aber komt es wahrlich nicht zu/ von diesem Puncte zu reden/ wie es à num: 132. erhellet. Und so ist der erste Widerige Einwurff Num: 135. abgethan.

137. **Vors andre** soll man wissen/ daß ein Catholischer Bischoff fürnehmlich dreyerley functiones und Gewalt habe. **Erstlich** ist er ein wahrer Priester/ wie andere Priester. Wessen ursache auch die Bischöffe/ Presbyteri und zwar Majores oder Aeltesten/ zuweilen in der Schrifft heissen. Und darum spricht Paulus zu Timoth: 1. epist. c. 4. v. 14. **Versaume nicht die Gnad (oder Gabe) die dir gegeben ist durch Aufflegung der Hände des Priesterthums.** Uber welches schreibet der Allerberühmteste Griechische

Doctor Chrysostomus: Hier redet er nicht von Priestern/ sondern von Bischöffen/ zumahl ihn fürwahr nicht die Priester *ordiniret* haben. Der Herr Widerer giebt zwar pag. 64. zu verstehen/ als verstünde er allhie besser das Griechische πρεσβυτέριον, dann Chrysostomus selbst/ allein solche Einbildung gielt nicht zu persuadiren. Und bleibt also auch der andere Gegenwurff num: 135. abgethan. Zweytens führet ein Catholischer Bischoff das Regiment in Geistlichen Sachen/ und kan andere Priester richten. Wie zu lesen Act: 20. v. 28. **Habt acht auff euch selbst/ und auff die gantze Heerde/ in welcher euch der H. Geist gesetzt hat zu Bischöffen zu *regiren* seine Kirche.** Und 1. Tim. 5. v. 19. **Wider einen Priester nim keine Klag auff/ es sey denn mit zween oder dreyen Zeugen.** Und diese Bischöffliche Function, wie vor Zeiten also noch bißdato, wird zu weilen e. c, Sede vacante, wann ein Bischoff stirbt/ auch gemeinen Priestern anvertrauet. Deßwegen man auch Anfangs die Priester/ Bischöffe genant. **Drittens** hat er die Gewalt Ordinis Majoris, daß er nemlich die Priesterliche Vermögenheit von Sünden loßzusprechen/ und das H. Abendmahl gültig zu consecriren &c: ; wie dann ingleichen die Bischöffliche/ Andern gültig mittheilen/ oder auff Lateinisch/ im eigentlichen Verstande Ordiniren kan. Wes ursachen sie in der ersten Kirche Presbyteri Majores genennet worden: und hierin werden sie indispensabiliter und fürnehmlich von gemeinen Priestern unterschieden. Derowegen:

138. Vors dritte soll man wissen/ daß zu Zeiten der Apostel/ und so immerfort zweyfacher Ordnung Priester in der Christenheit gewesen: unter welchen nur gewisse Männer/ nemlich Ordinis majoris, vermög des Göttlichen Rechts haben Ordiniren/ das ist Gewalt leisten und Priester constituiren können. Welches nicht allein auß so vielen Zeugnissen der Uraltesten Kirche (von denen Num: 26.) sondern ebenfalls auß der H. Schrifft erheller: alwo zum öfftern/ (wie man auch num: 130. berühret) anzutreffen/ daß die Ordination oder Gewalt-leistung nur gewissen Priestern/ theils den Aposteln/ theils Timotheo, Tito ꝛc: übergeben worden. Der Nahmen aber Bischoff/ ist anfangs allen Priestern gemein gewesen. Und das ist die Ursach/ daß ad Philip: 1. v. 1. und sonsten/ auch die Priester Bischöffe heissen: wie Chrysostomus jenes/ Allen Heiligen zu Philippis samt den Bischöffen und Diaconis, exponiret sprechend: Was soll das bedeuten? Oder waren denn in einer Stadt viel Bischöffe? nein: nur der Nahmen war noch damahls gemein. Aber warum ist der Nahmen Bischoff den Priestern gemein gewesen? Darum/ weil damahls nicht allein die Hohen Priester Presbyteri majores, die man jetzt Bischöffe nennet/ sondern mit ihnen zu gleich/ auch die Presbyteri minores, an vielen Orten/ das Geistliche Regiment, die Auffsicht geführet/ als Hieronymus Comment. in Epist. ad Titum bezeuget: Die Kirchen wurden mit gemeiner Berathschlagung der Priester regiret. (Wiewohl nicht allenthalben/ denn 1. Tim. 5. v. 19. hat Timotheus selbst die Jurisdiction gehabt/ und die gemeine Priester gerichtet: als auß Pauli Worten abzunehmen: Wider einen Priester nim keine Klage auff/ es sey denn mit zweyen oder dreyen Zeugen.) Nachmahls aber die Menge der Glaubigen anwuchse/ und die Apostel wahrgenommen/ wie daß die gemeine Priester solche Jurisdiction mißbrauchten/ und auß Antrieb des Teuffels Partheyen machten/ also/ daß einer gesagt/ ich bin des Pauli, ich des Apollo, der Andere/ ich aber des Cephæ ꝛc: So ist einhellig beschlossen worden/ die Priester müsten einem Regenten/ nemlich dem Hohen Priester (der auch die Gewalt hatte Priester zu ordiniren) unterworffen seyn. Und von der Zeit an haben die

Presbyteri Majores die andere Priester würcklich unter ihrer Gewalt gehabt/ und den Nahmen Bischoff oder Auffseher/ allein geführet. Solche Nachricht giebt uns Hieronymus, welchen allhie das Gegentheil fürnehmlich pflegt einzurucken. Ja die Schrifft selbst versichert uns/ theils/ daß der Nahmen anfänglich den Priestern gemein gewesen; theils daß nicht alle/ nur gewisse Priester haben ordiniren können/ wie man es allbereit erfahren.

139. Worauß scheinbarlich zu schliessen/ daß bloß allein wegen der Bischöfflichen Auffsicht/ an etlichen Orten in der Schrifft (welche das Gegentheil pflegt einzuwenden) die Priester/ Bischöffe heissen; und von Hieronymo jene diesen comparirer worden. Daß aber der Gewalt nach zu ordiniren/ oder Priester procreiren/ jeder zeit ein Unterscheid zwischen den Presbyteris gewesen/ erhellet theils auß der Schrifft/ (num: 130.) theils auß der gantzen Antiquität: so gar auß dem Hieronymo selbsten Epist. 85. ad Evagrium: **Was thut ein Bischoff/** NB. **außgenommen** die Ordination, **so ein Priester nicht thun sollte.** Und 5. Mich. 8. **Ein Priester kan nicht** Ordiniren **wie ein Bischoff.** Daß auch dieses von dem Göttlichen Rechte müsse verstanden werden/ hat man genugsam à num: 131. dargethan. Wie es dann ebenfalls die Alten Vätter also verstanden: Zumahl sie auff dem Alexandrinischen Synodo den Ischiram, weil ihn nicht ein Bischoff oder Presbyter Major, sondern nur ein gemeiner Priester mit Nahmen Coluthus ordiniret hatte/ für einen/ nicht Gewalt-habenden Priester/ sondern Laicum gehalten. Deßwegen auch Aerius (wie Epiphanius einer auß den Lehrer der ersten Kirche Hæresi 75. bezeuget) weil er hierin keinen Unterscheid zwischen Pristern und Bischöffen hat erkennen wollen / ist fürn Kätzer (der fürwahr dem Göttlichen Gesetze widerstrebet) declarirt worden. Und hiemit ist des Herrn Widerers dritter und vierter Gegenwurff / (Vide num: 131.) zur gnüge abgefertiget.

140. Auff den fünfften und sechsten aber Antworte ich 1. Daß auch jetzund die Priester in der Catholischen Kirche/ dem der ordiniret wird/ ihre Hände aufflegen/ und beten/ aber nicht zu diesem Ende als wollten sie ihn Ordiniren; Das thut der Bischoff allein/ und übergiebt selbst die Priesterliche

che Gewalt mit Außsprechung des gewöhnlichen Formulars. 2. Niemand zweifflet daran / daß die Personal-Succession der Bischöffe allein / ohne Succession der wahren Lehre / nicht helffe zum ewigen Leben: beyde müssen da seyn. Und wo die erste nicht ist / da hat man keine rechtmässige Lehrer / keine Vergebung der Sünden / kein wahres Sacrament des Altars rc. und also auch nicht die Succession der wahren Lehre. Was aber das Gegentheil darwider auß einigen Vättern anzuführen pfleget / ist eine blosse Verkehrung. Wahr ist es / daß ein Bischthum nicht dürffe anfänglich von einem Apostel gestifftet seyn / sondern ohne solche Succession wohl könne Apostolisch seyn / denn sonsten hätte man sehr wenig Apostolische Kirchen und Bischthümer in der Christenheit. Und das sagen die Heiligen Vätter. Allein die wahre Succession der Personen von denen Aposteln her / welche zum rechtmässigen Bischöfflichen und Priesterlichen Ampt / und folgsam zur Gültigkeit der H. Sacramente erfordert wird / bestehet hierin / daß ein wahrer Priester müsse von einem Gewalt-habenden Bischöffe (er mag Bischoff seyn wo er woll) die Ordination und Gewalt empfangen; dieser Bischoff aber von andern Bischöffen / und so weiter biß an die Apostel zu rechnen. Und davon hat man bereits mehr als genug bey der Abgenutzten Fuchtel / à num: 222. gehandelt. Endlich auff die Verthädigung Lutheri, daß alle Christen wahre Priester wären / die der Herr Widerer à pag. 81. langwührig auffgezeichnet / darff über jenes / was ich im gegenwärtigen Tractat à num: 45. schon geantwortet / nicht mehr gesagt werden.

Drittes *Argument*

War *à pari*, wie nemlich die Prädicanten-Frauen / mit gleichem Fug und Rechte / wie ihre Männer / die Verwaltung ihres Predigt-Ampts *prætendi*ren könten.

141. DArauff antwortet der Herr Widerer à pag. 89. ad 96. durchauß unglümpfflich / ja so gar despotisch / ohne Angesehen er in der Vorrede versprochen / daß er es auff das

das bescheidentlichste machen wollte. Aber/ was soll man thun? Solche Leute können schon das schmähen/ das lästeren/ das hochtrabende Verachten nicht lassen. Und wiewohl er dieses Weiber-Argument sehr gering schätzet/ dennoch hat es ihn dermassen convinciret/ daß er den Weibern noch mehr/ als sie in jener vorgestelleten Prætension begehreten/ zugestanden. Er will pag. 90. und ebenfalls vorher pag. 81. auß jenem Spruche/ 1. Petri 2. v. 5. erzwingen/ daß sie wahre Priester; und Jure Divino (wie er pag. 8. discurriret) andern gültig die Sünde zu vergeben/ und folglich auch das H. Abendmahl zu consecriren/ vermögsam seyn sollen: Nur öffentlich müssen sie es nicht thun: nicht öffentlich predigen.

142. Warum nicht/ wenn alle Christen Jure Divino wahre Priester seyn? Er antwortet und spricht: **Weil sie die Gaben/ so zu solchem öffentlichen Amte nöthig sind/ ingleichen den Ordentlichen Beruff nicht haben.** Aber ein jeglicher Erfahrner Lutheraner wird es selbst gestehen müssen/ daß viel verständige Weiber anzutreffen/ die unvergleichlich mehr Tüchtigkeit und Gaben dazu haben/ als manche Dorff-Prädicanten. Wiederhole noch ein mahl Geliebter Leser/ was von der Tüchtigkeit/ und ebenfalls vom Beruff à num: 59. schon gesagt ist: da wirst du die Nichtigkeit seiner Antwort mit Händen greiffen. Wegen des Beruffs hat man auch gefraget/ mit was vor Rechte sie die Weiber nicht beruffen wollen? ob sie gleich dazu/ nach des Herrn Widerers Außsage à pag. 8. ein Göttliches Recht haben? Es ist ja (Antwortet er) den Weibern verbotten: 1.Cor. c. 14. v. 34: **Die Weiber sollen schweigen in der Kirche/ spricht** Paulus. Allein/ sofern die Weiber Jure Divino wahre Priester seynd; sofern zu allen Glaubigen Christus gesagt hat/ Gehet hin und lehret/ bindet/ löset/ nehmet die Schlüssel/ administriret das H. Abendmahl 2c: und ihnen dazu/ nach des Herrn Gegensetzers Einbildung ein Göttliches Recht gegeben: Ey/ so hat dieses Paulus nicht rechtmässiger Weise/ nicht gültig den Weiberen verbitten können. Oder wenigstens müssen seine Worte nicht so sehr strictè auffgenommen werden. Und steht es frey den Herren Prädicanten/ jenen Spruch Pauli 1. Cor. c. 7. v. 32. **Ich will aber daß ihr ohne Sorg seyd/ wer mit einem Weibe ist/ der sorget**

was die Welt angehöret/ wie er dem Weibe gefalle/ und ist zertheilet/ also außzulegen/ daß sie sich deßwegen vom Weibe nicht enthalten dörffen/ sprechend: Hier würde kein Gebott/ so gar nicht ein mahl ein heylsamer Rath (wiewohl es 1. Cor. 7. v. 38. außdrücklich geschrieben steht/ Wer nicht heyrathet der thut besser.) nur eine Nützlichkeit verstanden. So wird es ja auch den Weibern wohl frey stehen/ jenen in der selbigen Epistel: Die Weiber sollen schweigen in der Kirche/ also außzudeuten: daß nemlich dieses nur den gemeinen und untüchtigen/ nicht aber den Verständigen und noch Geistlichen Weibern verbotten sey.

143. Darauff antwortet der Herr Widerer pag. 94. Wer siehet nicht daß ein grosser Unterscheid sey zwischen einem außdrücklichen Befehl/ und zwischen einem solchen Außspruch/ da der Apostel auß einigen Ursachen vor nützlich hält im ledigen Stande zu bleiben. Wer siehet nicht/ daß dieser Mann niemahls richtig meine Argumenta à pari beantwortet? Niemand zweiffler daran/ daß ein jedes Gleichnis was ungleiches haben müsse: Allein genug ist es/ daß die Keckheit/ vermittelst derer ein Text der Schrifft von euch Herren verdrehet wird/ mit der Keckheit in Verdrehung des andern Textes übereinkommet/ es möge unterdessen in beyden ein Gebott enthalten seyn/ oder nicht.

Die übrigen 4. *Argumenta.*

144. So in dem so offt gedachten Tractate/ Tittel ohne Mittel/ enthalten/ nemlich von der Gewalt Sünde zu vergeben/ von dem H. Abendmahl/ vom H. Meß-Opfer und Predigt-Amte; zumahl sie sich auff dem ersten Argumente hauptsächlich gründen/ und folgsam alles/ was darwider eigentlich mag eingewendet werden/ bereits widerlegt ist/ wird man nicht allhie (um/ damit auch das gegenwärtige Opus nicht zu weit außlauffe/ und dem günstigen Leser verdrüßlich falle) abermahl/ samt einer besonderen Widerlegung des Herrn Gegensetzers/ auffs Tapet bringen. Insonderheit weil alle seine Einwürffe von Vergebung der Sünden/ von der Verwandelung/ vom Meß-Opfer und Beruff zu predigen/ theils

theils nur ihre gewöhnliche Außflüchte seyn/ die allenthalben in unsern Controvers-Büchern/ auch in meinen geringen/ besonders in jener Theologia Controversa, allerdings schon für nichtig erkläret worden. Theils weil sie in so handgreifflicher Verdrehung/ und meistentheils in blosser Widerrede ohne Grund/ bestehen/ (Erwäge Gutherziger Leser/ zum Exempel/ die obscure Grillen/ welche dieser Author à pag. 97. von der Prädicantischen Absolution auffgezeichnet/ und urtheile ob ein solch Wesen eine Antwort verdiene) daß dieselbe ein jeglicher erfahrner Protestant, der sich nur die Mühe nehmen wollte/ seine Schrifft mit dem Tittel ohne Mittel/ in etwas genauer/ und zwar nach der Nůmer/ zu confrontiren/ also bald für krafftloß erkennen würde.

Beschluß.

O Brunnquelle der Gnaden! Allerhöchster Priester Christe JEsu! der du deine Heerde mit Geistlichen Hirten/ die sie in wahrer Lehre und Vergebung der Sünden/ auff die heylsame Weide deines Allerheiligsten Abendmahls führen können/ hast gnädiglich versorgen wollen; lasse doch nicht zu/ daß so viel tausend unschuldige Seelen/ bloß wegen ihrer Pastoren Widerspenstigkeit/ dieser Himmlischen Gaben ferner beraubet werden. Erleuchte und bewege alle kräfftiglich/ damit sie theils ihren Seelen-Schaden/ theils unsere Catholische Wahrheit erkennen/ und folgsam sich um solche Männer/ nemlich wahre Catholische Priester/ welche die Gewalt haben/ deine Heyl-Brunnen ihnen gültig zu eröffnen/ mit allem Fleiß bemühen mögen. Amen.

1 G. Hamb. Theol. Contr. recensetur in N. W. H. 1723. 944 – 947. cum epicrisi ad Dedicat. eidem praem.

2 Ad p. 82 Cur sacramenta Latino idiomate administrentur? v. pl. Schlüsselburg Catal. Haer.